

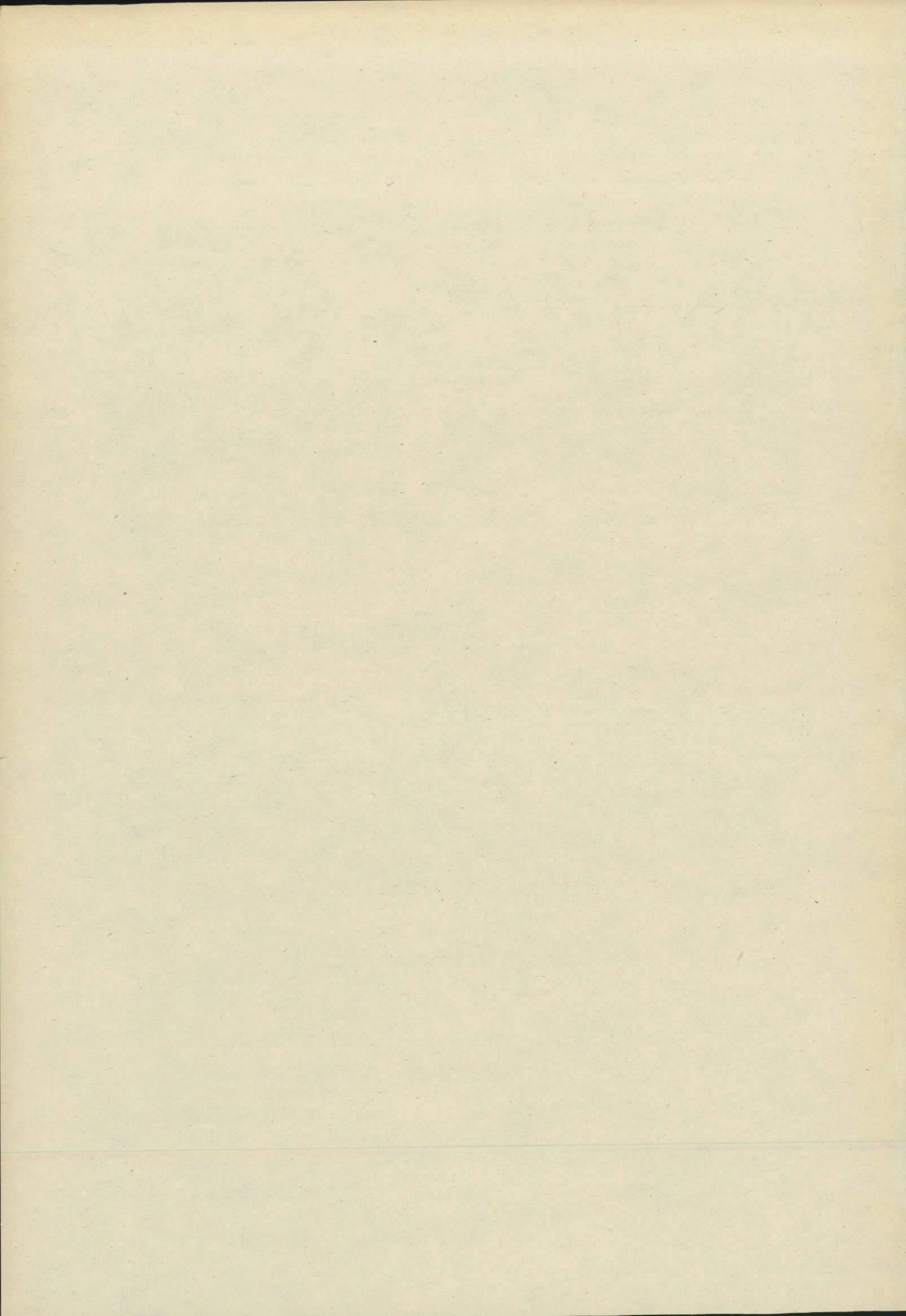
Freistaat Bayern

Haushaltsplan
1991/1992

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Verkehr



Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1991 und 1992	7
Kapitel 07 01 Ministerium	8
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	18
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	24
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	52
Kapitel 07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft	66
Kapitel 07 06 Bergverwaltung	80
Kapitel 07 09 Eichverwaltung	90
Kapitel 07 10 Wirtschaftsabteilungen einschließlich Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen	102
Abschluß	104
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	105
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	109
Stellenplan	115

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBl S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayRS 9210-1-W) gingen die Aufgaben des mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seitdem führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr“.

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Verkehrswesens.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr umfaßt im wesentlichen die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere

- Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,
- Fragen der Konjunkturpolitik,
- Mittelstandsfragen,
- regionale und sektorale Strukturpolitik,
- Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Investitionszulagen, Bürgschaften usw.
- Förderung der strukturschwachen Gebiete und der Grenzgebiete,
- Fragen der Industrieansiedlung (Standortberatung, Ansiedlungswerbung),
- Verbraucherfragen,
- öffentliches Auftragswesen, Wettbewerbsfragen,
- Aufgaben der Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe,
- Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Ausnutzung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),
- sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstigem Gewerbe sowie der freien Berufe, gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, Berufsbildung, Fragen der gewerblichen Berufsvertretung, Förderung der angewandten Forschung, Angelegenheiten von Technologie und Innovation, Information und Dokumentation),

die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere

- das Gewerberecht,
- das Eich- und Beschußwesen,
- die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
- Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,
- Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen), Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,

das Verkehrswesen, insbesondere

- die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,
- die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,
- die Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,
- die Aufsicht über die Bergbahnen, Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,
- den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,
- Fragen der Binnenschifffahrt,

die Angelegenheiten des Post- und Fernmeldewesens.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sind als **Landeszentralbehörden** nachgeordnet:

- das Bayerische Oberbergamt (mit den Bergämtern Amberg, Bayreuth und München) und
- das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 14 Eichämtern, 13 Außenstellen – Nebeneichämtern –, 2 Beschußämtern und der Deutschen Akademie für Metrologie).

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr in der *Mittelstufe* von den Regierungen – Wirtschaftsabteilungen –, in der *Unterstufe* von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) Die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Coburg, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.
- b) Die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK für Augsburg und Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK Lindau (Bodensee), IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt.
- c) Die **Landesgewerbeanstalt Bayern** in Nürnberg mit Zweig- bzw. Außenstellen in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Coburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg, Schweinfurt, Traunstein, Weiden und Würzburg. Die Landesgewerbeanstalt Bayern hat die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Durch eine Änderung der Geschäftsverteilung ist die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Eisenbahnwesen auf das Staatsministerium des Innern übergegangen. Die entsprechenden Titel werden daher in das neue Kapitel 03 66 umgesetzt.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschußbedarfs enthält der **Einzelplanabschluß**. Das Ausgabesoll des Epl. 07 verringert sich gegenüber dem Vorjahr 1990 um 41,9 Mio DM auf 989,4 Mio DM und erhöht sich 1992 um 0,7 Mio DM auf 990,1 Mio DM.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

	1991	1992	1990
	– in Mio DM –		
I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung	219,3	220,0	226,1
Davon entfallen auf:			
– Förderung des Handwerks	43,1	42,0	41,0
– Förderung der Wirtschaft und des Handels	23,9	24,0	22,6
– Ausgleichszahlungen wegen Einführung des Berufsgrundbildungsjahres (kooperative Form)	5,0	5,0	2,8
– Förderung der Wirtschaftsforschung (Projektförderung)	16,5	17,5	10,9
– Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (FhG, Ifo-Institut, DLR und FIZ Chemie)	37,6	43,6	42,2
– Neue Technologien und Technologietransfer	45,0	39,0	39,0
– Mikroelektronik	8,7	7,5	11,0
– Förderung des Design	0,9	0,9	1,0
– Außenwirtschaft und Messeprogramm	15,0	14,0	14,0
– Landesgewerbeanstalt Bayern	17,4	20,4	35,7
– Informationsversorgung der Bayer. Wirtschaft	1,7	1,7	1,7
– Industrieansiedlungswerbung	1,6	1,6	1,6
– Verbraucheraufklärung	2,2	2,2	2,0
II. Kap. 07 04 – Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	544,5	531,7	574,3
Davon entfallen auf:			
– Frachthilfemaßnahmen	22,7	2,8	42,0
– Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	105,0	100,0	100,0
– Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	139,3	139,2	145,4
(weitere 5,2 Mio DM sind in den Epl. 03 B und 13 veranschlagt)			
– Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	202,0	200,0	231,5
– Fremdenverkehrsförderung	40,5	40,5	40,5
– EG-Programm für den ländlichen Raum (5b-Gebiete)	31,4	48,8	–
III. Kap. 07 05 – Verkehrswesen und Energiewirtschaft	140,3	150,6	149,5
Davon entfallen auf:			
– Nahverkehrsprogramm (einschl. Ausgleichsleistungen an private Unternehmer für Ausbildungsverkehr nach § 45 a PBefG)	84,4	82,4	73,4
– Luftverkehr (insbesondere Personen- und Gepäckkontrollen)	34,4	45,6	29,5
– Energiebereich	19,5	20,7	32,2
– Minerallagerstätten und Wasservorkommen	1,5	1,5	2,0

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1991 und 1992

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert. Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 DM,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 40 000 DM nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge des Ministers und Staatssekretärs), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Bei Titel 451 0. (Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung) sind die Ausgaben nach dem voraussichtlichen Bedarf, höchstens jedoch für 215 Tage, bei einem Tagessatz von 1 DM je Bediensteten veranschlagt. Zuschüsse für Gemeinschaftsveranstaltungen sind nicht veranschlagt.
4. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Weibliche Beamte führen, soweit möglich, die Amtsbezeichnung in weiblicher Form, ohne daß dies im einzelnen im Stellenplan aufgeführt ist (vgl. Vorbemerkung Nr. 1 Abs. 1 zu den BBesO A und B und Nr. 1 zur BBesO R sowie Vorbemerkung Nr. 1 Satz 2 zu den BayBesO). Bei den im Stellenplan für das Jahr 1990 nachrichtlich angegebenen Stellenzahlen sind die Stellenplanüberleitungen
 - gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 1989/1990 (Stellenhebungen für den einfachen Dienst in das neue Spitzenamt in BesGr A 5 + Amtszulage),
 - gemäß Art. 6 Abs. 10 Haushaltsgesetz 1989/1990 in der Fassung des § 1 Nr. 3 Nachtragshaushaltsgesetz 1990 (Stellenumwandlungen im Vollzug des Fünften Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften des Bundes),
 - gemäß Art. 6 Abs. 11 Haushaltsgesetz 1989/1990 in der Fassung des § 1 Nr. 3 Nachtragshaushaltsgesetz 1990 (Stellenhebungen für Polizei, Justizvollzugsdienst sowie für die Laufbahnen des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes)
 sowie die Änderung der Stellenzahlen, die sich aufgrund von Veranschlagungsänderungen im Nachtragshaushalt 1990 ergeben, bereits berücksichtigt.
5. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten sind im einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
6. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen frühestens zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.
7. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt und im Lichtsatzverfahren umgesetzt.

Dabei wurden

 - 7.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 7.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 7.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluß die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 7.4 beim Einzelplanabschluß auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfaßt und
 - 7.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
1	2	3	TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
EINNAHMEN							
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.							
111 01-8	011	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE <i>VGL. VERMERK ZU 07 02/526 11.</i>	300,0	300,0	A	370,0	
					B	582,3	
					C	292,0	
111 21-4	011	PRÜFUNGSGEBÜHREN	160,0	160,0	A	310,0	
					B	315,4	
					C	364,5	
112 01-7	011	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	130,0	130,0	A	120,0	
					B	210,2	
					C	170,8	
113 01-6	011	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	20,0	20,0	A	15,0	
					B	28,0	
					C	18,7	
119 01-0	011	EINNAHMEN AUS VERÖFFENTLICHUNGEN	---	---	A	---	
					B	2,0	
					C	2,2	
119 49-4	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	25,0	25,0	A	25,0	
					B	22,3	
					C	48,5	
124 01-3	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	7,0	7,0	A	15,0	
					B	6,6	
					C	12,4	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
231 01-3	011	ERSTATTUNG VON REISEKOSTEN <i>VGL. VERMERK ZU 527 11.</i>	---	---	A	---	
271 01-4	011	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	530,0	540,0	A	520,0	
					B	499,8	
					C	494,1	
GESAMTEINNAHMEN			1.172,0	1.182,0	A	1.375,0	
					B	1.666,6	
					C	1.403,2	
AUSGABEN							
PERSONALAUSGABEN							
421 01-3	011	BEZÜGE DES MINISTERS UND DES STAATSSSEKRETÄRS	519,6	539,9	A	498,7	
					B	492,5	
					C	502,7	
422 01-2	011	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	20.691,0	21.519,0	A	20.285,0	
					B	19.136,1	
					C	18.981,0	
422 11-0	011	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	917,0	955,0	A	708,8	
					B	848,1	
					C	477,8	
422 31-6	011	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	1.230,0	1.280,0	A	1.163,0	
					B	1.137,3	
					C	1.196,0	

Erläuterungen

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/111 01		
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen in Preisangelegenheiten ..	10,0	10,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	60,0	60,0
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	20,0	20,0
4. Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz	30,0	30,0
5. Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und der BO-Strab	170,0	170,0
6. sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	10,0	10,0
Zusammen	300,0	300,0

1991 gegenüber 1990:

70,0 Tsd DM weniger entsprechend dem angegebenen Aufkommen.

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/111 21		
1. Gebühren für die Zulassung und Prüfung von Wirtschaftsprüfern nach dem Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1975 (BGBl I S. 2803), zuletzt geändert durch Art. 6 des Bilanzrichtliniengesetzes vom 19.12.1985 (BGBl I S. 2355) ..	150,0	150,0
2. Gebühren für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr nach Gebühren-Nr. 321 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl I S. 865), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. Januar 1982 (BGBl I S. 55)	10,0	10,0
Zusammen	160,0	160,0

1991 gegenüber 1990:

150,0 Tsd DM weniger wegen Ablaufs der Antragsfrist für Übergangsprüfungen für vereidigte Buchprüfer am 31.12.1989.

Zu 07 01/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/124 01		
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u.dgl.)	7,0	7,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u.dgl.	-	-
Zusammen	7,0	7,0

Zu 07 01/271 01

Erstattung der Kosten für die Aufsicht über Versicherungsunternehmen nach Art. 2 Bank-, Börsen- und Versicherungsaufsichtsgesetz vom 7. April 1954 (BayBS IV S. 126) sowie Erstattung in sonstigen Fällen.

Zu 07 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschl. Zulagen und Zuwendungen.

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	42,8	44,4

Zu 07 01/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
425 01-9	011	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	11.976,1	12.441,1	A	10.408,0	
					B	10.387,2	
					C	10.396,3	
425 11-7	011	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	65,0	65,0	A	95,0	
					B	129,3	
					C	56,5	
425 17-1	011	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE ZUR ÜBERBRÜCKUNG VON ERZIEHUNGSURLAUB GEMÄSS ART. 6 ABS. 4 HG	---	---	A		
425 41-1	011	ÜBERSTUNDENVERGÜTUNGEN FÜR ANGESTELLTE	60,0	65,0	A	18,8	
					B	43,6	
					C	11,7	
426 01-8	011	LÖHNE DER ARBEITER	1.712,4	1.697,4	A	1.660,0	
					B	1.684,3	
					C	1.666,9	
451 01-6	011	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	113,0	113,0	A	105,0	
					B	103,5	
					C	102,8	
453 01-4	011	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	40,0	40,0	A	40,0	
					B	36,1	
					C	30,4	
459 01-8	011	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	140,0	140,0	A	160,0	
					B	127,6	
					C	128,4	
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN							
511 01-4	011	GESCHÄFTSBEDARF	280,0	290,0	A	270,0	
					B	269,9	
					C	269,9	
512 01-3	011	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	135,0	140,0	A	130,0	
					B	130,0	
					C	124,9	
513 01-2	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	720,0	720,0	A	690,0	
					B	709,9	
					C	705,2	
514 01-1	011	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	150,0	150,0	A	150,0	
					B	149,9	
					C	111,6	
515 01-0	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	320,0	310,0	A	350,0	
					B	289,9	
					C	239,9	
516 01-9	011	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	9,0	9,0	A	8,0	
					B	7,9	
					C	7,9	

Erläuterungen

Zu 07 01/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 01/425 17

Nachweisung der Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfskräfte, deren Vergütungen aus dem ganz oder teilweise freien Stellegehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Zu 07 01/425 41

Überstundenvergütungen, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 01/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
Zu 07 01/453 01		
1. Trennungsgeld für jeweils 3 Bedienstete	20,0	20,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 4 Bediensteten . . .	20,0	20,0
Zusammen	40,0	40,0

	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
Zu 07 01/459 01		
1. Vergütungen an die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und sonstige im Zulassungs- und Prüfungsverfahren anfallende Kosten	135,0	135,0
2. Vergütungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr . .	5,0	5,0
Zusammen	140,0	140,0

1991 gegenüber 1990:

20,0 Tsd DM weniger wegen Ablaufs der Antragsfrist für Übergangsprüfungen für vereidigte Buchprüfer am 31.12.1989.

	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
Zu 07 01/513 01		
1. Postgebühren	147,0	147,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	440,0	440,0
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	132,0	132,0
4. Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	720,0	720,0

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse	10	(10)
b) Nebenanschlüsse	-	(-)

	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
Zu 07 01/514 01		
1. Kraft- und Schmierstoffe	50,0	50,0
2. Unterhaltung und Instandsetzungen ..	85,0	85,0
3. Gebrauchsgegenstände	5,0	5,0
4. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	150,0	150,0

	Bestand an Dienstfahrzeugen:			am 1.3.1990
	Soll 1991	Soll 1992	Soll 1990	
Personenkraftwagen	9	9	9	9

	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	150,0	150,0
Personalausgaben	570,0	590,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	98,0	98,0
Zusammen	818,0	838,0

	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
Zu 07 01/515 01		
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	140,0	130,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen	70,0	70,0
3. Unterhaltung	110,0	110,0
Zusammen	320,0	310,0

	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
Zu 07 01/516 01		
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung):		
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Pförtner	4,0	4,0
2. Schutzkleidung für das Hausbewirtschaftungs- und technische Personal .	5,0	5,0
Zusammen	9,0	9,0

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990
			TSD.DM	TSD.DM	B Ist 1989
1	2	3	4	5	C Ist 1988
			TSD.DM		
			6		
517 01-8	011	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	525,0	580,0	A 445,0 B 471,1 C 424,9
517 05-4	011	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	500,0	500,0	A 480,0 B 672,0 C 622,2
518 01-7	011	MIETEN UND PACHTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	6,0	6,0	A 8,0 B 5,0 C 4,9
518 11-5	011	MIETEN UND PACHTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	320,0	330,0	A 310,0 B 320,8 C 295,4
519 01-6	011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	400,0	380,0	A 420,0 B 589,9 C 369,9
527 01-6	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	300,0	300,0	A 265,0 B 338,8 C 293,0
527 11-4	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE EINNAHME BEI 231 01.</i>	150,0	150,0	A 110,0 B 155,9 C 172,1
529 01-4	011	ZUR VERFÜGUNG DES STAATSMINISTERS FÜR AUSSERGEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	35,0	35,0	A 30,0 B 51,3 C 54,9
531 01-0	011	HERAUSGABE AMTLICHER BLÄTTER	***	***	A --- C 4,3
531 21-6	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	400,0	400,0	A 600,0 B 558,8 C 930,6
532 11-7	011	UMZUGS- UND VERLEGUNGSKOSTEN VON DIENSTSTELLEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	10,0	10,0	A 10,0 B 10,9 C 13,9
546 49-7	011	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	20,0	20,0	A 15,0 B 23,0 C 21,0
547 01-2	045	AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN FÜR DIE ZIVILE VERTEIDIGUNG <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	5,0	5,0	A 10,0 B 8,5 C 17,1
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
632 03-6	011	ANTEILIGE KOSTEN DER WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSMINISTERKONFERENZ	26,0	27,0	A 25,0 B 24,4 C 25,3
685 01-4	011	BEITRÄGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	4,0	4,0	A 4,0 B 3,5 C 3,5

Erläuterungen

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/517 01		
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	230,0	230,0
2. Steuern und Abgaben	-	-
3. Geräte	5,0	5,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	290,0	345,0
Zusammen	525,0	580,0

1991 gegenüber 1990:
80,0 Tsd DM mehr,

1992 gegenüber 1991:
55,0 Tsd DM mehr für erheblich gestiegene Wartungskosten von Klimaanlage, Brandmelde- und Aufzugsanlagen sowie für Kosten der Fremdreinigung.

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/517 05		
1. Heizung	290,0	290,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität ...	210,0	210,0
Zusammen	500,0	500,0

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/518 01		
Garagenmieten	2,0	2,0
Parkplatzmieten	4,0	4,0
Zusammen	6,0	6,0

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/518 11		
1. 2 Schreibautomaten	20,0	20,0
2. Vervielfältigungsautomat mit Sorter ...	80,0	80,0
3. 10 Ablichtgeräte	130,0	130,0
4. 10 Fernkopiergeräte	20,0	20,0
5. Zeiterfassungsgerät	20,0	20,0
6. Fotosatzgerät	40,0	40,0
7. Sonstiges	10,0	20,0
Zusammen	320,0	330,0

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	400,0	380,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	-	-
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	-	-
Zusammen	400,0	380,0

Zu 07 01/527 01
1991 gegenüber 1990:
35,0 Tsd DM mehr entsprechend der Istentwicklung.

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: 1 (1)

Zu 07 01/527 11
1991 gegenüber 1990:
40,0 Tsd DM mehr entsprechend der Istentwicklung.

Zu 07 01/531 21
Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft und das Verkehrswesen in Bayern (Druckschriften, Karten, Filme, Pressebetreuung, -konferenzen und -fahrten, Wanderinformationsstände u.dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

1991 gegenüber 1990:
200,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Informationsbedarf.

Zu 07 01/532 11
Infolge von Gebäudesanierungsmaßnahmen sind auch in den Haushaltsjahren 1991 und 1992 weitere hausinterne Büroumzüge erforderlich.

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/546 49		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	1,0	1,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	15,0	15,0
3. Verlustentschädigungen	0,3	0,3
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	3,0	3,0
5. Sonstige vermischte Ausgaben	0,7	0,7
Zusammen	20,0	20,0

Zu 07 01/547 01
Nach § 11 des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes (WiSG) und § 18 des Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) haben die Länder vorbereitende Maßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs zu treffen. Die Mittel sind für die Wartung und Instandsetzung von Sende- und Empfangsanlagen sowie zur Deckung speziellen Sachbedarfs (Karten- und Informationsmaterial usw.) bestimmt.

Zu 07 01/632 03
Die Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Verkehr und Post des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluß der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/685 01
Mitgliedsbeiträge über 0,1 Tsd DM. Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
BAUMASSNAHMEN							
701 01-4	011	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	300,0	300,0	A	300,0	
					B	29,8	
					C	70,2	
710 00-4	011	UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN (SIEHE ANLAGE S) <i>KREDITFINANZIERT.</i>	---	***	A		
					B	77,4	
					C	948,9	
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN							
811 01-1	011	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	98,0	98,0	A	53,0	
					B	126,8	
					C	100,6	
812 01-0	011	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN	140,0	140,0	A	260,0	
					B	241,9	
					C	71,0	
TITELGRUPPEN							
99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG <i>TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>							
513 99-5	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN, INSBESONDERE KOSTEN DER DATENFERNÜBERTRAGUNG	12,0	12,0	A	12,0	
					B	6,1	
					C	8,3	
515 99-3	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE, WARTUNG	135,0	135,0	A	73,0	
					B	57,1	
					C	42,0	
518 99-0	011	MIETEN FÜR ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTE UND MASCHINEN	12,0	12,0	A	11,0	
					B	6,3	
					C	24,0	
522 99-4	011	VERBRAUCHSMITTEL	12,0	12,0	A	8,0	
					B	2,2	
					C	5,4	
525 99-1	011	AUS- UND FORTBILDUNG	10,0	10,0	A		
526 99-0	011	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	---	---	A		
533 99-1	011	NEBENKOSTEN DER DATENVERARBEITUNG	---	---	A		
534 99-0	011	VERGABE VON AUFTRÄGEN FÜR DATENERFASSUNG, SOFTWARE- ENTWICKLUNG U.Ä.	---	---	A		
535 99-9	011	MIETEN FÜR SOFTWARE	6,0	6,0	A	67,0	
					B	56,1	
					C	56,1	

Erläuterungen

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/701 01		
1. Umrüstung der vorhandenen elektronischen Telefonanlage (EMS 12000) auf ISDN-Kommunikationsstandard	250,0	250,0
2. Instandsetzung der im Dienstgebäude Prinzregentenstraße 26 gelegenen Wohnung	50,0	50,0
Zusammen	300,0	300,0

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/811 01		
1991		
1. Erstbeschaffung		-
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
1 Pkw, 132 kW, 4türlich, Baujahr 1989, Fahrleistung am 1.1.1990 71 000 km		
1 Pkw, 97 kW, 4türlich, Baujahr 1986, Fahrleistung am 1.1.1990 125 000 km		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
1 Pkw, 155 kW, 4türlich	69,5	
1 Pkw, 95 kW, 4türlich	28,5	
Zusammen	98,0	

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
1992		
1. Erstbeschaffung		-
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
1 Pkw, 155 kW, 4türlich, Baujahr 1987, Fahrleistung am 1.1.1990 140 000 km		
1 Pkw, 85 kW, 4türlich, Baujahr 1984, Fahrleistung am 1.1.1990 100 000 km		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
1 Pkw, 155 kW, 4türlich	69,5	
1 Pkw, 95 kW, 4türlich	28,5	
Zusammen	98,0	

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/812 01		
1991		
1. Erneuerung von Arbeitsraumausstattungen	50,0	
2. Beschaffung von bildschirmgerechten Arbeitsplatzeinrichtungen	20,0	
3. Beschaffung von Bildschirmschreibsystemen ...	50,0	
4. Beschaffung von Autotelefonanlagen D-Netz	20,0	
Zusammen	140,0	

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
1992		
1. Beschaffung von bildschirmgerechten Arbeitsplatzeinrichtungen	70,0	
2. Beschaffung von Geräten zur Mikroverfilmung in der Registratur	70,0	
Zusammen	140,0	

1991 gegenüber 1990:
120,0 Tsd DM weniger entsprechend dem vorstehenden Bedarf.

Zu 07 01/99

An DV-Personal sind bei der Gruppe 425 beschäftigt:
5 Angestellte.

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/513 99		
1. Postgebühren	-	-
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	-	-
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	-	-
4. EDV-Leitungsmieten	12,0	12,0
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	12,0	12,0

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/515 99		
1. Beschaffung von Kleinrechnern	-	-
2. Beschaffung von Peripheriegeräten ...	-	-
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln, Magnetbändern, Streamerbändern u.ä.	2,0	2,0
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	-	-
5. Wartungskosten für erworbene Hardware	95,7	95,7
6. Wartungskosten für gekaufte Softwareprodukte	37,3	37,3
Zusammen	135,0	135,0

1991 gegenüber 1990:
62,0 Tsd DM mehr durch steigende Wartungskosten.

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/518 99		
1. Miete (einschließlich Wartungskosten) für Zentraleinheiten	-	-
2. Miete (einschließlich Wartungskosten) für Peripherie-Geräte	-	-
3. Miete (einschließlich Wartungskosten) für sonstige Geräte und Maschinen ...	12,0	12,0
Zusammen	12,0	12,0

Zu 07 01/535 99

Mittel zur Anmietung von Programmen zum Betrieb des eigenen Rechners.

1991 gegenüber 1990:
61,0 Tsd DM weniger nach Kauf der BS-2000-Grundsoftware.

07 01 MINISTERIUM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
812 99-3	011	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 200,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	270,0	270,0	A 320,5	B 462,1	C 185,8
813 99-2	011	ERWERB VON SOFTWARE	103,0	103,0	A 71,7	B 68,0	C 63,5
980 99-9	990	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	40,0	40,0	A 40,0	B 12,5	C 24,3
		SUMME DER TITELGRUPPE	600,0	600,0	A 603,2	B 670,4	C 409,4
		GESAMTAUSGABEN	42.917,1	44.359,4	A 40.688,5	B 40.183,8	C 39.944,4
		ABSCHLUSS					
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	642,0	642,0	A 855,0	B 1.166,8	C 909,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	530,0	540,0	A 520,0	B 499,8	C 494,1
		GESAMTEINNAHMEN	1.172,0	1.182,0	A 1.375,0	B 1.666,6	C 1.403,2
		PERSONALAUSGABEN	37.464,1	38.855,4	A 35.142,3	B 34.125,6	C 33.550,5
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	4.472,0	4.522,0	A 4.472,0	B 4.891,3	C 4.819,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	30,0	31,0	A 29,0	B 148,4	C 110,2
		BAUMASSNAHMEN	300,0	300,0	A 300,0	B 107,2	C 1.019,1
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	611,0	611,0	A 705,2	B 898,8	C 420,9
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	40,0	40,0	A 40,0	B 12,5	C 24,3
		GESAMTAUSGABEN	42.917,1	44.359,4	A 40.688,5	B 40.183,8	C 39.944,4
		ZUSCHUSS	41.745,1	43.177,4	A 39.313,5	B 38.517,2	C 38.541,2

Erläuterungen

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 01/812 99		
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	120,0	120,0
2. Beschaffung von Peripherie-Geräten ..	92,0	92,0
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln u.ä.	23,0	23,0
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen zum Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherung	35,0	35,0
Zusammen	270,0	270,0

1991 gegenüber 1990:

50,5 Tsd DM weniger nach Abschluß der vorgesehenen Beschaffungen.

Zu 07 01/813 99

1991 gegenüber 1990:

31,3 Tsd DM mehr für HICOM-Anschluß an ISDN und Grundsoftware BS-2000.

Zu 07 01/980 99

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten von EDV-Leistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen erstattet.

Davon entfallen 1991 und 1992 je 30,0 Tsd DM auf das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Kap. 03 07) und je 10,0 Tsd DM auf das Landesamt für Umweltschutz (Kap. 14 09).

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD,DM	TSD,DM	TSD,DM		
1	2	3	4	5	6		
EINNAHMEN							
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.							
119 49-2	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	10.000,0	10.000,0	A	9.000,0	B 8.987,5 C 11.997,8
GESAMTEINNAHMEN			10.000,0	10.000,0	A	9.000,0	B 8.987,5 C 11.997,8
AUSGABEN							
PERSONALAUSGABEN							
422 49-4	940	KOSTEN DER NACHVERSICHERUNG DER OHNE RUHEGEHALT AUSGESCHIEDENEN BEAMTEN (RICHTER)	---	---	A	80,0	B 313,1 C 210,9
425 11-5	960	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE <i>DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUSHALTSSTELLEN RECHNUNGSMÄSSIG NACHZUWEISEN.</i>	---	---	A	---	
442 01-6	940	UNTERSTÜTZUNGEN AUFGRUND DER UNTERSTÜTZUNGS-GRUNDSÄTZE	2,0	2,0	A	2,0	
459 11-4	012	BELOHNUNGEN FÜR VORSCHLÄGE ZUR VERBESSERUNG DER VERWALTUNG	1,0	1,0	A	1,0	B 0,7 C 0,3
461 01-2	960	ZUR VERSTÄRKUNG DER PERSONALAUSGABEN DES EPL 07 <i>VERSTÄRKT WERDEN KÖNNEN DIE TITEL 421 01 BIS 426 49 OHNE DIE TITEL INNERHALB VON TG. NICHT GEMEINSAM BEWIRTSCHAFTETE PERSONALAUSGABEN DÜRFEN NUR IM RAHMEN ALLGEMEINER GEHALTS- UND TARIFERHÖHUNGEN VERSTÄRKT WERDEN. RECHNUNGSMÄSSIGER NACHWEIS BEI DEN EINSCHLÄGIGEN TITELN UND KAPITELN.</i>	---	---	A	---	
461 05-8	940	ERGÄNZENDE FÜRSORGELEISTUNGEN FÜR BEAMTE MIT DIENSTLICHEM WOHNSITZ IN MÜNCHEN NACH ART. 86 B BAYBG <i>VGL. VERMERK ZU 13 03/461 01.</i>	200,0	200,0	A		
462 01-1	981	GLOBALE MINDERAUSGABEN BEI DEN GEMEINSAM BEWIRTSCHAFTETEN UND VERSTÄRKUNGSFÄHIGEN PERSONALAUSGABEN, SOWEIT NICHT EINZELN VERANSCHLAGT	---	---	A	---	
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN							
515 11-6	045	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR DEN SELBSTSCHUTZ DER STAATLICHEN BEHÖRDEN <i>VGL. VERMERK ZU 03 24/515 11.</i>	---	---	A	---	
525 01-6	011	AUS- UND FORTBILDUNG DER BEAMTEN UND ANGESTELLTEN	90,0	90,0	A	67,0	B 72,0 C 57,3

Erläuterungen

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

1991 gegenüber 1990:

1 000,0 Tsd DM mehr entsprechend den erwarteten Einnahmen.

Zu 07 02/442 01

Einmalige Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Für die Beamten und Angestellten der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (Kap. 07 10) sind entsprechend einer Vereinbarung mit dem Staatsministerium des Innern und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen die Mittel für Unterstützungen im Haushalt des Staatsministeriums des Innern (Epl. 03 A) veranschlagt.

Zu 07 02/459 11

Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 25. November 1975 (WVMBI S. 168) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt. Das Vorschlagswesen besteht seit 1968.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung für allgemeine Personalkostenerhöhungen bei den in der Zweckbestimmung genannten Personalausgaben.

Zu 07 02/515 11

Bei Kap. 03 24 Titel 515 11 sind für diesen Zweck global Verstärkungsmittel für alle Einzelpläne veranschlagt. Soweit für den Einzelplan 07 Ausgaben anfallen, werden sie rechnermäßig bei diesem Leertitel nachgewiesen.

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsförderung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

1991 gegenüber 1990:

23,0 Tsd DM mehr für erhöhten Fortbildungsbedarf (Sprachenschulung, Informatik, technische Aufgabenstellungen, volks- und betriebswirtschaftliche Praxis).

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
526 01-5	011	GERICHTS- UND ÄHNLICHE KOSTEN	5,0	5,0	A	5,0	
					B	0,3	
					C	5,6	
526 11-3	011	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 07 01/111 01 BIS ZUR HÖHE VON 200.000 DM. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	300,0	300,0	A	400,0	
					B	360,6	
					C	296,9	
527 21-0	011	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR REISEN IN PERSONALVER- TRETUNGSANGELEGENHEITEN UND IN VERTRETUNG DER INTERESSEN DER SCHWERBEHINDERTEN	2,0	2,0	A	2,0	
					B	1,3	
					C	2,4	
529 02-1	011	ZUR VERFÜGUNG DES STAATSMINISTERIUMS FÜR AUSSER- GEWÖHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FÄLLEN	8,6	8,6	A	8,4	
					B	5,8	
					C	5,5	
531 11-6	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN <i>WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.</i>	17,0	17,0	A	25,0	
					B	13,3	
					C	13,2	
532 01-7	011	LEISTUNGEN AUFGRUND VON GERICHTLICHEN ENTSCHEIDUNGEN ODER PROZESSVERGLEICHEN SOWIE AUFGRUND VON AUSSER- GERICHTLICHEN VERGLEICHEN ODER ANERKENNTNISSEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUSÜBUNG DER VERTRETUNG DES STAATES IN RECHTSANGELEGENHEITEN	10,0	10,0	A	10,0	
					B	4,6	
					C	6,9	
548 01-9	988	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaus- gaben ohne Ausgaben in Titelgruppen und ohne Aus- gaben der Gruppe 529 und des Titels 531 21; Ausgaben der Gruppe 515, 531 0 und 531 1 dürfen nur mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen verstärkt werden <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmässig nachzuweisen.</i>	---	---	A	250,0	
549 01-8	960	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben des EPL. 07 dürfen in Höhe dieser Minderausgaben nicht in Anspruch genommen werden.</i>	25,0-	25,0-	A	---	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
681 49-0	989	Globale Minderausgabe bei den Zuschüssen an institu- tionell geförderte Zuwendungsempfänger, soweit nicht einzelnen veranschlagt	---	---	A	---	
GESAMTAUSGABEN			610,6	610,6	A	850,4	
					B	771,7	
					C	599,0	

Erläuterungen

Zu 07 02/526 01 und 532 01

Diese Titel dienen für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten (526 01) und von Hauptsacheleistungen (532 01), soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

Zu 07 02/526 11

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Von den Ansätzen sind vorgesehen für		
1. Untersuchungen auf dem Gebiet des Seilbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit bei den Seilschwebbahnen .	30,0	30,0
2. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiet des schienengebundenen Nahverkehrs (die Ausgaben werden grundsätzlich erstattet)	150,0	150,0
3. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik	70,0	70,0
4. Sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen u.dgl.	50,0	50,0
Zusammen	300,0	300,0

Ausgabeerstattungen für den unter Nr. 2 genannten Bereich werden bei Kap. 07 01/111 01 vereinnahmt. Soweit bei diesem Titel Mehreinnahmen eingehen, können sie bis zur Höhe von 200 000 DM zur Verstärkung der unter Nr. 2 genannten Ausgabebefugnis herangezogen werden.

1991 gegenüber 1990:
100,0 Tsd DM weniger entsprechend vorstehender Aufstellung.

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschl. Bergverwaltung und Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

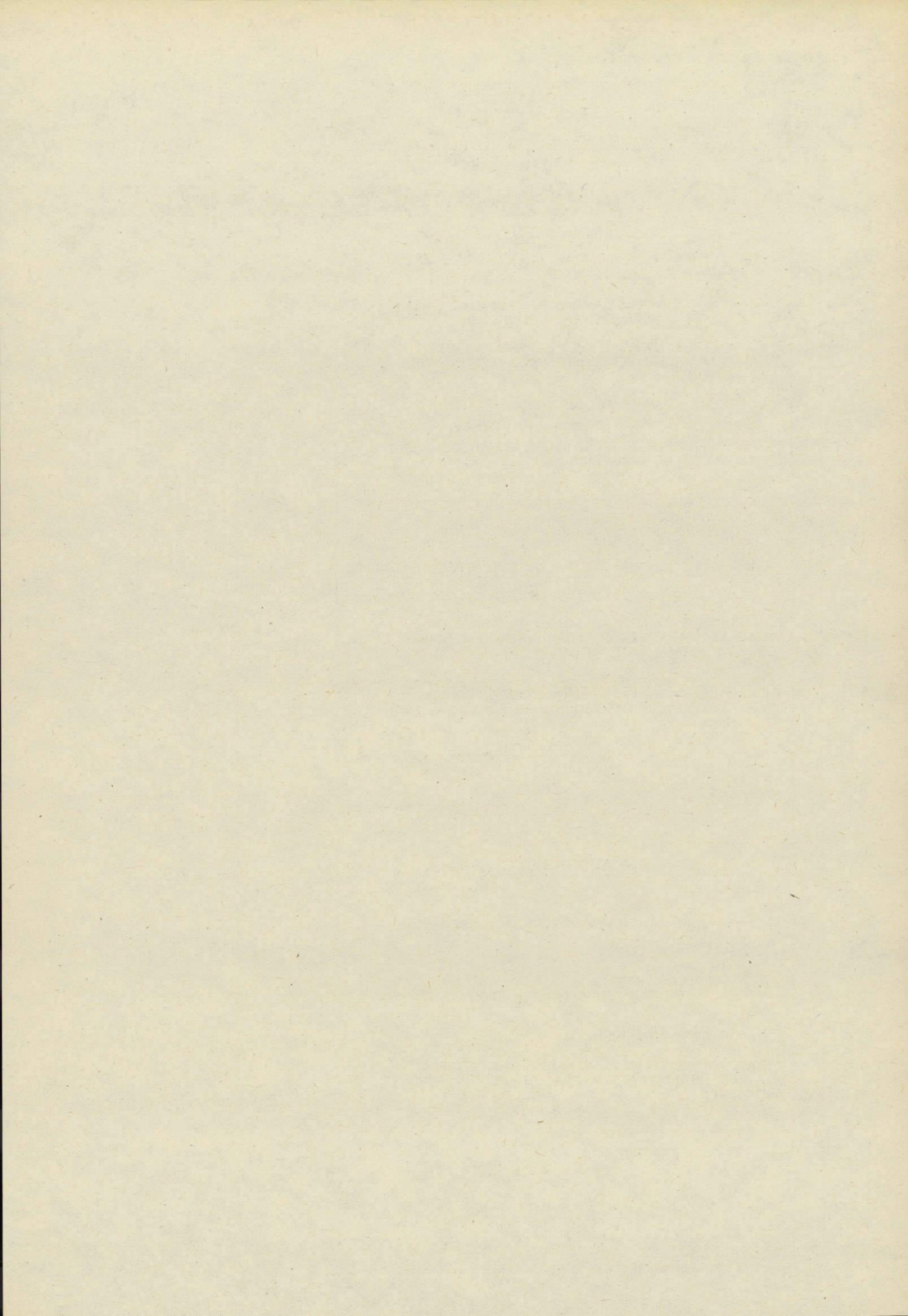
1991 gegenüber 1990:
8,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Informationsbedarf.

Zu 07 02/549 01

1991 gegenüber 1990:
25,0 Tsd DM weniger als Ausgleich für sächliche Verwaltungsausgaben infolge Umsetzung des Aufgabenbereichs Eisenbahnwesen vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr auf die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern. Bei Kap. 03 61 Tit. 548 01 wurde eine gleichhohe Mehrausgabe veranschlagt.

07 02 SAMMELANSÄTZE FÜR DEN GESAMTBEREICH DES EPL 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
		ABSCHLUSS					
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	10.000,0	10.000,0	A 9.000,0	B 8.987,5	C 11.997,8
		GESAMTEINNAHMEN	10.000,0	10.000,0	A 9.000,0	B 8.987,5	C 11.997,8
		PERSONALAUSGABEN	203,0	203,0	A 83,0	B 313,8	C 211,2
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	407,6	407,6	A 767,4	B 457,9	C 387,8
		GESAMTAUSGABEN	610,6	610,6	A 850,4	B 771,7	C 599,0
		ÜBERSCHUSS	9.389,4	9.389,4	A 8.149,6	B 8.215,8	C 11.398,8



07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991 TSD.DM	1992 TSD.DM	A Soll 1990 B Ist 1989 C Ist 1988 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
251 01-4	155	ZUWEISUNG DES BUNDES FÜR MODELLVERSUCHE IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN <i>VGL. VERMERK ZU 685 08.</i>	500,0	500,0	A 500,0 B 1.221,1 C 746,4
TITELGRUPPEN					
64 EINNAHMEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS					
119 64-0	629	RÜCKFLÜSSE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN INNOVATIONS- FÖRDERUNGSPROGRAMMES <i>VGL. VERMERK ZU 685 64.</i>	---	---	A --- B 4.373,8 C 2.999,9
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A --- B 4.373,8 C 2.999,9
71 - 74 ZUSCHÜSSE AN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN NACH MASSGABE DER RAHMENVEREINBARUNGEN FORSCHUNGS- FÖRDERUNG GEMÄSS ART. 91 B GG					
119 71-1	161	RÜCKZAHLUNG VON ZUSCHÜSSEN AUS DER FÖRDERUNG VON EINRICHTUNGEN DER WIRTSCHAFTSNAHEN FORSCHUNG NACH ART. 91 B GG <i>VGL. VERMERK ZU TG 71.</i>	---	---	A ---
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A ---
GESAMTEINNAHMEN			500,0	500,0	A 500,0 B 5.594,9 C 3.746,3
AUSGABEN					
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
531 11-4	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN <i>ZU 531 11 UND 685 23: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. WEGEN DER UNENTGELTICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.</i>	80,0	80,0	A 90,0 B 69,2 C 56,1
531 21-2	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN	---	---	A ---
542 01-3	011	KOSTEN DER HERSTELLUNG UND VERLEIHUNG DER STAATS- MEDAILLE FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM DIE BAYERISCHE WIRTSCHAFT	7,0	7,0	A 5,0 B 6,9

Erläuterungen

Zu 07 03/251 01

Der Bundesminister für Wissenschaft und Bildung fördert Modellversuche nach näherer Maßgabe seiner Programme. Die Bundesmittel werden über den Landeshaushalt an die Modellversuchsträger weitergeleitet. Die durchlaufenden Gelder sind bei 685 08 näher erläutert.

Zu 07 03/119 71

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung vorläufiger Rückflüsse von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 71 - 74.

Zu 07 03/531 11

Aus den Ansätzen und mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Schriften zur Verbraucheraufklärung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr verliehen.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991 TSD.DM	1992 TSD.DM	A Soll 1990 B Ist 1989 C Ist 1988 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			
685 08-3	155	FÖRDERUNG VON MODELLVERSUCHEN IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 251 01. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	500,0	500,0	A 500,0 B 1.221,1 C 746,4
685 09-2	649	FÖRDERUNG DER VERBRAUCHERAUFKLÄRUNG UND DER HAUSWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	2.200,0	2.200,0	A 2.000,0 B 1.963,2 C 1.781,0
685 10-9	127	AUSGLEICHSZAHLUNGEN AN AUSBILDENDE FÜR MEHRAUFWENDUNGEN IM BERUFSGRUNDBILDUNGSJAHR IN KOOPERATIVER FORM <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	5.000,0	5.000,0	A 2.800,0 B 604,1

Erläuterungen

Zu 07 03/685 08

Der Ansatz dient der Förderung von Modellversuchen in der außerschulischen beruflichen Bildung, insbesondere durch Träger der Wirtschaft. Die Mittel werden vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen gemäß Art. 91b GG bereitgestellt, der auch über die Förderung entscheidet. Vgl. Erl. zu Titel 251 01.

Zu 07 03/685 09

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten.

Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen einschl. Wohnberatungsstellen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und marktgerechten Verhaltens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen. Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

Im Epl. 08 sind für die Ernährungsberatung und die Förderung der ländlichen Hauswirtschaft weitere Mittel vorgesehen.

1991 gegenüber 1990:

200,0 Tsd DM mehr wegen steigender Personal- und Sachkosten.

Zu 07 03/685 10

Die Mittel stehen für Ausgleichszahlungen an Auszubildende zur Verfügung, um die durch Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in kooperativer Form wegen berufsfeldbreiter Ausbildung entstehenden Kosten für zusätzliche überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen zu ersetzen. Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten, soweit diese durch Zuwendungen des Bundes nicht gedeckt werden.

1991 gegenüber 1990:

2 200,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf in der Einführungsphase.

Verbraucherzentrale Bayern e.V., Mozartstr. 9, 8000 München 2**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1991 Tsd DM	Betrag für 1992 Tsd DM	Betrag für 1990 Tsd DM	Istergebnis 1989 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2 400,0	2 435,0	2 316,2	2 140,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1 245,0	1 245,0	1 185,0	1 180,3
3. Schuldendienst	—	—	—	—
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,5	0,5	0,5	0,5
5. Ausgaben für Investitionen	15,0	—	—	18,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Zusammen	3 660,5	3 680,5	3 501,7	3 339,5
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht-öffentlicher Stellen	110,0	110,0	110,8	75,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bundeswirtschaftsministerium	707,0	718,0	682,5	669,7
b) Bundeslandwirtschaftsministerium	408,0	415,0	393,9	402,3
c) Gem. Kosten BML/Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle	51,5	52,5	49,5	48,1
d) Gemeinden	112,0	113,0	111,0	114,9
e) stationäre Energieberatung	385,0	385,0	367,0	373,5
f) mobile Energieberatung	6,0	6,0	6,0	8,5
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) Wirtschaftsministerium	1 750,0	1 750,0	1 650,0	1 576,0
b) Landwirtschaftsministerium	131,0	131,0	131,0	71,0
Zusammen	3 660,5	3 680,5	3 501,7	3 339,5

Höhere Zuwendungen des Landes infolge höherer Personal- und Sachkosten.

Personalsoll

37,5 Angestellte

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991 TSD.DM	1992 TSD.DM	A Soll 1990 B Ist 1989 C Ist 1988 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 14-5	680	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER FACHINFORMATIONSVERSORUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT UND ZUR INTENSIVIERUNG DER NUTZUNG MODERNER INFORMATIONSSYSTEME <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 500,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.700,0	1.700,0	A 1.700,0 B 1.038,9 C 923,1
685 23-4	692	AUSGABEN FÜR WERBEMASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG) <i>VGL. VERMERK ZU 531 11.</i> <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/883 72.</i> <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 300,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.600,0	1.600,0	A 1.600,0 B 1.905,8 C 1.615,5
TITELGRUPPEN					
51 - 52 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>					
685 51-9	635	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 200,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 200,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	8.500,0	8.500,0	A 8.000,0 B 5.370,2 C 6.094,6
685 52-8	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IM HANDWERK	18.100,0	17.000,0	A 17.000,0 B 16.319,6 C 17.144,2
892 52-7	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HANDWERKLICHEN SCHULUNGSSTÄTTEN <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 4.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 4.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	16.500,0	16.500,0	A 16.000,0 B 15.429,9 C 14.250,6
SUMME DER TITELGRUPPE			43.100,0	42.000,0	A 41.000,0 B 37.119,7 C 37.489,4
55 - 59 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>					
685 55-5	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIE UND DES DIENSTLEISTUNGSGEWERBES VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 400,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 400,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.730,0	1.630,0	A 2.430,0 B 2.120,4 C 1.626,3

Erläuterungen

Zu 07 03/685 14

Im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft werden insbesondere gefördert:

1. der weitere Ausbau der Fachinformations-Infrastruktur in Bayern (Projektzuschüsse für Informationsvermittlungsstellen in der Anlaufphase); Weiterführung des Infonetzes Bayern;
2. a) die Verbesserung des Datenbankangebotes speziell für den Informationsbedarf kleiner und mittlerer Unternehmen (befristete Starthilfen);
b) die Durchführung einzelner Modellprojekte "Informationsmanagement" bei mittelständischen Unternehmen;
3. die intensive Betreuung und Sensibilisierung für die Nutzung moderner Informationssysteme und bei der operativen und strategischen Umsetzung von Rechenergebnissen;
4. die Dienstleistungen der landesspezifischen EG-Beratungsstelle.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für längerfristige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 23

Werbemaßnahmen zur Förderung der Industrieansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Industrie-Fachmessen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Industriestandort Bayern.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

Zu 07 03/51 bis 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbe- reich in Bayern. Die staatliche Förderung soll die Leistungs- kraft des Handwerks sichern. In Einzelfällen können auch Maß- nahmen des bayerischen Handwerks für das osteuropäische Handwerk gefördert werden.

Zu 07 03/685 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenz- gründung, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Indu- striezulieferung, Innovation, Marketing, Produktionsgestal- tung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch 71 Berater der Kammern und Fachver- bände);
 2. verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwer- punkt Europa insbesondere im Hinblick auf den künftigen Europäischen Binnenmarkt (z.B. Gemeinschaftsbeteiligun- gen des Handwerks an Ausstellungen und Messen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen im Ausland mit der Industrie erfolgt eine Förderung über das mittelständi- sche Messeprogramm (07 03/685 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung);
 3. Aufbau von Fachdatenbanken;
 4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem 7 deutsche For- schungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Handwerk, dem Bund und den Bundesländern institu- tionell gefördert. Es befaßt sich u.a. mit betriebswirtschaftli- chen, technischen und rechtlichen Fragen);
 5. Technologietransfer im Handwerk,
 6. Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- In Einzelfällen können auch Investitionen gefördert werden.

1991 gegenüber 1990:

500,0 Tsd DM mehr wegen zusätzlicher Maßnahmen zur Markt- erschließung.

Zu 07 03/685 52

Gefördert werden insbesondere:

1. Überbetriebliche Ausbildung
2. Überbetriebliche Fort- und Weiterbildung
3. Ausbildungsberatung
4. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Stipendien, Nachwuchswerbung)

1991 gegenüber 1990:

1 100,0 Tsd DM mehr

1992 gegenüber 1991:

1 100,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/892 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfs- gerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In die- sen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologie- zentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbe- sondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchge- führt (vgl. Titel 685 52).

Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweite- rung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung (Erstausstattung, Ergänzung, Ersatz) von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger In- ternate.

1991 gegenüber 1990:

500,0 Tsd DM mehr zur Durchführung des Modernisierungs- programms.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzie- rung von mehrjährigen Bauvorhaben benötigt.

Fortsetzung der Erläuterungen:
Siehe nächste Erläuterungsseite.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990
			TSD.DM	TSD.DM	ist 1989
1	2	3	4	5	6
685 56-4	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.600,0	1.700,0	A 4.600,0 B 1.960,0 C 2.112,9
685 57-3	171	ZUSCHUSS AN DAS RATIONALISIERUNGS- KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT E.V. (LANDESGRUPPE BAYERN)	***	***	A --- B 82,0 C 100,0
685 58-2	634	ZUSCHUSS AN DIE FÖRDERGEMEINSCHAFT FÜR DAS SÜD-DEUTSCHE KUNSTSTOFFZENTRUM E.V., WÜRZBURG	570,0	570,0	A 570,0 B 500,0 C 490,0

Erläuterungen

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Strategie- und Rationalisierungsberatungen für kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des industrieorientierten Dienstleistungsgewerbes durch freie Berater über das RKW Bayern als programmführende Stelle.
2. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind.
3. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Landesauftragsstelle Bayern e.V.).
4. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen und sonstigen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der gewerblichen Wirtschaft und gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

1991 gegenüber 1990:

1 200,0 Tsd DM weniger wegen Übertragung auf TG 80 - 81
500,0 Tsd DM mehr für das mittelständische Industrieberatungsprogramm und Maßnahmen im Bereich der Normung

700,0 Tsd DM weniger

1992 gegenüber 1991:

100,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/685 56

Die Mittel sind insbesondere für den IHK-Bereich und die freien Berufe bestimmt. Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Aus- und Fortbildung,
2. Modellversuche,
3. die Zusammenarbeit von Schule/Hochschule und Wirtschaft in der beruflichen Bildung und die wirtschaftsorientierte Information von Multiplikatoren aus dem Bildungs- und Medienbereich,
4. die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Berufsbildung, auch durch in- und ausländischen Erfahrungsaustausch,
5. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Berufsbildung, z.B. Erschließung der Möglichkeiten von Hochschulen für die wirtschaftsbezogene Berufsbildung.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung längerfristiger Maßnahmen, insbesondere für die Durchführung von Modellversuchen benötigt.

1991 gegenüber 1990:

2 000,0 Tsd DM weniger

1992 gegenüber 1991:

900,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/685 57

1991 gegenüber 1990:

Wegfallender Titel nach Umstellung von institutioneller Förderung auf Projektförderung (07 03/685 55).

Erläuterungen

Zu 07 03/685 58 (und 863 58)

Das von der Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. (FSKZ) in Würzburg mit einer Zweigstelle in Stuttgart betriebene Institut steht der süddeutschen Wirtschaft zur Verfügung. Aufgaben des Instituts sind

- Aus- und Fortbildung,
- Prüfung und Gütesicherung sowie Beratung und Begutachtung,
- Forschung und Entwicklung

in der Kunststofftechnik. Die Tätigkeiten des Instituts sind für die in Bayern ansässigen mittelständischen Betriebe, die sich mit der Be- und Verarbeitung von Kunststoffen und Kunststoffzeugnissen sowie der Herstellung von Kunststoffmaschinen befassen, von erheblichem Nutzen. Die FSKZ erhält Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern.

Wegen der beschränkten räumlichen Verhältnisse, die die Arbeitsabläufe hemmen und Tätigkeiten der Forschung und Materialprüfung nicht mehr zeit- und fachgerecht zulassen, ist ein Erweiterungsbau zwingend notwendig. Hierzu wurde auf einem angrenzenden Grundstück bereits ein Erbbaurecht gesichert.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme (1. Bauabschnitt) betragen rd. 15 Mio DM. Mit dem Bau soll im Sommer 1991 begonnen werden. Der Freistaat Bayern übernimmt voraussichtlich bis zu 75 % der Kosten (= 11,25 Mio DM) in Form eines zinslosen Darlehens.

1991 gegenüber 1990:
1 800,0 Tsd DM mehr,

1992 gegenüber 1991:
1 000,0 Tsd DM mehr entsprechend dem Baufortschritt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Auftragsvergabe notwendig.

Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum e.V. Würzburg**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1991 Tsd DM	Betrag für 1992 Tsd DM	Betrag für 1990 Tsd DM	Istergebnis 1989 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	6 869,0	7 590,0	6 262,0	5 468,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4 960,0	5 198,0	4 738,0	4 501,0
3. Schuldendienst	160,0	160,0	120,0	100,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	2 018,0	3 089,0	653,0	2 831,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	14 007,0	16 037,0	11 773,0	12 900,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht-öffentlicher Stellen	11 072,0	12 282,0	10 143,0	11 209,0
2. Zuwendungen öffentlicher Stellen				
Projektförderung				
a) LGA Baden-Württemberg	280,0	280,0	280,0	756,0
b) LGA Bayern, TT-Stelle	205,0	175,0	460,0	60,0
c) Darlehen für Baumaßnahme (Bayern) +)	1 530,0	2 380,0	-	-
Institutionelle Förderung				
a) Baden-Württemberg	420,0	420,0	390,0	375,0
b) Bayern +)	500,0	500,0	500,0	500,0
Zusammen	14 007,0	16 037,0	11 773,0	12 900,0

+) Nettobeträge (ohne Haushaltssperre)

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991 TSD.DM	1992 TSD.DM	A Soll 1990 B Ist 1989 C Ist 1988 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 59-1	155	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ZUSAMMENARBEIT VON WIRTSCHAFT UND HOCHSCHULEN SOWIE VON WIRTSCHAFT UND SCHULEN/JUGENDORGANISATIONEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	3.500,0	4.500,0	A 700,0 B 232,8
863 58-6	634	DARLEHEN FÜR DEN ERWEITERUNGSBAU DES SÜDDEUTSCHEN KUNSTSTOFFZENTRUMS E.V. IN WÜRZBURG DER ANSATZ IST GESPERRT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 4.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 4.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.800,0	2.800,0	A
892 56-3	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 7.400,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 6.400,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	10.000,0	11.000,0	A 11.500,0 B 11.322,4 C 10.177,1
892 59-0	155	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON INSTITUTEN FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER WIRTSCHAFT UND DEN HOCHSCHULEN	2.500,0	800,0	A 2.800,0
SUMME DER TITELGRUPPE			22.700,0	23.000,0	A 22.600,0 B 16.217,6 C 14.506,3
60 - 62 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTS-FORSCHUNG DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.					
685 60-8	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 5.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 5.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1991 IN HÖHE VON 5.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1992 TSD. DM 4.000,0 1993 TSD. DM 1.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1992 IN HÖHE VON 5.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1993 TSD. DM 4.000,0 1994 TSD. DM 1.000,0	7.800,0	7.800,0	A 6.000,0 B 3.930,1 C 4.068,8
685 61-7	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 100,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	700,0	700,0	A 860,0 B 512,1 C 539,7
685 62-6	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPROGRAMMS "NEUE WERKSTOFFE" VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 3.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	4.000,0	5.000,0	A
892 60-7	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 2.900,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 2.900,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	4.000,0	4.000,0	A 4.000,0 B 1.266,4 C 1.609,2

Erläuterungen

Zu 07 03/685 59 (und 892 59)

Die Mittel dienen der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Hochschulen, insbesondere der Fortbildung von Führungskräften der Wirtschaft. Das Know-how in- und ausländischer Hochschulen und deren spezifische Möglichkeiten für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft sollen erschlossen und genutzt werden. Ferner sollen bayerische Unternehmen durch gezielte Vorbereitung auf fremde kulturelle und sprachliche Gegebenheiten in die Lage versetzt werden, fruchtbare wirtschaftliche Verbindungen mit ausländischen Partnern aufzunehmen und sich fremde Märkte zu erschließen.

Durch Fortbildungsangebote für ausländische Führungskräfte sollen die Voraussetzungen für außenwirtschaftliche Beziehungen bayerischer Unternehmen verbessert und Interesse an Produkten und Leistungen der bayerischen Wirtschaft geweckt werden.

Die Mittel dienen ferner der Verbesserung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Schulen/Jugendorganisationen. Mit Blick auf ihre Berufsausbildung und ihr gesellschaftliches Engagement müssen Jugendliche besser mit den Zielen und Werten der sozialen Marktwirtschaft vertraut gemacht werden. Sie sollen lernen, die Prinzipien sozialverantwortlichen und wirtschaftlichen Handelns zu verstehen.

1991 gegenüber 1990:

2 500,0 Tsd DM mehr zur Errichtung des Ost-West-Management-Zentrums e.V. und Ausweitung des Programmangebots für Osteuropa.

1992 gegenüber 1991:

700,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 03/892 56

Die Mittel dienen der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau und der Ausstattung von Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft (insbesondere überbetrieblicher Art).

1991 gegenüber 1990:

1 500,0 Tsd DM weniger,

1992 gegenüber 1991:

1 000,0 Tsd DM mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bau- und Ausstattungsfortschritt.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Finanzierung mehrjähriger Bauvorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 60 und 892 60

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung nach Art. 8 MfG insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen (z.B. auf den Gebieten Biotechnologie, Chemie, Druck- und Papier, Energie, Glas, Holzbe- und -verarbeitung, Keramik, Kunststoffe, Leder und Schuhe, Luft- und Raumfahrt, Lebensmittel und Verpackung, Metallbe- und -verarbeitung, Optik, Pigmente und Lacke, Textil- und Bekleidung, neue Werkstoffe, Wärmeschutz, Wirtschafts- und Verkehrswissenschaften),
2. Vorhaben des Bayerischen Klimaforschungsprogramms, die von außeruniversitären bayerischen Forschungseinrichtungen oder vom Deutschen Wetterdienst bearbeitet werden,
3. die Durchführung eines Sonderförderungsprogramms für die angewandte Forschung,
4. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
5. Aufbau und Betrieb neuer, sowie Erweiterung bestehender außeruniversitärer Forschungsinstitute,
6. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

1991 gegenüber 1990:

1 800,0 Tsd DM mehr für bereits eingegangene Verpflichtungen und für neue Fördermaßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

Zu 07 03/685 61

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen sowie
5. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

1991 gegenüber 1990:

160,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Erteilung der erforderlichen Förderzusagen notwendig.

Zu 07 03/685 62 und 892 62

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Förderung von:

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

1991 gegenüber 1990:

4 000,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

1992 gegenüber 1991:

1 000,0 Tsd DM mehr entsprechend dem Programmvollzug.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Auftragsvergabe notwendig.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990
			TSD.DM	TSD.DM	B Ist 1989
1	2	3	4	5	C Ist 1988
			TSD.DM		
892 62-5	171	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPROGRAMMS "NEUE WERKSTOFFE"	---	---	A
SUMME DER TITELGRUPPE			16.500,0	17.500,0	A 10.860,0 B 5.708,6 C 6.217,7
63 - 66 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT AUSNAHME 685 65 UND ÜBERTRAGBAR.</i>					
685 63-5	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/883 03.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 11.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 9.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	16.200,0	11.700,0	A 18.000,0 B 12.065,9 C 23.979,4
685 64-4	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYERISCHES INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM) <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE ISTEINNAHME BEI 119 64.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 2.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	3.000,0	3.000,0	A 3.000,0 B 5.374,7 C 6.385,7
685 65-3	169	ERSATZ DER AUFWENDUNGEN DER LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN "ABTEILUNG TECHNOLOGIETRANSFER UND INNOVATION"	3.000,0	3.000,0	A 3.000,0 B 2.803,0
685 66-2	169	ZUSCHÜSSE AN DAS BAYERISCHE INSTITUT FÜR ABFALL-FORSCHUNG (BIFA) VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 1.500,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.800,0	2.500,0	A
891 63-5	169	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN FÜR DIE EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN BEI MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN (BAYER. TECHNOLOGIE-EINFÜHRUNGSPROGRAMM) <i>KREDITFINANZIERT.</i>	14.000,0	9.000,0	A 8.000,0 B 3.400,0 C 3.400,0
891 64-4	169	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN FÜR INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYER. INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM) <i>KREDITFINANZIERT.</i>	2.000,0	2.000,0	A 2.000,0 B 1.700,0
892 63-4	169	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DER EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN BEI MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN (BAYER. TECHNOLOGIE-EINFÜHRUNGSPROGRAMM) <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 4.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 4.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	5.000,0	5.000,0	A 5.000,0 B 3.578,9 C 6.221,5

Erläuterungen

Zu 07 03/685 63

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Schulungsmaßnahmen für Berater, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen, insbesondere für den Vollzug des mittelständischen Technologie-Beratungs-Programms sowie
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovatorischen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u.ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen.

1991 gegenüber 1990:

1 800,0 Tsd DM weniger,

1992 gegenüber 1991:

4 500,0 Tsd DM weniger wegen Verlagerung auf andere Förderbereiche.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Förderung von mehrjährigen Vorhaben erforderlich.

Zu 07 03/685 64 und 891 64

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die der Entwicklung und Umsetzung neuer Technologien in marktgängige Produkte und Verfahren dienen (Vollzug des Bayerischen Innovationsförderungsprogramms).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

Zu 07 03/685 65

Die Mittel sind bestimmt zum Ersatz der Aufwendungen der Landesgewerbeanstalt Bayern für

- ihre Tätigkeit als Zuwendungsleitstelle sowie Schalt- und Koordinierungsstelle im Rahmen des Technologie-Transfer-Verbundes,
- die Abwicklung der Technologie-Programme des Freistaates Bayern (Mittelständisches Technologie-Beratungsprogramm, Innovationsförderungsprogramm und Technologie-Einführungsprogramm).

Zu 07 03/685 66 und 893 66

Das Bayerische Institut für Abfallforschung (BIFA) ist eine gemeinnützige Einrichtung der anwendungsorientierten Forschung auf dem Gebiet des Abfallwesens. Seine Aufgaben sind insbesondere

- die anwendungsorientierte Forschung auf ausgewählten Feldern im Abfallbereich
- praxisbezogene Untersuchungen und Komponentenerprobung,
- die interdisziplinäre Bearbeitung fachübergreifender Themen im Abfallbereich sowie
- die fachlich fundierte Information und Beratung von Wirtschaft, Behörden und Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt das BIFA ein eigenes Institutsgebäude. Die voraussichtlichen Gesamtkosten einschließlich Grundstück, Planungskosten und Ausstattung betragen 26,2 Mio DM. Der voraussichtliche Anteil des Freistaates Bayern beträgt 18,2 Mio DM.

1991 gegenüber 1990:

1 800,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

1992 gegenüber 1991:

3 500,0 Tsd DM mehr entsprechend dem Planungs- und Baufortschritt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Auftragsvergabe notwendig.

Zu 07 03/891 63 und 892 63

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologie-Einführungsprogramms).

1991 gegenüber 1990:

6 000,0 Tsd DM mehr

1992 gegenüber 1991:

5 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991 TSD.DM	1992 TSD.DM	A Soll 1990 B Ist 1989 C Ist 1988 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
893 66-0	169	ZUSCHÜSSE AN DAS BAYERISCHE INSTITUT FÜR ABFALL- FORSCHUNG FÜR BAUMASSNAHMEN UND GERÄTEGRUND- AUSSTATTUNG VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 6.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 3.500,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1991 IN HÖHE VON 6.500,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1992 TSD. DM 2.800,0 1993 TSD. DM 3.700,0	---	2.800,0	A
		SUMME DER TITELGRUPPE	45.000,0	39.000,0	A 39.000,0 B 28.922,5 C 39.986,6
		68 FÖRDERUNG DER MIKROELEKTRONIK IN BAYERN DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.			
685 68-0	169	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ANWENDUNGSORIENTIERTEN WEITERENTWICKLUNG DER MIKRO- ELEKTRONIK IN BAYERN DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	4.000,0	3.900,0	A 7.500,0 B 4.282,0 C 4.807,9
893 68-8	169	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON MIKRO- ELEKTRONIKZENTREN IN BAYERN KREDITFINANZIERT.	4.700,0	3.600,0	A 3.500,0 B 4.718,9 C 8.235,5
		SUMME DER TITELGRUPPE	8.700,0	7.500,0	A 11.000,0 B 9.000,9 C 13.043,4

Erläuterungen

Zu 07 03/685 68 und 893 68

Zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft im In- und Ausland ist die Förderung der anwendungsorientierten Weiterentwicklung der Mikroelektronik insbesondere für mittelständische Unternehmen von Bedeutung. Die Ansätze sind bestimmt zur Förderung des Auf- und Ausbaus anwendungsorientierter Forschungsinstitute in Erlangen/Nürnberg und in München.

1991 gegenüber 1990:
2 300,0 Tsd DM weniger,

1992 gegenüber 1991:
1 200,0 Tsd DM weniger entsprechend dem für laufende Projekte gegebenen Bedarf.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991 TSD.DM	1992 TSD.DM	A Soll 1990 B Ist 1989 C Ist 1988 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		71 - 74 ZUSCHÜSSE AN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN NACH MASSGABE DER RAHMENVEREINBARUNGEN FORSCHUNGSFÖRDERUNG GEMÄSS ART. 91 B GG			
		71 FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V., MÜNCHEN <i>TITEL DER TITELGRUPPEN 71 BIS 74: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE EINNAHMEN BEI 07 03/119 71.</i>			
685 71-5	161	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	2.350,0	2.420,0	A 1.830,0 B 1.864,6 C 1.625,4
893 71-3	161	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 45.150,0 <i>VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1991 IN HÖHE VON 45.150,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1992 TSD. DM 14.650,0 1993 TSD. DM 13.500,0 1994 TSD. DM 7.000,0 1995 TSD. DM 10.000,0</i>	11.150,0	21.500,0	A 10.200,0 B 11.281,1 C 4.725,8
		SUMME DER TITELGRUPPE	13.500,0	23.920,0	A 12.030,0 B 13.145,7 C 6.351,2
		72 IFO-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG E.V., MÜNCHEN <i>VGL. VERMERK ZU TG 71.</i>			
685 72-4	171	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	5.502,0	5.560,0	A 5.150,0 B 4.923,3 C 4.773,6
893 72-2	171	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	100,0	100,0	A 92,0 B 535,5 C 78,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	5.602,0	5.660,0	A 5.242,0 B 5.458,8 C 4.851,6

Erläuterungen

Zu 07 03/71 (bis 74)

Nach Maßgabe der zwischen dem Bund und den Ländern am 28. November 1975 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 4. Februar 1976 Nr. B III 2-3-4101-5-60/StAnz Nr. 7) werden seit 1. Januar 1977 Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Ein Teil der hiernach geförderten Einrichtungen und Vorhaben fällt in den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG und den einschlägigen Ausführungsvereinbarungen hierzu gewährt werden.

Zu 07 03/71 - Fraunhofer-Gesellschaft -

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute bzw. größere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen für bereits bestehende Fraunhofer-Institute regelmäßig durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen anderer Bundesministerien.

Unabhängig davon können an die Fraunhofer-Gesellschaft auch Mittel aus Kap. 07 03 TG 60 - 62 für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten in gesellschaftseigenen Instituten bzw. in anderen wissenschaftlichen Instituten oder bei Einzelforschern sowie für Projekte gewährt werden.

1991 gegenüber 1990:

1 470,0 Tsd DM mehr,

1992 gegenüber 1991:

10 420,0 Tsd DM mehr infolge gestiegenen Bedarfs insbesondere für die geplanten Bau- und Investitionsmaßnahmen

Fortsetzung der Erläuterungen: Siehe nächste Erläuterungsseite.

Erläuterungen

Zu 07 03/71

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert

	Betrag für 1991 Tsd DM	Betrag für 1990 Tsd DM	vorläufiges Ist-Ergebnis 1989 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	277 240,0	248 330,0	261 041,0
2. Sachausgaben	133 590,0	117 780,0	163 677,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	231 520,0	152 300,0	171 295,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	./ 3 299,6
7. Berichtigung des Wirtschaftsplans/ 1 000,0	-	-
8. Globale Minderung/ 3 661,6	./ 50,0	-
Zusammen	637 688,4	518 360,0	592 713,4
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht-öffentlicher Stellen	390 100,0	302 690,0	397 077,6
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	185 415,0	166 358,0	156 913,1
b) vom Land Baden-Württemberg	9 127,5	10 364,3	9 527,9
c) vom Land Berlin	1 333,9	1 071,9	1 144,2
d) vom Land Hessen	2 351,3	4 188,7	3 240,6
e) vom Land Niedersachsen	11 362,7	6 471,2	4 078,0
f) vom Land Nordrhein-Westfalen	23 543,4	14 274,8	6 894,3
g) vom Saarland	689,3	668,0	692,4
h) vom Land Schleswig-Holstein	265,3	243,1	-
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern (einschl. Ausgabere- ste)	13 500,0	12 030,0	13 145,3
Zusammen	637 688,4	518 360,0	592 713,4

	Gesamtkosten- anteil Bayerns	bis 1990 veranschlagt	1991	1992	Bedarf ab 1993
Nachrichtlich: In der Zuwendung des Freistaates Bayern sind folgende Sonderfinanzierungsmittel enthalten:					
- Neubau des Instituts für Festkörpertechnologie in München (IFT)	37 050,0	10 650,0	6 900,0	14 950,0	4 550,0
- Institut für Atmosphärische Umweltforschung in Garmisch-Partenkirchen (IFU)	13 350,0	13 250,0	100,0	-	-
- Verlagerung des Instituts für Lebensmitteltechnologie und Verpackung in einen Neubau nach Weißenstephan (ILV)	20 800,0	2 800,0	1 500,0	1 700,0	14 800,0
- Neubau des Instituts für Integrierte Schaltungen (Abt. Angewandte Elektronik) in Erlangen	30 450,0	100,0	1 100,0	-	29 250,0
- Neubau des Instituts für Integrierte Schaltungen (Abt. Bauelementetechnologie) in Erlangen	28 500,0	-	4 100,0	5 600,0	18 800,0
Globale Minderung			./ 3 700,0	./ 1 930,0	
Globale Erhöhung					+ 5 630,0
Summe	130 150,0	26 800,0	10 000,0	20 320,0	73 030,0

Die bayer. Sonderfinanzierungen belaufen sich auf 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Weitere 50 % werden vom Bund bereitgestellt.

Erläuterungen

Zu 07 03/72 - Ifo-Institut -

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. ist eines der fünf wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland. Zu den Hauptaufgaben des Instituts gehören die Beobachtung, Diagnose und Prognose der Wirtschaftsentwicklung sowie die Durchführung von Strukturuntersuchungen. Die vom Institut nach wissenschaftlichen Methoden entwickelten Konjunkturtests und Investitionstests stellen wertvolle Entscheidungshilfen für Legislative und Exekutive sowie für die Wirtschaft dar.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu je zu 50 v.H. vom Bund (Bundesministerium für Wirtschaft) und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden bei Kap. 15 03 veranschlagt.

Darüber hinaus erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Kosten für Aufträge an das Institut (Gutachten, statistische Erhebungen, fachliche Untersuchungen u.ä.) werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen erstattet.

1991 gegenüber 1990:
360,0 Tsd DM mehr,

1992 gegenüber 1991:
58,0 Tsd DM mehr infolge gestiegenen Personal- und Investitionsbedarfs.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 1991 Tsd DM	Betrag für 1990 Tsd DM	Ist-Ergebnis 1989 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	18 228,7	16 177,6	16 161,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4 677,1	4 706,0	5 009,1
3. Schuldendienst	116,0	116,0	116,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13,0	13,0	13,0
5. Ausgaben für Investitionen	275,0	222,0	1 539,4
6. Saldo	-	-	-
Zusammen	23 309,8	21 234,6	22 839,2
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht-öffentlicher Stellen	12 105,8	10 890,3	10 332,7
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber - vom Bund	5 602,0	5 172,2	5 458,8
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	5 602,0	5 242,0	5 458,8
4. Saldo	-	./ 69,9	+ 1 588,9
Zusammen	23 309,8	21 234,6	22 839,2

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
		73 DEUTSCHE FORSCHUNGSANSTALT FÜR LUFT- UND RAUM- FAHRT E.V., KÖLN VGL. VERMERK ZU TG 71.					
685 73-3	167	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	10.200,0	10.500,0	A 9.300,0	B 10.170,9	C 8.707,1
893 73-1	167	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	7.860,0	3.000,0	A 15.200,0	B 17.379,7	C 8.713,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	18.060,0	13.500,0	A 24.500,0	B 27.550,6	C 17.420,1

Erläuterungen

Zu 07 03/73 - Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt -

Die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Die DLR unterhält Forschungszentren in Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart und Oberpfaffenhofen bei München. Nach ihrer Satzung hat die DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der DLR wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerien für Forschung und Technologie sowie der Verteidigung) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Unabhängig davon können an die DLR auch Mittel aus Titelgruppe 60 - 62 für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten gewährt werden.

1991 gegenüber 1990:

6 440,0 Tsd DM weniger,

1992 gegenüber 1991:

4 560,0 Tsd DM weniger aufgrund des geringeren Bedarfs an Sonderfinanzierungsmitteln für die Errichtung des Weltraumzentrums in Oberpfaffenhofen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 1991 Tsd DM	Betrag für 1990 Tsd DM	vorläufiges Ist-Ergebnis 1989 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	301 906,7	278 409,0	264 678,5
2. Sachausgaben	180 045,4	172 742,8	161 028,4
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) - Projektförderung	90 904,7	113 651,5	81 382,8
5. Ausgaben für Investitionen	122 680,6	134 103,3	152 320,3
6. Verbindlichkeiten/Rückstellungen	-	-	13 928,4
7. Saldo	41,1	./ 1 307,8	-
Zusammen	695 578,5	697 598,8	673 338,4
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht-öffentlicher Stellen	174 370,4	161 489,0	187 116,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber vom Bund			
a) für Ressortforschung	24 000,0	24 000,0	24 000,0
b) nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung	347 991,0	341 496,0	325 554,4
von den Ländern nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung			
a) Baden-Württemberg	7 581,0	8 096,2	4 505,5
b) Niedersachsen	9 867,5	9 923,2	8 737,9
c) Nordrhein-Westfalen	22 803,9	14 442,9	13 394,8
von sonstigen öffentlichen Stellen für Projekte	90 904,7	113 651,5	81 382,8
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	18 060,0	24 500,0	27 550,8
4. Saldo	-	-	1 096,2
Zusammen	695 578,5	697 598,8	673 338,4

Nachrichtlich:

In der Zuwendung des Freistaates Bayern ist als Sonderfinanzierung unter Nr. 3 enthalten die Errichtung eines Weltraumzentrums in Oberpfaffenhofen. Der gesamte bayerische Finanzierungsanteil (= 50 % der Gesamtinvestitionskosten) beträgt 42,2 Mio DM. Davon sind als Restbetrag für 1991 noch 5,34 Mio DM und für 1992 0,5 Mio DM zu veranschlagen.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD,DM	TSD,DM	TSD,DM		
1	2	3	4	5	6		
		74 FACHINFORMATIONSZENTRUM CHEMIE GMBH, BERLIN <i>VGL. VERMERK ZU TG 71.</i>					
685 74-2	162	ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	450,0	460,0	A	430,0	
					B	415,3	
					C	422,9	
893 74-0	162	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	30,0	30,0	A	25,0	
					B	23,7	
					C	22,8	
		SUMME DER TITELGRUPPE	480,0	490,0	A	455,0	
					B	439,0	
					C	445,7	
		78 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN <i>DIE TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>					
685 78-8	639	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	800,0	800,0	A	900,0	
					B	999,9	
					C	639,6	
892 78-7	639	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON INSTITUTIONEN ZUR FÖRDERUNG DES DESIGN	100,0	100,0	A	100,0	
		SUMME DER TITELGRUPPE	900,0	900,0	A	1.000,0	
					B	999,9	
					C	639,6	
		80 - 81 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS <i>TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>					
685 80-4	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 100,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.000,0	800,0	A		

Erläuterungen

Zu 07 03/74 - Fachinformationszentrum Chemie -

Das Fachinformationszentrum Chemie GmbH in Berlin ist eine Serviceeinrichtung für die Forschung. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, wissenschaftliche und technische Informationsdienstleistungen auf dem Fachgebiet der Chemie und ihrer Grenzgebiete zu erbringen oder verfügbar zu machen.

Der Zuwendungsbedarf des Fachinformationszentrums Chemie wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu zu je 50 % vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern getragen.

Darüber hinaus erhält das Fachinformationszentrum Chemie auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Entgelte für Dienstleistungen des Fachinformationszentrums Chemie werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen bestritten.

1991 gegenüber 1990:
25,0 Tsd DM mehr,

1992 gegenüber 1991:
10,0 Tsd DM mehr wegen höherer Personal- und Sachkosten und größeren Investitionsbedarfs.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Fachinformationszentrums Chemie (FIZ)

	Betrag für 1991 Tsd DM	Betrag für 1990 Tsd DM	Ist-Ergebnis 1989 Tsd DM
Ausgaben			
1. Personalausgaben	9 467,0	8 935,0	8 242,2
2. Sachausgaben	9 391,0	9 329,0	8 074,8
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	650,0	360,0	229,6
6. Globale Minderung/ 26,0	-	-
Zusammen	19 482,0	18 624,0	16 546,6
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht-öffentlicher Stellen	11 990,0	11 962,0	10 297,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) vom Bund	3 759,0	3 331,0	3 124,5
b) von den Ländern	3 253,0	2 876,0	2 685,5
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern	480,0	455,0	439,1
Zusammen	19 482,0	18 624,0	16 546,6

Zu 07 03/685 78 und 892 78

Die Mittel stehen zur Förderung des Design zur Verfügung. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft verbessert werden.

1991 gegenüber 1990:
100,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/685 80

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für die Beratungsförderung im Zusammenhang mit der Durchführung betriebstechnischer, betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Betriebsvergleiche, gruppenwirtschaftliche Untersuchungen zum Zwecke der zwischenbetrieblichen Rationalisierung ganzer Branchen bzw. Untersuchungsgruppen, Betriebsberatungen, Kooperationsförderungsmaßnahmen, Projektfinanzierung der für die Akquisition, Betreuung und Administration entstehenden Kosten bei bezuschußten Beratungen zugunsten mittelständischer Unternehmen) durch die verschiedenen Verbände und Gemeinschaftseinrichtungen des Handels in Bayern sowie von Maßnahmen im Bereich der Existenzgründungsberatung.

- Verstärkte Markterschließung in Europa

In Einzelfällen können auch Investitionen gefördert werden.

1991 gegenüber 1990:
1 000,0 Tsd DM mehr wegen Übertragung von 685 55.

1992 gegenüber 1991:
200,0 Tsd DM weniger wegen Auslaufens des Sonderprojektes "City-Management".

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen erforderlich.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991 TSD.DM	1992 TSD.DM	A Soll 1990 B Ist 1989 C Ist 1988 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
685 81-3	634	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN HANDELSFORSCHUNG UND DER INFORMATION FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN DES HANDELS VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 100,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 100,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	200,0	200,0	A
SUMME DER TITELGRUPPE			1.200,0	1.000,0	A
85 - 87 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER AUSSENWIRTSCHAFT TITEL DER TITELGRUPPE SIND GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.					
547 86-6	642	AUSGABEN FÜR BETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN SOWIE FÜR LANDESAUSSTELLUNGEN	500,0	500,0	A 500,0 B 4.969,6 C 997,6
685 85-9	642	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BAYERISCHEN AUSSENWIRTSCHAFTLICHEN BEZIEHUNGEN	2.400,0	2.400,0	A 2.400,0 B 2.311,5 C 1.771,9
685 86-8	642	FÖRDERUNG VON FIRMENGEMEINSCHAFTSBETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	7.000,0	6.000,0	A 6.000,0 B 3.269,9 C 2.195,8
685 87-7	623	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LÄNDERN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 2.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 2.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	4.100,0	4.100,0	A 5.100,0 B 1.547,5 C 2.572,5
892 87-6	642	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG EINER AUSSTELLUNGSHALLE IM MESSEZENTRUM NÜRNBERG ES KÖNNEN AUCH EINMALZINSZUSCHÜSSE ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN NACHGEWIESEN WERDEN. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN VON 07 04/891 01 UND 07 04/TG 72 BIS ZU INSGESAMT 3 MIO DM. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 4.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.000,0	1.000,0	A
SUMME DER TITELGRUPPE			15.000,0	14.000,0	A 14.000,0 B 12.098,5 C 7.537,8

Erläuterungen

Zu 07 03/685 81

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für den Handel.

In Einzelfällen können auch Investitionen gefördert werden.

1991 gegenüber 1990:

200,0 Tsd DM mehr wegen Übertragung von 685 55.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Maßnahmen erforderlich.

Erläuterungen

Zu 07 03/547 86

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des BStMWV an Messen und Ausstellungen mit Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- nicht projektbezogene Maßnahmen.

Zu 07 03/685 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen. Vor allem soll mit diesen Mitteln

- zur Erschließung schwieriger, internationaler Märkte beigetragen werden, insbesondere durch das mittelständische Außenwirtschaftsberatungs-Programm,
- die internationale Einbindung der bayerischen Wirtschaft durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen gefördert werden,
- die Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland dargestellt werden (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland).

Zu 07 03/685 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des "Mittelständischen Messeprogramms",
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Beteiligungen,
- Landesausstellungen.

Weitere Mittel für Messen sind bei 685 51 veranschlagt.

1991 gegenüber 1990:

1 000,0 Tsd DM mehr,

1992 gegenüber 1991:

1 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Vorhaben benötigt.

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 03/685 87		
Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:		
1. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Reintegrationsprogramme	1 780,0	1 730,0
2. Die Programm- und Betreuungsarbeit der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V., Landesstelle Bayern, nach Maßgabe eines Wirtschaftsplans	240,0	240,0
3. Sonstige Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit	250,0	200,0
4. Sonderprogramm China/Shandong ...	1 830,0	1 930,0
Zusammen	4 100,0	4 100,0

(Noch zu 07 03/685 87)

Zu 1.

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus den Ländern der Dritten Welt bestimmt, die in Bayern beruflich weitergebildet werden. Grundlage hierfür sind die Richtlinien für die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer vom 1. September 1987.

Ferner werden Hochschulabsolventen aus den Ländern der Dritten Welt gefördert, die in der Bundesrepublik Deutschland studiert haben und zur Verbesserung ihrer Berufschancen im Heimatland an Reintegrationsprogrammen im Ausbildungszentrum des Bildungswerks der bayerischen Wirtschaft in Riedenburg, Lkr. Kelheim, teilnehmen.

Zu 2.

Die Ministerpräsidenten-Konferenz hat am 26./28. September 1966 in Berlin u.a. beschlossen, daß die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden.

Zu 3.

Die Mittel sind zur Finanzierung von sonstigen Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Dritten Ländern bestimmt, insbesondere zur Finanzierung von Planungsarbeiten (Durchführbarkeitsstudien, Bedarfs- und Projektanalysen usw.) für förderungswürdige Projekte der gewerblichen Wirtschaft in Dritten Ländern.

Zu 4.

Die Mittel sind zur Finanzierung eines Sonderprogramms bestimmt, das die am 7.3.1985 und 9.7.1987 unterzeichnete Partnerschaftvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der chinesischen Provinz Shandong ausfüllen soll. Vorgesehen ist insbesondere die Förderung der Errichtung eines Ausbildungszentrums für Fernmeldeindustrie sowie eines Bier- und Getränke-Fortbildungsinstituts. Mit der Förderung sollen neue Exportmöglichkeiten für die bayerische mittelständische Wirtschaft eröffnet werden.

1991 gegenüber 1990:

1 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem erläuterten Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung von Maßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, erforderlich.

Zu 07 03/892 87

Aus dem Ansatz wird die Errichtung einer neuen Ausstellungshalle mit 13.500 qm Ausstellungsfläche im Nürnberger Messezentrum (NMZ) mit insgesamt bis zu 5 Mio DM gefördert. Die Erweiterung der Ausstellungsfläche des NMZ auf rd. 100.000 qm ist dringend erforderlich und für Veranstaltungen wie die "Nürnberger Spielwarenmesse" von existenzieller Bedeutung. Wegen der Öffnung der Märkte in Osteuropa und der ehemaligen DDR gewinnt der Messeplatz Nürnberg zunehmend an Bedeutung und muß deshalb gestärkt werden.

1991 gegenüber 1990:

1 000,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur rechtzeitigen Auftragsvergabe benötigt.

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
		90 - 92 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER LANDESGEWERBE-ANSTALT BAYERN					
685 90-2	670	ZUSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERNDE TÄTIGKEITEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	5.250,0	5.250,0	A 5.250,0	B 5.125,0	C
863 90-6	670	DARLEHEN FÜR ERSTAUSSTATTUNG DES NEUBAUS IN NÜRNBERG <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 3.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	---	3.000,0	A 5.500,0	B 6.000,0	C 1.870,0
863 91-5	670	DARLEHEN FÜR DAS BAUVORHABEN IN NÜRNBERG <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 10.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 5.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	11.500,0	11.500,0	A 24.000,0	B 24.056,0	C 30.000,0
863 92-4	670	DARLEHEN FÜR BAUMASSNAHMEN AN DER ZWEIGSTELLE WÜRZBURG <i>KREDITFINANZIERT.</i>	***	***	A 250,0	B 1.100,0	C 2.420,0
891 90-2	670	EINMALZINSZUSCHUSS AN DIE LANDESANSTALT FÜR AUFBAU- FINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER INVESTI- TIONSDARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT <i>KREDITFINANZIERT.</i>	700,0	700,0	A 700,0	B 595,0	
		SUMME DER TITELGRUPPE	17.450,0	20.450,0	A 35.700,0	B 31.751,0	C 39.415,0
		GESAMTAUSGABEN	219.279,0	220.007,0	A 226.082,0	B 195.222,0	C 193.026,5

Erläuterungen

Zu 07 03/685 90

Die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der Staatsaufsicht des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterliegt. Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe, Industrie, Handel, Handwerk und die freien Berufe in technischer und technisch-wirtschaftlicher Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen. Unter Berücksichtigung ihrer eigenen Finanzkraft erhält die LGA für ihre wirtschaftsfördernden Tätigkeiten, die sie im öffentlichen Interesse des Freistaats Bayern erbringt, Zuwendungen. Als wirtschaftsfördernde Leistungen werden insbesondere folgende Teilgebiete der LGA angesehen:

- Patentschriften- und Normenauslegestelle
- Vorhaltung spezieller Geräte und Prüfeinrichtungen sowie Durchführung von Grundsatzuntersuchungen, Ringversuchen, Erarbeitung neuer Prüfverfahren, insbesondere im Interesse der mittelständischen Wirtschaft, soweit sie nicht über Einnahmen abgedeckt sind
- Tätigkeiten mit nicht kostendeckenden Gebühren bzw. Gebührenreduzierungen mit dem Ziel der technischen Wirtschaftsförderung
- Tätigkeit in technischen Ausschüssen (maximaler Anteil 50 %)
- Kostenlose Beratung (maximaler Anteil 50 %).

Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 1991 Tsd DM	Betrag für 1992 Tsd DM	Betrag für 1990 Tsd DM	Ist 1989 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalkosten	68 191,0	71 285,0	64 015,0	62 274,0
2. Sachkosten	17 909,0	18 465,0	17 897,0	14 805,0
3. Schuldendienst	6 015,0	6 140,0	5 435,0	3 955,0
4. Zuweisungen und Zuschüsse	—	—	—	—
5. Investitionskosten	21 855,0	35 030,0	43 492,0	34 462,0
6. Besondere Finanzierungskosten (Abwicklung der Technologieberatungsprogramme; EG-Beratungsstelle)	3 000,0	3 000,0	3 500,0	4 874,0
Zusammen	116 970,0	133 920,0	134 339,0	120 370,0
Einnahmen				
1. Eigene Erträge und Mittel nicht öffentlicher Stellen	89 650,0	107 970,0	85 205,0	75 703,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	—	—	—	—
b) von verschiedenen Bezirken und Städten	270,0	300,0	—	425,0
3. Zuwendungen des Freistaates Bayern				
a) aus Kap. 07 03 Tit. 685 90	5 250,0	5 250,0	5 250,0	5 250,0
b) aus Epl. 05 (zweckgebundene Personalkostenzuschüsse)	—	—	—	—
c) aus Kap. 07 03 Tit. 685 65, 685 14	3 000,0	3 000,0	3 560,0	4 874,0
d) aus Kap. 07 03 Tit. 863 90	—	3 000,0	5 500,0	6 000,0
e) aus Kap. 07 03 Tit. 863 91 (1990 einschl. Ausgabereist 1989)	11 500,0	11 500,0	28 261,0	24 056,0
f) aus Kap. 07 03 Tit. 863 92	—	—	250,0	1 100,0
g) aus Kap. 07 03 Tit. 891 90	700,0	700,0	700,0	595,0
4. Bankdarlehen	6 600,0	2 200,0	3 473,0	2 300,0
5. Restabwicklung von bereits in Vorjahren gewährten Zuwendungen	—	—	2 140,0	67,0
Zusammen	116 970,0	133 920,0	134 339,0	120 370,0

Personalsoll (ohne Bereich Technologie-Transfer und ohne Auszubildende)
1991: 812

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

(Noch zu 07 03/685 90)

Zur Finanzierung des laufenden Investitionsbedarfs (Geräte und Prüfeinrichtungen) werden der LGA Einmalzinszuschüsse aus 07 03/891 90 (vgl. Erläuterungen hierzu) gewährt.

Weiterhin sind für den Neubau der Zentrale in Nürnberg sowie für Baumaßnahmen an der Zweigstelle Würzburg Darlehensmittel bei den Titeln 863 90, 863 91 und 863 92 veranschlagt (vgl. Erläuterungen hierzu).

Der Personal- und Sachaufwand für die Abwicklung des Technologieberatungsprogramms, mit dessen Durchführung die LGA beauftragt wurde, wird aus Titel 685 65 erstattet (vgl. Erläuterungen hierzu).

07 03 ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990
			TSD.DM	TSD.DM	B Ist 1989
1	2	3	4	5	C Ist 1988
			TSD.DM		
ABSCHLUSS					
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	-	-	A 4.373,8 B 2.999,9 C
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	500,0	500,0	A 500,0 B 1.221,1 C 746,4
		GESAMTEINNAHMEN	500,0	500,0	A 500,0 B 5.594,9 C 3.746,3
		SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	587,0	587,0	A 595,0 B 5.045,7 C 1.053,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	125.752,0	120.990,0	A 116.620,0 B 87.788,8 C 100.249,3
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	92.940,0	98.430,0	A 108.867,0 B 102.387,5 C 91.723,5
		GESAMTAUSGABEN	219.279,0	220.007,0	A 226.082,0 B 195.222,0 C 193.026,5
		ZUSCHUSS	218.779,0	219.507,0	A 225.582,0 B 189.627,1 C 189.280,2

Erläuterungen

Zu 07 03/863 90

Die Darlehensmittel dienen zur Erstausrüstung (Möbel und Geräte) des Neubaus in Nürnberg.

Voraussichtliche Gesamtkosten der Erstausrüstung:

21 Mio DM; davon benötigte staatliche Darlehen 12 Mio DM:

bis 1990 bereitgestellt 6 Mio DM

ab 1993 noch benötigt 3 Mio DM.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur rechtzeitigen Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen erforderlich.

1991 gegenüber 1990:

5 500,0 Tsd DM weniger,

1992 gegenüber 1991:

3 000,0 Tsd DM mehr entsprechend dem Ausstattungskonzept.

Zu 07 03/863 91

Das Gesamtprojekt soll in 3 Bauabschnitten erstellt werden; die Fertigstellung ist bis zum Jahre 1994 geplant.

Voraussichtliche Gesamtkosten des Neubaus: 183,0 Mio DM (mit Grundstückskosten, ausschließlich abzugsfähige Vorsteuern und ohne Erstausrüstungskosten). Darlehen des Freistaates Bayern: 149,0 Mio DM. Davon wurden bereits bis einschließlich 1990 120,7 Mio DM bereitgestellt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um die notwendigen Maßnahmen zügig durchführen zu können und eine Durchfinanzierung sicherzustellen.

1991 gegenüber 1990:

12 500,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Baufortschritt.

Zu 07 03/863 92

Wegfallender Titel wegen Beendigung der Baumaßnahme.

Zu 07 03/891 90

Die Einmalzinszuschüsse dienen der teilweisen Finanzierung des laufenden Investitionsbedarfs der Landesgewerbeanstalt Bayern. Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben ist die LGA gezwungen, regelmäßig umfangreiche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten und Prüfeinrichtungen nach dem neuesten Stand der Technik, der Prüfungsanforderungen und Normen vorzunehmen. Ihre Finanzmittel reichen nicht aus, um alle notwendigen technischen Investitionsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft ihrer Einrichtungen durchführen zu können.

Zur teilweisen Finanzierung dieses laufenden Investitionsbedarfs gewährt der Freistaat Einmalzinszuschüsse.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991 TSD.DM	1992 TSD.DM	A Soll 1990 B Ist 1989 C Ist 1988 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
251 04-9	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZUR GEWÄHRUNG VON UMWEGFRACHT- HILFE <i>VGL. VERMERK ZU 683 04.</i>	1.000,0	---	A 4.000,0 B 4.031,3 C 4.892,7
251 05-8	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZU DEN FRACHTHILFEN FÜR DAS ZONENRANDGEBIET <i>VGL. VERMERK ZU 683 05.</i>	12.800,0	---	A 28.000,0 B 27.364,8 C 26.003,2
251 07-6	699	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZUR FRACHTHILFE FÜR OSTBAYERN <i>VGL. VERMERK ZU 683 07.</i>	400,0	---	A 1.500,0 B 895,0 C 971,3
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN					
331 01-6	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EG-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DER SPEZIFISCHEN GEMEINSCHAFTSMAS- SNAHME "EISEN- UND STAHLINDUSTRIE" FÜR UMSTRUK- TURIERUNGSMASSNAHMEN IN DER STAHLREGION "MITTLERE OBERPFALZ"	***	***	A --- C 1.024,6
331 02-5	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EG-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DER SPEZIFISCHEN GEMEINSCHAFTS- MASSNAHME "TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE" FÜR UMSTRUKTURIERUNGSMASSNAHMEN IN DER ARBEITSMARKT- REGION BAYREUTH <i>VGL. VERMERK ZU 883 03.</i>	---	---	A 2.500,0 B 1.676,4
331 03-4	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EG-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTSPROGRAMMS "RESIDER" ZUR UMSTELLUNG VON EISEN- UND STAHLREVIEREN <i>VGL. VERMERK ZU 883 04.</i>	3.270,0	---	A 12.000,0
331 05-2	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EG-REGIONAL- FONDS IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDER- KONZEPTS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (5B-GEBIETE) GEMÄSS ART. 14 ABS. 1 DER VO (EWG) NR. 4253/88 <i>VGL. VERMERK ZU 883 05.</i>	31.400,0	48.800,0	A
331 10-5	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES AUS MITTELN DES EG-REGIONALFONDS IM RAHMEN VON GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERUNGSPROGRAMMEN <i>VGL. VERMERK ZU 883 10.</i>	---	---	A
TITELGRUPPEN					
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"					
119 71-9	692	RÜCKFLÜSSE IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"	---	---	A --- B 1.339,8 C 1.100,6
286 71-6	692	ERSTATTUNGEN AUS DEM EG-REGIONALFONDS	25.000,0	25.000,0	A 22.550,0 B 23.988,6 C 5.920,8

Erläuterungen

Zu 07 04/251 04 (251 05 und 251 07)

1991 gegenüber 1990:

19 300,0 Tsd DM weniger

1992 gegenüber 1991:

14 200,0 Tsd DM weniger wegen Anpassung an das mit Beschluß des Bundeskabinetts vom 18. Dezember 1990 festgelegte Auslaufen der Frachthilfen.

Zu 07 04/331 01

Wegfallender Titel nach Abwicklung des Programms.

Zu 07 04/331 02 (und 883 03)

Im Rahmen einer spezifischen Gemeinschaftsaufgabe zur regionalen Entwicklung im Hinblick auf die Beseitigung von Entwicklungshemmnissen für neue Wirtschaftszweige in bestimmten, von der Umstrukturierung der Textil- und Bekleidungsindustrie betroffenen Gebieten in Bayern (Arbeitsmarktregion Bayreuth) stellt die EG-Kommission für den Zeitraum von drei Jahren (1988 bis einschl. 1990) Mittel in Höhe von voraussichtlich 2,8 Mio ECU (derzeit rd. 5,8 Mio DM) zur Verfügung.

Die Leertitel dienen zur Abwicklung der EG-Mittel. Die Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln des jeweiligen Einzelplans nachgewiesen.

Zu 07 04/331 03 (und 883 04)

Im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Resider" werden 3 200 ECU je verlorenen Arbeitsplatz in der Eisen- und Stahlindustrie zur Verfügung gestellt. Der Anteil Bayerns beträgt insgesamt 15,27 Mio DM (davon wurden bereits 1990 12 Mio DM veranschlagt).

Zu 07 04/331 05 (und 883 05)

Die EG stellt für die Jahre 1989 bis 1993 dem Freistaat Bayern nach dem gemeinschaftlichen Förderkonzept für die sogenannten 5-b-Gebiete insgesamt im EFRE-Bereich 108 Mio ECU zur Verfügung. Davon entfallen auf neue Maßnahmen 67 Mio ECU (= ca. 140 Mio DM). Die Ansätze 1991 und 1992 entsprechen dem erwarteten Mitteleingang. Die Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme nachgewiesen.

Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 08 03 Tit. 892 42.

Zu 07 04/331 10 (und 883 10)

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EG.

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/286 71

Hier sind die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingehenden Erstattungen für bereits im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe geförderte Vorhaben veranschlagt.

Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland fließenden Beträge werden zur Hälfte vom Bund vereinnahmt und zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die Länder verteilt. Die Ansätze 1991 und 1992 entsprechen dem erwarteten Mitteleingang.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990
			TSD,DM	TSD,DM	B Ist 1989
1	2	3	4	5	C Ist 1988
			TSD,DM		
331 71-1	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FÜR DIE GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" <i>VGL. VERMERK BEI TG 71 (AUSGABEN).</i>	72.227,5	72.190,0	A 75.285,0 B 123.535,0 C 84.562,8
SUMME DER TITELGRUPPE			97.227,5	97.190,0	A 97.835,0 B 148.863,4 C 91.584,2
73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM					
251 73-5	692	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZU WERBEMASSNAHMEN FÜR DAS ZONENRANDGEBIET <i>VGL. VERMERK ZU TG 73 (AUSGABEN).</i>	---	---	A --- B 33,9 C 34,0
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A --- B 33,9 C 34,0
GESAMTEINNAHMEN			146.097,5	145.990,0	A 145.835,0 B 182.864,8 C 124.510,0
AUSGABEN					
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
526 11-9	699	KOSTEN FÜR UNTERSUCHUNGEN VON PROBLEMEN DER REGIO- NALEN UND SEKTORALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	250,0	250,0	A 280,0 B 195,4 C 200,9
531 11-2	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN <i>WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.</i>	40,0	40,0	A 40,0 B 35,1 C 6,4
531 21-0	011	SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN	***	***	A ---
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
661 12-3	691	EINMALIGES HILFSPROGRAMM ZUR SICHERUNG VON ARBEITS- PLÄTZEN IM GEWERBLICHEN MITTELSTAND <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	***	***	A ---
661 20-3	691	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHÜSSE FÜR TILGUNGS-AUSSETZUNGEN ODER -STRECKUNGEN IM RAHMEN DER BAYERISCHEN REGIO- NALEN FÖRDERUNGSPROGRAMME ZUGUNSTEN DER GEWERBLI- CHEN WIRTSCHAFT <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 892 72, 892 73 UND 892 78. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	100,0	100,0	A 100,0 B 88,0 C 88,0
683 04-7	699	UMWEGFRACHTHILFE FÜR TRANSPORTS IM STRASSENVERKEHR <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 04. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	1.000,0	---	A 4.000,0 B 4.031,3 C 4.892,7
683 05-6	699	FRACHTHILFEN FÜR DAS ZONENRANDGEBIET <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 05. ZU 683 05, 683 07 UND 892 14: GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	16.000,0	---	A 35.000,0 B 34.206,0 C 32.531,4

Erläuterungen

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. im übrigen Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

1991 gegenüber 1990:
3 057,5 Tsd DM weniger

1992 gegenüber 1991:
37,5 Tsd DM weniger wegen Neuabgrenzung der Fördergebiete.

Zu 07 04/251 73

Leertitel zum Nachweis von Zuschüssen des Bundes zu Werbemaßnahmen für das Zonenrandgebiet.

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordern eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

1991 gegenüber 1990:
30,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u.ä., die vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/661 20

Allgemeine und branchenspezifische wirtschaftliche Schwierigkeiten können es in Einzelfällen Unternehmen, die im Rahmen der bayerischen Förderungsprogramme gefördert wurden, unmöglich machen, die innerhalb der Darlehenslaufzeiten anfallenden Tilgungen zu leisten.

Um die mit der Ausreicherung der Darlehen verfolgten strukturellen Ziele nicht zu gefährden, vor allem um die gefährdeten Arbeitsplätze zu erhalten, kann es notwendig werden, in solchen Fällen Tilgungsaussetzungen oder Tilgungsstreckungen zu gewähren.

Zu 07 04/683 04 (683 05, 683 07 und 892 14)

1991 gegenüber 1990:
19 300,0 Tsd DM weniger,

1992 gegenüber 1991:
19 900,0 Tsd DM weniger wegen Anpassung an das mit Beschluß des Bundeskabinetts vom 18. Dezember 1990 festgelegte Auslaufen der Frachthilfen.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991 TSD.DM	1992 TSD.DM	A Soll 1990 B Ist 1989 C Ist 1988 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
683 07-4	699	FRACHTHILFEN FÜR OSTBAYERN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 07. VGL. VERMERK ZU 683 05. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	800,0	---	A 3.000,0 B 1.790,1 C 1.934,1
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN					
883 01-8	650	INVESTITIONSZUSCHUSS ZUR INSTANDSETZUNG DES BODEN- SEESCHIFFS "HOHENTWIEL"	***	***	A --- B 166,0 C 50,0
883 03-6	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DER SPEZIFISCHEN GEMEINSCHAFTSMASSNAHME "TEXTIL- UND BEKLEIDUNGSINDUSTRIE" FÜR UMSTRUKTU- RIERUNGSMASSNAHMEN IN DER ARBEITSMARKTREGION BAYREUTH <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM MEHREINNAHMEN BEI 331 02. VGL. VERMERK ZU 07 03/685 63.</i>	---	---	A 2.500,0 B 1.375,0
883 04-5	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTSPROGRAMMS "RESIDER" ZUR UMSTELLUNG VON EISEN- UND STAHLREVIEREN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 331 03. VGL. VERMERK ZU 07 04/891 01.</i>	3.270,0	---	A 12.000,0
883 05-4	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN IM RAHMEN DES GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS ZUR ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (5B-GEBIETE) GEMÄSS ART. 14 ABS. 1 DER VO (EWG) NR. 4253/88. <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 331 05.</i>	31.400,0	48.800,0	A
883 10-7	692	INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN AUS DEM EG-REGIONALFONDS IM RAHMEN VON GEMEINSCHAFTLICHEN FÖRDERUNGSPROGRAMMEN <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM MEHREINNAHMEN BEI 331 10.</i>	---	---	A
891 01-8	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN MITTEL- STANDSKREDITPROGRAMMS UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGEN MASSNAHMEN <i>KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 07 03/892 87. EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 07 04/883 04 BIS ZU 3,15 MIO DM. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 10.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 10.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	105.000,0	100.000,0	A 100.000,0 B 69.700,0 C 70.612,6
891 05-4	330	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES ABWASSER-LUFT-REIN- HALTUNGSPROGRAMMS <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72 UND TG 73 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 3 MIO DM.</i>	---	---	A ---
891 11-6	699	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN FÜR DIE ERHALTUNG GEFÄHRDETER ARBEITSPLÄTZE <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72 UND 73.</i>	---	---	A --- B 1.500,0 C 1.500,0
892 11-5	699	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR ERHALTUNG GEFÄHRDETER ARBEITSPLÄTZE <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 72 UND 73.</i>	---	---	A --- B 2.296,0 C 960,0

Erläuterungen

Zu 07 04/883 01

Wegfallender Titel nach Abschluß der Maßnahme.

Zu 07 04/883 03

Vgl. Erläuterungen zu 331 02.

Zu 07 04/883 04

Vgl. Erläuterungen zu 331 03.

Zu 07 04/883 05

Vgl. Erläuterungen zu 331 05.

Zu 07 04/883 10

Vgl. Erläuterungen zu 331 10.

Zu 07 04/891 01**- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -**

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks und des Handels sowie besonders förderungswürdige Investitionen des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, müssen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen.

Deshalb wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend gesenkt.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag nach Art. 1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 Mittelstandsförderungsgesetz.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen bei Bedarf den Anschluß an die Folgeprogramme sicherstellen.

1991 gegenüber 1990:
5 000,0 Tsd DM mehr,

1992 gegenüber 1991:
5 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/891 05**- Abwasser-/Luftreinhaltungsprogramm -**

Die Mittel, die in Form von einmaligen Zinsverbilligungszuschüssen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Verfügung gestellt werden, dienen der Verbilligung von Krediten, die von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Investitionen zur Reinigung der Abwässer oder zur Reinhaltung der Luft aufgenommen werden müssen. Um derartige Maßnahmen durchführen zu können, müssen vor allem solchen Unternehmen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen, deren Rentabilitätslage eine Verzinsung des aufzunehmenden Darlehens zu den üblichen Kapitalmarktkonditionen nicht gestattet. Mit den Zinszuschüssen sollen Kapitalmarktdarlehen verbilligt werden.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Das Programm zur Abwasserreinigung wird im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde im StMI und neben dem dortigen Programm zur Zinsverbilligung von Darlehen für den Bau von Abwasseranlagen gewerblicher Unternehmen durchgeführt.

Das Programm zur Luftreinhaltung wird neben dem entsprechenden Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen durchgeführt. Gemäß Ministerratsbeschuß vom 8. Januar 1974 erfolgt die Vergabe der Mittel beider Häuser im gegenseitigen Einvernehmen.

Zu 07 04/891 11 und 892 11

Die Übernahme stillgelegter oder von der Stilllegung bedrohter Unternehmen und damit die Erhaltung der Arbeitsplätze ist oft nur möglich, wenn für die Übernahme des Betriebes staatliche Finanzhilfen gewährt werden, die nicht der allgemeinen Zweckbindung der regionalen Förderprogramme unterliegen. Die Leertitel dienen zum Nachweis derartiger Finanzhilfen.

Die Hilfen können nur eingesetzt werden, wenn an der Übernahme von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben

- a) ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
- b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können sowie
- c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten läßt.

Bei der Vergabe der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, daß

- die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
- die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
- nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gewährt werden darf.

Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, daß die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugute kommen.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991 TSD.DM	1992 TSD.DM	A Soll 1990 B Ist 1989 C Ist 1988 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
892 14-2	699	ZUSCHÜSSE FÜR BETRIEBLICHE INVESTITIONEN AUFGRUND DER FRACHTHILFEKAPITALISIERUNG (LANDESANTEIL) VGL. VERMERK ZU 683 05. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.	4.900,0	2.800,0	A --- B 4.774,1 C 3.721,1
TITELGRUPPEN					
71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. LEISTUNGEN AN DIE ZUWENDUNGSEMPFÄNGER DÜRFEN ERST ERFOLGEN, WENN DER BEI 331 71 ZU VEREINNAHMEDE BUNDES- ANTEIL EINGEGANGEN IST. FALLS HÖHERE BUNDESMITTEL EINGEHEN, ERHÖHT SICH DIE AUSGABEBEFUGNIS UM DAS DOPPELTE DER ZUSÄTZLICH EINGEHENDEN BUNDESMITTEL. DIE ERFORDERLICHEN ZUSÄTZLICHEN LANDES- KOMPLEMENTÄRMITTEL KÖNNEN AUS DEN TG 72 UND 73 ENTNOMMEN WERDEN.					
883 71-3	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG BIS ZU TSD. DM 5.200,0 ZU LASTEN 03 77 TG 97/98 UND 13 10/883 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 24.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 24.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1991 IN HÖHE VON 24.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1992 TSD. DM 12.000,0 1993 TSD. DM 12.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1992 IN HÖHE VON 24.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1993 TSD. DM 12.000,0 1994 TSD. DM 12.000,0	34.800,0	27.015,0	A 65.340,0 B 60.123,9 C 63.264,5
892 71-2	691	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 48.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 48.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1991 IN HÖHE VON 48.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1992 TSD. DM 24.000,0 1993 TSD. DM 24.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1992 IN HÖHE VON 48.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1993 TSD. DM 24.000,0 1994 TSD. DM 24.000,0	97.625,0	107.165,0	A 70.430,0 B 173.704,0 C 94.288,2
893 71-1	692	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 3.600,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 3.600,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1991 IN HÖHE VON 3.600,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1992 TSD. DM 1.800,0 1993 TSD. DM 1.800,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1992 IN HÖHE VON 3.600,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1993 TSD. DM 1.800,0 1994 TSD. DM 1.800,0	6.830,0	5.000,0	A 9.600,0 B 14.708,2 C 11.572,8
SUMME DER TITELGRUPPE			139.255,0	139.180,0	A 145.370,0 B 248.536,1 C 169.125,5

Erläuterungen

Zu 07 04/892 14

Vgl. Erläuterungen zu 683 04.

Zu 07 04/71**- Gemeinschaftsaufgabe -**

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861) ist am 1. Januar 1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i.S. des Art. 91a Abs. 1 GG wahrgenommen.

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht und die Errichtung bzw. der Ausbau von Gewerbezentren.

Die Förderungsmaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt.

Aus den Mitteln dürfen jährlich bis zur Höhe von 400,0 Tsd DM Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich sind. Bund und Länder tragen auch die Ausgaben für die Forschungsvorhaben je zur Hälfte.

1991 gegenüber 1990:

6 115,0 Tsd DM weniger,

1992 gegenüber 1991:

75,0 Tsd DM weniger wegen Neuabgrenzung der Fördergebiete.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990
			TSD,DM	TSD,DM	ist 1989
1	2	3	4	5	6
		72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERKE ZU 891 05, 891 11, 892 11, TG 71 UND 07 03/892 87. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.			
547 72-0	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A --- B 147,3 C 143,6
883 72-2	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VGL. VERMERK ZU 883 78 UND 07 03/685 23. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 36.200,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 31.200,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	39.000,0	39.000,0	A 41.750,0 B 18.029,3 C 21.371,8
891 72-2	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 70.000,0 VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1991 IN HÖHE VON 70.000,0 TSD. DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN 1992 TSD DM 35.000,0 1993 TSD DM 35.000,0	68.300,0	68.300,0	A 73.000,0 B 73.710,0 C 53.550,0
892 72-1	691	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERKE ZU 661 20 UND 03 66/892 11. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 51.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 51.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	57.300,0	57.300,0	A 61.350,0 B 35.264,9 C 48.185,3
893 72-0	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 1.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 1.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.900,0	1.900,0	A 1.900,0 B 3.208,0 C 4.728,3
		SUMME DER TITELGRUPPE	166.500,0	166.500,0	A 178.000,0 B 130.359,5 C 127.979,0
		73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERKE ZU 891 05, 891 11, 892 11 UND TG 71. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT SICH UM DIE MEHREINNAHMEN BEI 251 73.			
547 73-9	692	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A --- C 110,6
883 73-1	692	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 6.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 6.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	10.000,0	8.000,0	A 13.000,0 B 4.276,6 C 4.739,0
891 73-1	691	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINS- GÜNSTIGEN DARLEHEN KREDITFINANZIERT.	20.000,0	20.000,0	A 32.000,0 B 32.000,0 C 27.200,0
892 73-0	691	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN VGL. VERMERK ZU 661 20. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 4.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 4.500,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	4.500,0	4.500,0	A 7.500,0 B 5.275,0 C 6.375,0

Erläuterungen

Zu 07 04/72**- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -**

Im Hinblick auf die Randlage Bayerns innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten müssen die Maßnahmen zur Schaffung einer gesunden und ausgewogenen regionalen Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden. Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden. Dies trägt auch zur Herausbildung einer ökonomisch sinnvollen agrargewerblichen Mischstruktur bei.

Im Rahmen dieses Programms werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie-, Handwerks- und Fremdenverkehrsbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze,
- die Erschließung von Industrie- und Fremdenverkehrsgelände, Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften in den ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebieten, sowie Energieversorgungsunternehmen, wenn sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft Energieerschließungsmaßnahmen durchführen und die Subventionsvorteile in geeigneter Weise an die Betriebe weitergeben,
- die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayerns mbH.

1991 gegenüber 1990:

11 500,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/883 72, 892 72 und 893 72

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen von Unternehmen sowie für kommunale und sonstige Infrastrukturmaßnahmen.

Aus diesem Ansatz können auch die zur Durchführung des Programms "Wettbewerbshilfen für die deutsche Schiffsbauindustrie" benötigten Landesmittel entnommen werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 72

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen in den Fördergebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztglaubnehmer festsetzt.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Erhöhung der Bindungsmöglichkeiten zu Lasten der Folgejahre.

Zu 07 04/73**- Bayerisches Grenzhilfeprogramm -**

Das ehemalige bayerische Zonenrandgebiet (Anlage zu § 9 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971, BGBl I S. 1237) ist durch seine Grenzlage und seine Verkehrsferne gegenüber den günstiger gelegenen Landesteilen und dem übrigen Bundesgebiet wirtschaftlich benachteiligt. Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen sind deshalb notwendig.

Im Rahmen des Programms werden u.a. Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie- und Handwerksbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes, zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze, die verstärkte Entwicklung des Fremdenverkehrs sowie die Durchführung infrastruktureller und kultureller Maßnahmen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Sonstigen gefördert.

Hierbei werden insbesondere Maßnahmen berücksichtigt, die nicht in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert werden können.

1991 gegenüber 1990:

18 000,0 Tsd DM weniger

1992 gegenüber 1991:

2 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/547 73

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/883 73, 892 73 und 893 73

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 73

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale Infrastrukturmaßnahmen im bayerischen Zonenrandgebiet ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztglaubnehmer festsetzt.

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990
			TSD.DM	TSD.DM	B Ist 1989
1	2	3	4	5	C Ist 1988
			TSD.DM		
893 73-9	692	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 800,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 800,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	1.000,0	1.000,0	A 1.000,0 B 6.778,9 C 5.727,2
SUMME DER TITELGRUPPE			35.500,0	33.500,0	A 53.500,0 B 48.330,5 C 44.151,8
78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG <i>TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>					
547 78-4	650	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A ---
685 78-6	650	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRS- WERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREM- DENVERKEHRS VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 1.400,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 1.400,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	8.500,0	8.500,0	A 8.500,0 B 7.055,6 C 6.684,0

Erläuterungen

Zu 07 04/78 - Fremdenverkehrsförderung -

Der Fremdenverkehr in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten oder ausgeweitet werden, wenn Einrichtungen zur Verfügung stehen, die denen anderer Fremdenverkehrsländer entsprechen.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen Bayerns kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung in den einzelnen Fremdenverkehrsgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Fremdenverkehrsgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die über den Effekt der Saisonverlängerung (wie z.B. Bäder, Kurhäuser, Kurmittelhäuser, Haus des Gastes, Wandelhallen u.ä.) sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fremdenverkehrs bewirken, bzw. die eine aktiv-therapeutische Urlaubsgestaltung unter Nutzung der klimatischen und topographischen Gegebenheiten des Alpenraumes ermöglichen.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um die Kapazitäten optimal auszunutzen, kommt der Fremdenverkehrswerbung besondere Bedeutung zu.

Für die Förderung des Fremdenverkehrs stehen daneben auch Mittel der TG 71, 72 und 73 zur Verfügung.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Erläuterungen

Zu 07 04/685 78	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
1. Durchführung des Landeswerbeplans durch die bayerischen Fremdenverkehrsverbände	5 765,0	5 925,0
2. Institutionelle Förderung des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern ...	730,0	750,0
3. Betriebs-(Kurz-)Beratungen im Hotel- und Gaststättengewerbe und die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit ...	285,0	285,0
4. Gutachten, wissenschaftliche Untersuchungen und statistische Erhebungen	240,0	240,0
5. Fremdenverkehrsentwicklungspläne für Fremdenverkehrsgebiete, Landkreise oder Gemeinden	230,0	230,0
6. Sonstige Werbe- und Absatzmaßnahmen wie z.B. Fremdenverkehrsveranstaltungen, Wettbewerbe, Fortbildungsseminare, Mitgliedsbeitrag bei der DZT.	680,0	500,0
7. Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung bei der Einführung von EDV-gestützten Informations- und Buchungssystemen	570,0	570,0
Zusammen	8 500,0	8 500,0

Im Landeswerbeplan Bayern sind die zentralen und regionalen Werbe- und Absatzmaßnahmen des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern, des Bayerischen Heilbäder-Verbandes und der 4 regionalen Fremdenverkehrsverbände (München-Oberbayern, Ostbayern, Franken, Allgäu/Bayerisch-Schwaben) im In- und Ausland zusammengefaßt.

Das beschaffte und hergestellte Informations- und Werbematerial ist zur kostenlosen Abgabe an Urlaubsinteressenten, Reisebüros, Automobilclubs, Fluggesellschaften u.ä. im In- und Ausland bestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Landesfremdenverkehrsverband Bayern e.V., München Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 1991 Tsd DM	Betrag für 1992 Tsd DM	Betrag für 1990 Tsd DM	Istergebnis 1989 Tsd DM
Ausgaben				
1. Personalausgaben	570,0	588,0	557,7	498,0
2. Sachausgaben	216,4	217,9	266,4	313,4
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	786,4	805,9	824,1	811,4
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht-öffentlicher Stellen	147,9	147,9	146,4	145,9
2. Zuwendungen des Bundes	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes (netto)	638,5	658,0	677,7	665,5
Zusammen	786,4	805,9	824,1	811,4

Anzahl der Beschäftigten:

8 Angestellte, 1 Auszubildende und 1 Praktikant(in)

07 04 REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990
			TSD.DM	TSD.DM	ist 1989 ist 1988 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
883 78-6	650	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN 883 72.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 3.200,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 3.200,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	6.000,0	6.000,0	A 6.000,0 B 7.081,2 C 7.887,9
891 78-6	650	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG ZINSGÜNSTIGER DARLEHEN <i>KREDITFINANZIERT.</i>	25.400,0	25.400,0	A 25.400,0 B 22.100,0 C 22.800,0
892 78-5	650	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN <i>VGL. VERMERK ZU 661 20.</i>	---	---	A ---
893 78-4	650	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 400,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 400,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	600,0	600,0	A 600,0 B 1.500,0 C 1.000,0
SUMME DER TITELGRUPPE			40.500,0	40.500,0	A 40.500,0 B 37.736,8 C 38.371,9
GESAMTAUSGABEN			544.515,0	531.670,0	A 574.290,0 B 611.519,9 C 522.525,4
ABSCHLUSS					
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.			-	-	A B 1.339,8 C 1.100,6
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			39.200,0	25.000,0	A 56.050,0 B 56.313,6 C 37.822,0
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN			106.897,5	120.990,0	A 89.785,0 B 125.211,4 C 85.587,4
GESAMTEINNAHMEN			146.097,5	145.990,0	A 145.835,0 B 182.864,8 C 124.510,0
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			290,0	290,0	A 320,0 B 377,8 C 461,5
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			26.400,0	8.600,0	A 50.600,0 B 73.571,0 C 72.530,2
INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			517.825,0	522.780,0	A 523.370,0 B 537.571,1 C 449.533,7
GESAMTAUSGABEN			544.515,0	531.670,0	A 574.290,0 B 611.519,9 C 522.525,4
ZUSCHUSS			398.417,5	385.680,0	A 428.455,0 B 428.655,1 C 398.015,4

Erläuterungen

Zu 07 04/883 78 und 893 78

Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Fremdenverkehrsinfrastruktur gefördert.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Auftragserteilung bzw. für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 07 04/891 78

Die Einmalzinszuschüsse sollen die Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen für Investitionsmaßnahmen des Fremdenverkehrsgewerbes sowie für kommunale Fremdenverkehrsvorhaben in den Fremdenverkehrsgebieten ermöglichen.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Darlehen auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991 TSD.DM	1992 TSD.DM	A Soll 1990 B Ist 1989 C Ist 1988 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
EINNAHMEN					
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.					
124 01-4	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	471,2	471,2	A 472,0 B 471,2 C 471,2
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN					
241 01-2	751	ZUSCHÜSSE DES BUNDES ZU KOSTEN FÜR GERÄTE FÜR DIE FLUGSICHERHEIT <i>VGL. VERMERK ZU 812 73.</i>	150,0	150,0	A 150,0 B 779,9 C 369,0
251 01-9	749	ZUSCHUSS DES BUNDES FÜR DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FÜR DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HÖHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN	***	***	A 70,0 B 69,0 C 60,6
TITELGRUPPEN					
73 EINNAHMEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS					
111 73-2	011	EINNAHMEN AUS LUFTSICHERHEITSGEBÜHREN	20.100,0	37.200,0	A
SUMME DER TITELGRUPPE			20.100,0	37.200,0	A
75 MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH					
331 75-4	622	ZUWEISUNGEN DES BUNDES IM RAHMEN DES KOHLEHEIZKRAFT- WERKS- UND FERNWÄRMEAUSBAUPROGRAMMS <i>VGL. VERMERK ZU 883 75.</i>	---	---	A 6.340,0 B 10.000,0 C 19.649,9
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A 6.340,0 B 10.000,0 C 19.649,9
GESAMTEINNAHMEN			20.721,2	37.821,2	A 7.032,0 B 11.320,1 C 20.613,3
AUSGABEN					
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN					
521 01-3	732	BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON STURMWARNANLAGEN AM BODENSEE	12,0	12,0	A 10,0 B 13,9 C 12,4
531 11-9	011	FACHVERÖFFENTLICHUNGEN <i>EINSEITIG DECKUNGSFÄHIG ZU LASTEN TG 75 - 76 MIT AUSNAHME 883 75 BIS ZU EINEM BETRAG VON 200.000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VERÖFFENTLICHUNGEN VGL. ERLÄUTERUNGEN.</i>	160,0	160,0	A 160,0 B 214,5 C 390,6

Erläuterungen

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung
a) des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern und
b) der Erdgasleitung Bayerischer Wald.

Zu 07 05/241 01

Für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Flugsicherheit übernimmt der Bund in bestimmten Fällen die Kosten. Vgl. Erläuterungen zu Titel 812 73.

Zu 07 05/251 01

Übertragen auf Kap. 03 66 Tit. 251 01.

Zu 07 05/111 73

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§ 29 c Abs. 2 LuftVG) wird von den Luftfahrtunternehmen ab 1.7.1990 nach Art. 3 Satz 2 der Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung vom 8.6.1990 (BGBl I S. 1020) eine Gebühr von 3,50 DM je Fluggast erhoben, wovon 0,50 DM an den Bund abgeführt werden.

1991 gegenüber 1990:

20 100,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

1992 gegenüber 1991:

17 100,0 Tsd DM mehr wegen zu erwartender zunehmender Ausschöpfung des Gebührenrahmens (bis 6,50 DM je Fluggast).

Zu 07 05/331 75

Vgl. Erläuterung zu Titel 883 75.

Zu 07 05/521 01

Die Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sturmwarnanlagen im bayerischen Uferbereich des Bodensees bestimmt.

Zu 07 05/531 11

Mit den Mitteln werden Ausgaben für Veröffentlichungen zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, zur Nahverkehrsplanung und zum Gesamtverkehrsplan sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
547 03-1	780	AUSGABEN FÜR DIE AUFSTELLUNG UND FORTSCHREIBUNG EINES GESAMTVERKEHRSPANS UND ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERKEHRSPANUNGEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	160,0	120,0	A	140,0	B 131,2 C 81,2
547 04-0	780	FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ENTWICKLUNG IM UMLAND DES FLUGHAFENS MÜNCHEN II	80,0	80,0	A		
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
671 01-1	749	KOSTENERSTATTUNG AN DIE DEUTSCHE BUNDESBahn FÜR DIE ÜBERNAHME DER TECHNISCHEN EISENBAHNAUFSICHT ÜBER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN IM LANDE BAYERN	***	***	A	1.420,0	B 680,0 C 913,8
683 01-7	749	ZUSCHÜSSE AN DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FÜR DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HÖHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN	***	***	A	70,0	B 69,0 C 60,6
683 02-6	741	LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS NACH § 6 A ALLGEMEINES EISENBAHNGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM AUSBILDUNGSVERKEHR	***	***	A	1.200,0	B 1.126,9 C 1.227,6
683 03-5	749	ZUSCHUSS AN DIE PENSIONS KASSE DEUTSCHER EISENBAHNEN UND STRASSENBAHNEN	***	***	A	550,0	B 504,2 C 494,0
683 04-4	749	LEISTUNGEN AN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS NACH § 6 B ALLGEMEINES EISENBAHNGESETZ ZUM AUSGLEICH FÜR BETRIEBSFREMDE AUFWENDUNGEN	***	***	A	1.900,0	B 1.635,9 C 1.788,4
685 02-4	719	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE VERKEHRSWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT E.V. (DVWG) SOWIE ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN ÄHNLICHE EINRICHTUNGEN	16,0	16,0	A	16,0	B 12,2 C 11,3
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN							
892 05-0	749	ZUSCHÜSSE NACH § 17 EISENBAHNKREUZUNGSGESETZ	***	***	A	230,0	B 94,5 C 247,9
892 06-9	749	ZUSCHÜSSE AN DIE TEGERNSEE-BAHN-BETRIEBS-GMBH	***	***	A	1.950,0	B 1.552,5 C 1.410,0
892 07-8	749	ZUSCHÜSSE AN DIE KAHLGRUND-VERKEHRS GMBH	***	***	A	2.400,0	B 1.147,5 C 1.147,5
892 08-7	749	ZUSCHÜSSE AN DIE REGENTALBAHN AG UND DIE REGENTALBAHN-BETRIEBS GMBH	***	***	A	2.150,0	B 1.785,0 C 1.700,0
892 11-2	749	ZUSCHÜSSE FÜR DIE WENDELSTEIN-ZAHNRADBahn	***	***	A	---	B 4.304,7 C 3.202,1
892 13-0	749	SICHERHEITSPROGRAMM FÜR DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN BAYERNs	***	***	A	120,0	B 102,0 C 790,0

Erläuterungen

Zu 07 05/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 13. April 1967 (Beilage 190) und dem Beschluß des Ministerrats vom 14. Juli 1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse (Zeichenbedarf, Karten, Transparentdrucke u.ä.) sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt.

Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler Verkehrsplanungen.

1991 gegenüber 1990:

20,0 Tsd DM mehr zur Vorbereitung des Gesamtverkehrsplans 1991.

1992 gegenüber 1991:

40,0 Tsd DM weniger nach Herstellung des Gesamtverkehrsplans 1991.

Zu 07 05/547 04

Vorgesehen sind insbesondere

- Ausstellungen im Flughafenumland zur Darstellung der positiven Auswirkungen des künftigen Verkehrsflughafens
- Maßnahmen zur Beratung der Kommunen des Flughafenumlandes und von Ansiedlungsinteressenten hinsichtlich der strukturellen und verkehrlichen Veränderungen dieses Raumes
- Herstellung von Informations- und Kartenmaterial für das Flughafenumland.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse besteht.

1991 gegenüber 1990:

80,0 Tsd DM mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 05/671 01, 683 01, 683 02, 683 03 und 683 04

Übertragen auf Kap. 03 66 Tit. 671 01, 683 01, 683 02, 683 03 und 683 04.

Zu 07 05/685 02

Der Zuschuß dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verkehrswesen in allen seinen Sparten wissenschaftlich zu untersuchen und eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

Die Mittel dienen ferner insbesondere der Förderung der Landesgruppe in der DVWG sowie für Mitgliedsbeiträge an ähnliche Einrichtungen.

Zu 07 05/892 05, 892 06, 892 07, 892 08, 892 11 und 892 13

Übertragen auf Kap. 03 66 Tit. 892 05, 892 06, 892 07, 892 08, 892 11 und 892 13.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
1	2	3	TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
TITELGRUPPEN							
71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 661 71 UND 683 71 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>							
526	71-3	741 KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	50,0	50,0	A	50,0	
					B	411,1	
					C	282,6	
547	71-8	741 FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A	---	
653	71-8	741 ZUSCHÜSSE ZU DEN KOSTEN FÜR ERHEBUNGEN UND ZÄHLUNGEN	400,0	400,0	A	400,0	
					B	402,3	
					C	329,1	
661	71-8	741 LEISTUNGEN NACH ART. 8 ABS. 4 DES VERTRAGES ÜBER DIE GRUNDLAGEN EINES VERKEHRS- UND TARIFVERBUNDES IM VERKEHRSRAUM MÜNCHEN (MVV-GRUNDVERTRAG)	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0	
					B	5.000,0	
					C	5.060,5	
683	71-2	741 LEISTUNGEN NACH § 45 A PERSONENBEFÖRDERUNGSGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (AUSBILDUNGSVERKEHR) SOWEIT NICHT AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 13 10/653 41.</i>	51.000,0	51.000,0	A	45.000,0	
					B	44.060,6	
					C	39.137,8	
685	71-0	741 ZUSCHÜSSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBÜNDE VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 3.000,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	20.000,0	19.000,0	A	16.000,0	
					B	14.177,9	
					C	12.855,6	
883	71-0	741 ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN <i>KREDITFINANZIERT.</i> VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 1.500,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 1.500,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	8.000,0	7.000,0	A	7.000,0	
					B	1.320,1	
					C	1.611,6	
892	71-9	741 ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN	---	---	A	---	
					B	4.431,1	
					C	3.635,3	
SUMME DER TITELGRUPPE			84.450,0	82.450,0	A	73.450,0	
					B	69.803,1	
					C	62.912,5	

Erläuterungen

Zu 07 05/71**- Nahverkehr -****Zu 07 05/526 71**

Entsprechend der Richtlinie zur Nahverkehrsplanung (Bek. des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 25. März 1977 WVMBl S. 81) gibt das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr Gutachten in Auftrag, die Analysen, Prognosen und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen enthalten.

Zu 07 05/653 71

Das Nahverkehrsprogramm Bayern (Bek. des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 31. Juli 1972 WVMBl S. 120) sieht in Teil I Ziffer 3 und 5 die Erfassung der im Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und des Verkehrsaufkommens vor. Diese Erhebungen und Zählungen bilden die Grundlage für die Neugestaltung des Nahverkehrs, die in kommunalen und regionalen Nahverkehrsplänen festgehalten wird. Diese Nahverkehrsuntersuchungen können nur mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern durchgeführt werden.

Zu 07 05/661 71

Der Freistaat Bayern ist Partner des MVV-Grundvertrages. Er ist in Art. 8 Abs. 4 des Vertrages die grundsätzliche Verpflichtung eingegangen, sich für die Verwirklichung der Vertragsziele des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) auch finanziell einzusetzen. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, die nach der genannten Bestimmung zur Konkretisierung der bayerischen Verpflichtung abzuschließen war, hat der Freistaat Bayern jährliche Leistungen in Höhe von 5 Mio DM zu erbringen. Dieser Betrag wird für Zuwendungen an die Landkreise im Einzugsbereich des MVV verwendet, die die organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Omnibusverkehrsbedienung in ihrem Gebiet übernehmen und die Omnibuslinienverkehre in den MVV integrieren.

Zu 07 05/683 71

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz sind ab 1. Januar 1977 die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen.

Für den Kommunalbereich sind entsprechende Mittel bei 13 10/653 41 veranschlagt.

1991 gegenüber 1990:

6 000,0 Tsd DM mehr wegen Erhöhung der Kostensätze.

Zu 07 05/685 71

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVMBl S. 118) in der Fassung vom 14.11.1989 (StAnz Nr. 49).

1991 gegenüber 1990:

4 000,0 Tsd DM mehr durch steigende Zahl von Verkehrs- und Tarifgemeinschaften, insbesondere auch im Verkehr mit der ehemaligen DDR.

1992 gegenüber 1991:

1 000,0 Tsd DM weniger nach Konsolidierung eines Teils der geförderten Kooperationen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur möglichst frühzeitigen Einleitung der Förderungsmaßnahmen bestimmt.

Zu 07 05/883 71 (und 892 71)

Die Förderung ist vorgesehen für die Anschaffung von überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Omnibussen und Geräten.

Hierdurch sollen kommunale und private Verkehrsunternehmen in die Lage versetzt werden, bestehende Linienverkehre zu erweitern, neue Linienverkehre einzurichten, das Fahrplanangebot zu verdichten und das Platzangebot zu erhöhen. Die Förderung der Anschaffung von Geräten ist nur im Rahmen von Kooperationen vorgesehen, sofern diese Investitionen erfordern.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie über die finanzielle Förderung von Verkehrskooperationen, Verkehrslinien und verkehrswirtschaftlichen Investitionen von Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Förderprogramm ÖPNV) vom 16. August 1979 (WVMBl S. 118) in der Fassung vom 14.11.1989 (StAnz Nr. 49). Daneben stehen für die Busförderung auch bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 veranschlagte GVFG-Mittel zur Verfügung.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der vorbereitenden Auftragsvergabe im Rahmen der mehrjährigen Beschaffung.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991 TSD.DM	1992 TSD.DM	A Soll 1990 B Ist 1989 C Ist 1988 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
		73 AUSGABEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS SOWIE FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUGWESENS <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 532 73 UND 685 73 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>			
532 73-3	751	KOSTEN FÜR DIE WAHRNEHMUNG VON PERSONEN- UND GEPÄCK- KONTROLLEN AUF FLUGHÄFEN IN BAYERN	27.550,0	37.700,0	A 23.440,0 B 18.027,8 C 16.044,6
547 73-6	751	KOSTEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER FLUGSICHERHEIT EIN- SCHLIESSLICH AUFWENDUNGEN FÜR FLUGLÄRMKOMMISSIONEN	2.100,0	2.100,0	A 1.900,0 B 2.011,8 C 1.989,1
683 73-0	759	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS	900,0	900,0	A 900,0 B 862,5 C 1.026,4
685 73-8	324	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DES FLUGWESENS (FLUGSPORT)	800,0	800,0	A 800,0 B 680,2 C 545,0
812 73-4	751	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN FÜR DIE FLUGSICHERHEIT <i>DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHÖHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHMEN BEI 241 01. IN HÖHE VERBIND- LICHER EINNAHMEZUSAGEN DES BUNDES FÜR DAS GLEICHE HAUS- HALTSJAHR KÖNNEN AUCH AUSGABEN VORFINANZIERT WERDEN. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 300,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 300,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	600,0	600,0	A 600,0 B 1.056,7 C 1.018,1
891 73-8	759	ZUSCHÜSSE ZUM ERWERB UND ZUM AUSBAU VON LANDEPLÄTZEN FÜR DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT <i>KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 600,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 600,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	2.500,0	3.500,0	A 1.900,0 B 1.239,4 C 970,6
		SUMME DER TITELGRUPPE	34.450,0	45.600,0	A 29.540,0 B 23.878,4 C 21.593,8

Erläuterungen

Zu 07 05/73**- Luftverkehr -****Zu 07 05/532 73**

§ 29c des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) sieht vor, daß die Luftfahrtbehörden die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen und Sabotageakten, notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Handgepäck) auf den Flughäfen durchführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben - gegen Erstattung der Selbstkosten - auf Dritte zu übertragen. Für die Flughäfen München und Nürnberg wurden in Vollzug des § 29c LuftVG jeweils privatrechtlich organisierte Sicherheitsgesellschaften gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt ist.

Seit 1989 sind auch auf den Landeplätzen Augsburg, Bayreuth und Hof Fluggastkontrollen durchzuführen. Diese Aufgaben werden in Hof und Bayreuth von der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH und für Augsburg gegen Kostenersatzung von der Augsburger Flughafen GmbH wahrgenommen. Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen. Davon entfallen auf:

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
1. Flughafen München	21 225,0	31 150,0
Anzahl der Beschäftigten der Sicherheitsgesellschaft 1.1.1991: 273		
2. Flughafen Nürnberg einschl. Landeplätze Bayreuth-Hof	6 275,0	6 500,0
Anzahl der Beschäftigten der Sicherheitsgesellschaft 1.1.1991: 86		
3. Flugplatz Augsburg	50,0	50,0
Zusammen	27 550,0	37 700,0

1991 gegenüber 1990:

4 110,0 Tsd DM mehr für den Einsatz bewaffneter Kräfte und wegen Ausweitung der Kontrollstellen.

1992 gegenüber 1991:

10 150,0 Tsd DM mehr wegen Inbetriebnahme des neuen Flughafens München II.

Zu 07 05/547 73

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) i.d.F. vom 14.1.1981 (BGBl I S. 61) ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftfahrtbehörden obliegt ferner der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 29c LuftVG) sowie der Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm (§ 29b Abs. 2 LuftVG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18, 19 LuftVG werden diese Aufgaben im Auftrage des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind.

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Veranschlagt sind:		
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Flugsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	900,0	900,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbesondere Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter) ..	1 000,0	1 000,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	160,0	160,0
4. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	20,0	20,0
5. Sonstige Kosten	20,0	20,0
Zusammen	2 100,0	2 100,0

1991 gegenüber 1990:

200,0 Tsd DM mehr entsprechend dem erläuterten Bedarf.

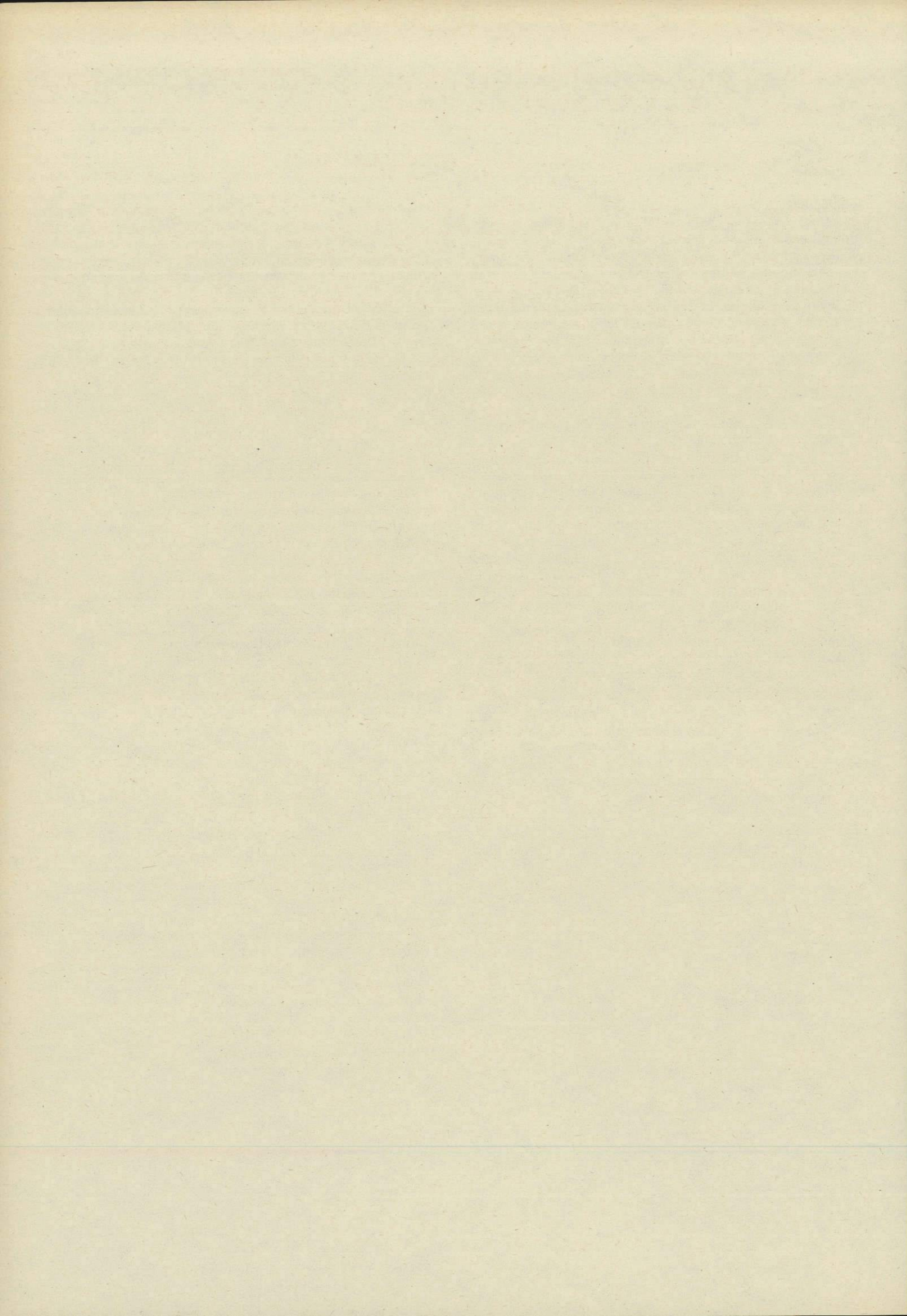
Zu 07 05/683 73

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten von Luftfahrtunternehmen, die durch die Einbeziehung von Flugplätzen in Bayern, insbesondere der Verkehrslandeplätze Hof und Bayreuth in den Linien- oder linienähnlichen Luftverkehr entstehen.

Vgl. Erläuterung zu Titel 891 73.

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.



Erläuterungen

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 05/685 73		
Die Zuschüsse werden benötigt		
1. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der Flugsport-schulen	150,0	150,0
2. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen des Luftsport-Verbandes Bayern e.V.	250,0	250,0
3. Zur Anlegung und zum Ausbau von Sportflugplätzen einschl. Bodeneinrichtungen und Hallenbau	400,0	400,0
Zusammen	800,0	800,0

Zu 07 05/812 73

Die Mittel sind vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht einschl. Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind. Ferner sind die Mittel bestimmt für vom Bund und den Ländern festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Luftverkehrs, die dazu dienen, Anschläge auf den Luftverkehr abzuwehren. Die Maßnahmen sehen u.a. vor, daß Personen und deren Handgepäck auf die Mitführung von Waffen sowie Post- und Frachtsendungen auf beigefügten Sprengstoff hin überprüft werden.

Hierfür sind weitere Geräte und Einrichtungen sowie Ersatzbeschaffungen für die Verkehrsflughäfen München und Nürnberg sowie für die Verkehrslandeplätze Augsburg, Bayreuth und Hof erforderlich.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtungen zur Sicherung des Luftverkehrs sowie für Instandhaltungskosten von Geräten der Luftaufsichtsstellen sind die erforderlichen Haushaltsmittel bei Titel 547 73 mitveranschlagt. Die Mittel für die Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung der Fluggastkontrollen sind bei Titel 532 73 veranschlagt. Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 241 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Geräte wegen langer Lieferfristen rechtzeitig bestellen zu können.

Zu 07 05/891 73

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z.B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Vgl. Erläuterung zu Titel 683 73.

1991 gegenüber 1990:

600,0 Tsd DM mehr,

1992 gegenüber 1991:

1 000,0 Tsd DM mehr für den weiteren Ausbau der Flugplätze Hof, Bayreuth, Augsburg und Straubing.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Zusagen erforderlich.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
		75 - 76 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME DES BUNDESANTEILS BEI 883 75 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>					
526	75-9	622 KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	180,0	180,0	A	180,0	
					B	177,1	
					C	310,4	
547	75-4	622 FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN, SOWEIT ANDERE TITEL DES HAUSHALTSPLANS NICHT IN BETRACHT KOMMEN	---	---	A	---	
883	75-6	622 ZUSCHÜSSE ZUM BAU VON KOHLEHEIZKRAFTWERKEN UND ZUM AUSBAU DER FERNWÄRMEVERSORGUNG <i>AUSGABEBEFUGNIS BIS ZUR DOPPELTEN HÖHE DER BEI 331 75 EINGEGANGENEN BUNDESMITTEL.</i>	---	---	A	12.680,0	
					B	20.000,0	
					C	39.299,8	
892	75-5	622 ZUSCHÜSSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN <i>KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 3.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 3.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	6.000,0	6.000,0	A	8.000,0	
					B	6.800,0	
					C	6.800,0	
892	76-4	622 ZUSCHÜSSE FÜR DIE EINRICHTUNG DER STROMVERSORGUNG IM RAHMEN DER KONTINENTALEN TIEFENBOHRUNG BEI ERBEN- DORF/OBERPFALZ	2.800,0	---	A	2.800,0	
					B	2.380,0	
					C	132,5	
893	75-4	622 ZUSCHÜSSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG <i>KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 5.000,0 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM 7.000,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	10.000,0	14.000,0	A	8.000,0	
					B	6.702,1	
					C	3.615,7	
893	76-3	622 ZUSCHÜSSE FÜR DIE WIEDERINBETRIEBNAHME, DIE ERHALTUNG, DEN AUSBAU SOWIE DEN NEUBAU VON KLEINWASSERKRAFTANLAGEN <i>VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 250,0 FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	500,0	500,0	A	500,0	
		SUMME DER TITELGRUPPE	19.480,0	20.680,0	A	32.160,0	
					B	36.059,2	
					C	50.158,4	
		77 AUFsuchUNG UND UNTERSUCHUNG MINERALISCHER ROHSTOFFE UND BERGBAULICHER MINERALLAGERSTÄTTEN SOWIE VON WASSERVORKOMMEN <i>TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG. DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>					
547	77-2	628 FACHBEZOGENE SACHAUSGABEN	---	---	A	---	
					B	580,2	
					C	570,8	
853	77-0	623 DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	---	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 07 05/75 - 76
- Energieprogramm -

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 05/526 75		
1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes. Diese Kosten werden erstattet.	60,0	60,0
2. Kosten für Gutachten, die für die Vorbereitung energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Entscheidungen erforderlich sind einschl. Kosten des Energiebeirates	120,0	120,0
Zusammen	180,0	180,0

Zu 07 05/883 75

Für das Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm hat der Bund von 1982 bis 1990 600,0 Mio DM bereitgestellt. Auf Bayern entfielen hiervon 98,34 Mio DM. Zusammen mit den erforderlichen Landeskomplementärmiteln in gleicher Höhe hat sich ein Förderungsvolumen in Bayern von 196,68 Mio DM ergeben.

1991 gegenüber 1990:
12 680,0 Tsd DM weniger wegen Beendigung des Programms.

Der Leertitel dient zur Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 07 05/892 75

Im Rahmen des Landesprogramms "Verbesserung der Energiestruktur" sollen Nachteile in der Energieversorgung Bayerns überwunden werden. Insbesondere soll dies durch die Förderung des Baus von Erdgasleitungen geschehen. Die Förderung soll Energieversorgungsunternehmen in die Lage versetzen, die Versorgungssysteme unter Berücksichtigung benachteiligter Regionen auszubauen und zu verdichten. Bei entsprechender Rentabilität der Investitionen im Gasbereich sollen die Zuschüsse zurückgezahlt werden.

1991 gegenüber 1990:
2 000,0 Tsd DM weniger entsprechend dem vorgesehenen Ausbau der Erdgasversorgung in benachteiligten Regionen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Förderzusagen erforderlich.

Zu 07 05/892 76

Maßnahmeträger der Stromversorgung für die kontinentale Tiefenbohrung ist die Energieversorgung Ostbayern AG (OBAG). Der Gesamtbedarf der Maßnahme beträgt voraussichtlich 8 540,0 Tsd DM.

Davon entfallen auf
1988: 140,0 Tsd DM
1989: 2 800,0 Tsd DM
1990: 2 800,0 Tsd DM
1991: 2 800,0 Tsd DM

1992 gegenüber 1991:
2 800,0 Tsd DM weniger wegen Beendigung der Maßnahme.

Zu 07 05/893 75

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationellen Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern.

Demonstrationsvorhaben werden auch dann gefördert, wenn sie noch nicht wirtschaftlich oder wenn im Vorhaben begründete Betriebsrisiken abzudecken sind. Soweit Maßnahmen aus anderen Programmen des Bundes und der Länder gefördert werden, scheidet die Förderung nach diesem Programm aus, bzw. werden diese anderen Förderungen angerechnet. Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

1991 gegenüber 1990:
2 000,0 Tsd DM mehr,

1992 gegenüber 1991:
4 000,0 Tsd DM mehr zur Durchführung des Solar-Wasserstoff-Projekts sowie zur schwerpunktmäßigen Förderung sonstiger vordringlicher Projekte (Photovoltaik, Deponiegas usw.).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für längerfristige Förderzusagen erforderlich.

Zu 07 05/893 76

Das Förderprogramm soll einen Beitrag zu einer umweltverträglichen Energieversorgung leisten. Gefördert wird die Wiederinbetriebnahme, die Erhaltung und der Ausbau von Kleinwasserkraftanlagen. Der Neubau von Kleinwasserkraftanlagen wird nur in Ausnahmefällen - soweit es ökologisch vertretbar ist - gefördert.

Die Verpflichtungsermächtigung 1991 soll die frühzeitige Erteilung längerfristiger Förderzusagen ermöglichen.

Zu 07 05/77**- Minerallagerstätten und Wasservorkommen -****Zu 07 05/547 77**

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potentiellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. Die Maßnahmen sollen unter Leitung des Bayerischen Geologischen Landesamtes durchgeführt werden.

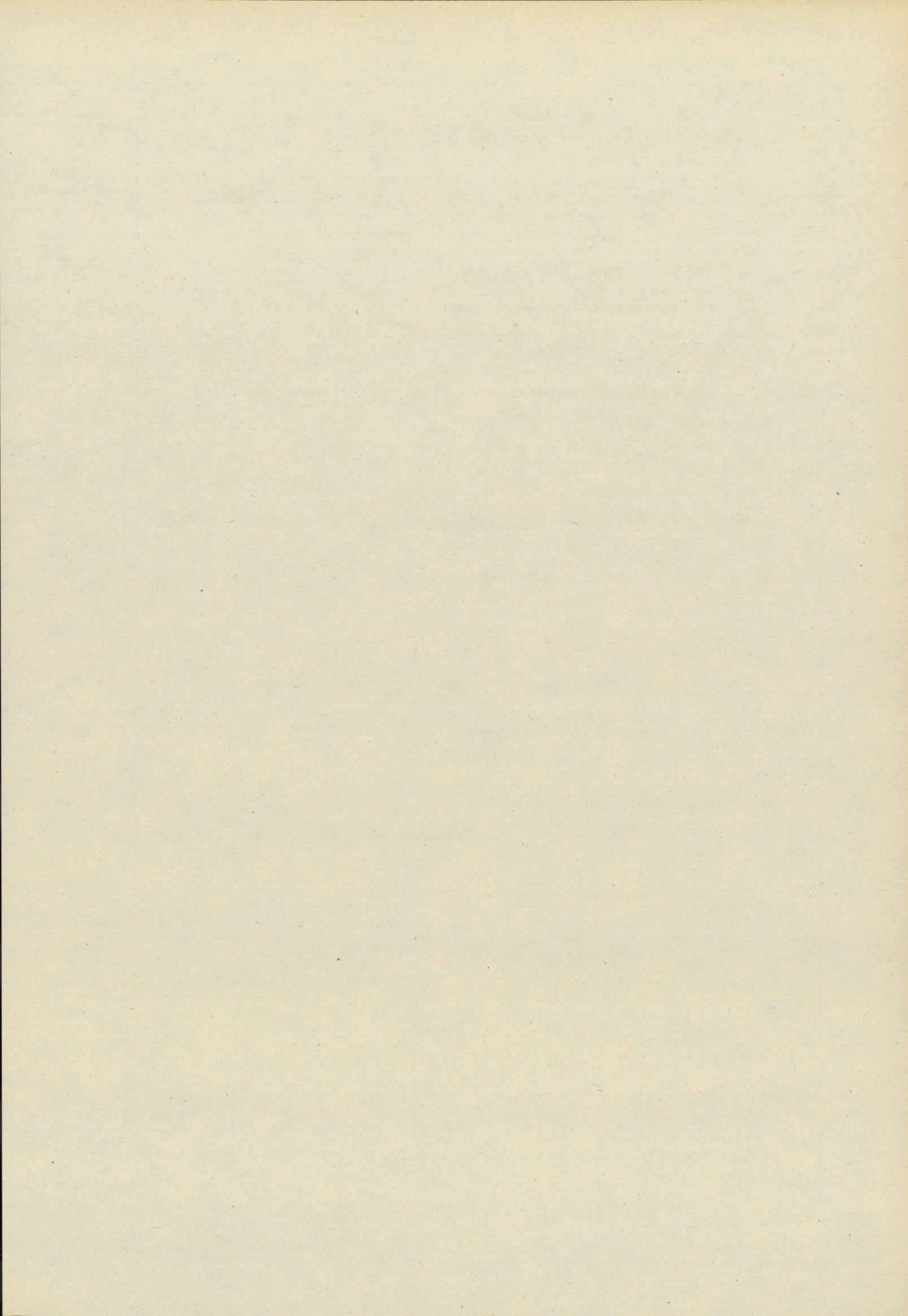
Zu 07 05/853 77 und 862 77

Mit den Mitteln werden Vorhaben gefördert, die im Hinblick auf die geologischen Verhältnisse ein besonderes Erfolgsrisiko aufweisen. Die Mittel werden grundsätzlich als Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Darlehen können erlassen werden, wenn das geförderte Vorhaben kein wirtschaftlich verwertbares Ergebnis erbracht hat.

1991 gegenüber 1990:
500,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 05 VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990
			TSD.DM	TSD.DM	B Ist 1989
1	2	3	4	5	C Ist 1988
			TSD.DM		
862 77-9	623	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN KREDITFINANZIERT.	1.500,0	1.500,0	A 2.000,0 B 930,0 C 1.200,0
SUMME DER TITELGRUPPE			1.500,0	1.500,0	A 2.000,0 B 1.510,2 C 1.770,8
GESAMTAUSGABEN			140.308,0	150.618,0	A 149.466,0 B 147.124,9 C 152.538,2
ABSCHLUSS					
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.			20.571,2	37.671,2	A 472,0 B 471,2 C 471,2
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			150,0	150,0	A 220,0 B 848,9 C 429,6
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN			-	-	A 6.340,0 B 10.000,0 C 19.712,5
GESAMTEINNAHMEN			20.721,2	37.821,2	A 7.032,0 B 11.320,1 C 20.613,3
SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			30.292,0	40.402,0	A 25.880,0 B 21.567,6 C 19.681,7
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN			78.116,0	77.116,0	A 73.256,0 B 69.211,7 C 63.450,1
SONSTIGE SACHINVESTITIONEN			600,0	600,0	A 600,0 B 1.056,7 C 1.018,1
INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN			31.300,0	32.500,0	A 49.730,0 B 55.288,9 C 68.388,3
GESAMTAUSGABEN			140.308,0	150.618,0	A 149.466,0 B 147.124,9 C 152.538,2
ZUSCHUSS			119.586,8	112.796,8	A 142.434,0 B 135.804,8 C 131.924,9



TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
EINNAHMEN							
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.							
111 01-7	610	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	190,0	190,0	A	150,0	186,1
					B		133,8
					C		
112 01-6	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	0,4	0,4	A	0,4	
113 01-5	610	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	3,0	3,0	A	3,0	2,3
					B		
119 49-3	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	3,0	3,0	A	3,0	48,3
					B		0,3
					C		
122 01-4	632	ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (FÖRDERABGABEN)	2.000,0	2.000,0	A	10,0	422,9
					B		1.734,7
					C		
122 05-0	632	ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (FELDESABGABEN)	5,0	5,0	A	5,0	10,2
					B		15,1
					C		
124 01-2	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	8,0	8,0	A	8,0	6,9
					B		6,5
					C		
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
271 01-3	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	***	***	A	---	---
281 01-1	610	ERSTATTUNG VON PROZESSKOSTEN	***	***	A	---	---
GESAMTEINNAHMEN			2.209,4	2.209,4	A	179,4	676,7
					B		1.890,4
					C		
AUSGABEN							
PERSONAL-AUSGABEN							
422 01-1	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	2.614,0	2.721,0	A	2.383,0	2.417,8
					B		2.403,8
					C		
422 11-9	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	99,0	103,0	A	65,0	90,8
					B		69,5
					C		
422 21-7	610	ANWÄRTERBEZÜGE DER BERGREFERENDARE	25,0	26,0	A	38,8	22,5
					B		29,6
					C		
422 31-5	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	56,0	58,0	A	35,9	51,4
					B		

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 06

Das Bayerische Oberbergamt ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde, der die Bergämter Amberg, Bayreuth und München unterstehen.

Die Bergverwaltung führt gemäß § 69 Bundesberggesetz i.V.m. § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten zum Vollzug bergrechtlicher Vorschriften die Aufsicht über die Aufsuchung und Gewinnung der dem Bergrecht unterliegenden Mineralien sowie über sonstige artverwandte Tätigkeiten (z.B. Untergrundspeicherung, Tiefbohrungen, unterirdische Hohlraumbauten). Neben den bergrechtlichen Aufgaben des Arbeitsschutzes, Lagerstätten- und Oberflächenschutzes vollzieht sie in ihrem Bereich die dem Umweltschutz, der Gewässer Reinhaltung, dem Schutz vor Gefahren in Bezug auf die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und dem übrigen Arbeitsschutz dienenden Vorschriften. Dabei nimmt sie auch sicherheitsbehördliche Befugnisse wahr und vollzieht die sprengstoffrechtlichen Vorschriften.

Nach der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetz ist das Bayerische Oberbergamt auch Aufsichtsbehörde über Bergbahnen und horizontal verlaufende Seilbahnen des öffentlichen Personenverkehrs.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft hat das Bayerische Oberbergamt außerdem zur zuständigen Behörde für den Vollzug der Verordnung über Gashochdruckleitungen bestimmt.

Das Bayerische Oberbergamt wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ferner mit der Durchführung des Bescheinigungsverfahrens beauftragt, das im Rahmen des § 4 des Investitionszulagengesetzes für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen erforderlich ist. Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr dem Bayerischen Oberbergamt die Abwicklung des Programms zur Förderung der rationellen Energieverwendung (seit 1.1.1980), des Bayerischen Innovationsförderungsprogramms (seit 1.1.1981) und des Bayerischen Technologie-Einführungsprogramms (seit 1.1.1985) übertragen.

Zu 07 06/111 01

Verwaltungsgebühren.

1991 gegenüber 1990:

40,0 Tsd DM mehr wegen Anstiegs der gebührenpflichtigen Amtshandlungen.

Zu 07 06/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftwagen.

Zu 07 06/122 01

1991 gegenüber 1990:

1 990,0 Tsd DM mehr wegen Neufestsetzung der Förderabgaben.

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/124 01		
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	8,0	8,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3. Einnahmen aus der Benützung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. .	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	8,0	8,0

Zu 07 06/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 06/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 06/422 21

Anwärterbezüge.

Zu 07 06/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
425 01-8	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	1.944,0	2.024,0	A	1.916,8	
					B	1.770,0	
					C	1.720,0	
425 11-6	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	5,0	5,0	A	5,0	
					B	2,0	
					C	5,0	
426 01-7	610	LÖHNE DER ARBEITER	339,0	352,9	A	298,0	
					B	308,7	
					C	294,9	
451 01-5	610	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	3,5	3,5	A	3,5	
					B	2,0	
					C	2,7	
453 01-3	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	15,0	15,0	A	15,0	
					B	11,8	
					C	12,1	
459 01-7	610	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	0,5	0,5	A	0,5	
					B	0,3	
SÄCHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN							
511 01-3	610	GESCHÄFTSBEDARF	35,0	35,0	A	48,0	
					B	28,1	
					C	45,0	
512 01-2	610	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	27,0	27,0	A	26,0	
					B	24,9	
					C	24,6	
513 01-1	610	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	34,0	34,0	A	37,0	
					B	29,0	
					C	27,4	
514 01-0	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	35,0	35,0	A	40,0	
					B	29,3	
					C	31,6	
515 01-9	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	35,0	35,0	A	35,0	
					B	32,5	
					C	34,2	
515 21-5	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR FACHAUFGABEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	10,0	10,0	A	10,0	
					B	3,2	
					C	11,4	
516 01-8	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	2,0	2,0	A	2,3	
					B	1,2	
					C	1,3	
517 01-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	11,0	11,0	A	13,4	
					B	9,2	
					C	11,1	

Erläuterungen

Zu 07 06/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 06/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 06/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
Zu 07 06/453 01		
1. Trennungsgeld für jeweils 2 Bedienstete	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von jeweils 2 Bediensteten	10,0	10,0
Zusammen	15,0	15,0

Zu 07 06/459 01

Erstattung der Prüfungsgebühren zur Ablegung der großen Staatsprüfung im Bergfach (Bergreferendar).

Zu 07 06/511 01

1991 gegenüber 1990:
13,0 Tsd DM weniger infolge verringerten Bedarfs.

	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
Zu 07 06/513 01		
1. Postgebühren	14,0	14,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	19,0	19,0
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,5	0,5
4. Sonstiges	0,5	0,5
Zusammen	34,0	34,0

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse	6	(6)
b) Nebenanschlüsse	-	(-)

Zu 07 06/514 01

	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
1. Kraft- und Schmierstoffe	17,0	17,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	15,0	15,0
3. Gebrauchsgegenstände	2,0	2,0
4. Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	35,0	35,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 1991	Soll 1992	Soll 1990	am 1.3.1990
Personenkraftwagen	7	6	8	8
Lastkraftwagen	-	-	-	-

	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	35,0	35,0
Personalausgaben	58,0	59,1
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	28,5
Zusammen	93,0	122,6

Zu 07 06/515 01

	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,0	15,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen	10,0	10,0
3. Unterhaltung	10,0	10,0
Zusammen	35,0	35,0

Zu 07 06/515 21

	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)		
1. Technische Meßgeräte	2,0	2,0
2. Bergbautechnische Geräte	2,0	2,0
3. Sonstige technische Geräte	2,0	2,0
4. Unterhaltung	4,0	4,0
Zusammen	10,0	10,0

Zu 07 06/516 01

	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)		
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Amtsboten	1,0	1,0
2. Schutzkleidung für das Seilbahnaufsichts- und Hauswirtschaftspersonal ..	1,0	1,0
Zusammen	2,0	2,0

Zu 07 06/517 01

	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	7,0	7,0
2. Steuern und Abgaben	1,0	1,0
3. Geräte	2,0	2,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	1,0	1,0
Zusammen	11,0	11,0

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
517 05-3	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	25,0	25,0	A	35,0	
					B	20,0	
					C	19,3	
518 11-4	610	MIETEN UND PACHTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	6,0	6,0	A	8,5	
					B	4,9	
					C	4,8	
519 01-5	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	30,0	30,0	A	50,0	
					B	50,5	
					C	111,8	
527 01-5	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	88,0	88,0	A	88,0	
					B	73,8	
					C	60,6	
527 11-3	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	2,0	2,0	A	2,0	
					B	0,2	
					C	0,8	
546 49-6	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	12,0	12,0	A	12,0	
					B	4,0	
					C	11,8	
547 01-1	610	AUSGABEN FÜR ALLGEMEINE FACHAUFGABEN BERGWIRTSCHAFTLICHER UND BERGWISSENSCHAFTLICHER ART SOWIE DURCHFÜHRUNG BERGMÄNNISCHER VERANSTALTUNGEN, SITZUNGEN U.Ä.	1,5	1,5	A	1,5	
					B	1,4	
					C	1,4	
547 02-0	610	AUSGABEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND DER UNFALLVERHÜTUNG SOWIE DER SILIKOSEBEKÄMPFUNG	4,0	4,0	A	4,0	
					B	1,6	
					C	4,1	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
685 01-3	610	BEITRÄGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	0,3	0,3	A	0,3	
					B	0,2	
					C	0,2	
685 02-2	610	ZUSCHÜSSE UND BEIHILFEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND ZUR FORTBILDUNG VON BETRIEBSANGEHÖRIGEN DER BERGBAULICHEN UNTERNEHMUNGEN	***	***	A	35,0	
					B	30,8	
					C	30,8	
BAUMASSNAHMEN							
701 01-3	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	---	---	A	---	
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN							
811 01-0	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	---	28,5	A	26,5	
					B	19,0	
					C	19,0	
812 01-9	610	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	---	---	A	15,0	

Erläuterungen

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/517 05		
1. Heizung	-	-
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität ...	25,0	25,0
Zusammen	25,0	25,0

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	28,0	28,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder ge- pachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	-	-
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anla- gen.....	2,0	2,0
Zusammen	30,0	30,0

1991 gegenüber 1990:
20,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Be-
darf.

Zu 07 06/527 01
Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/546 49		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	-	-
2. Bekanntmachungen in Tageszeitun- gen und sonstigen Bekanntmachungs- blättern	7,5	7,5
3. Verlustentschädigungen	-	-
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,5	1,5
5. Sonstige vermischte Ausgaben	3,0	3,0
Zusammen	12,0	12,0

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/547 01		
1. Kosten für die Durchführung von Ta- gungen, Veranstaltungen u.ä. einschl. Honorare und Reisekosten für nicht- amtsangehörige Vortragende	0,4	0,4
2. Sonstiger Sachaufwand im Rahmen von Tagungen und Veranstaltungen ...	1,1	1,1
Zusammen	1,5	1,5

Zu 07 06/547 02
Kosten einschl. Reisekosten für Amtsangehörige und Sach-
ausgaben, die durch Abhaltung von Unterweisungsvorträgen
auf dem Gebiete der Unfallverhütung und durch die Fortbil-
dung im Interesse der Grubensicherheit entstehen, sowie für
laufende Sachausgaben zur Silikosebekämpfung.

Zu 07 06/685 01
Jahresbeitrag für die Vereinigung der Freunde von Kunst und
Kultur im Bergbau e.V.

Zu 07 06/685 02
Wegfallender Titel wegen Einstellung der Fördermaßnahme.

Zu 07 06/701 01
Leertitel zum Nachweis etwaiger anfallender Ausgaben.

Zu 07 06/811 01 Tsd DM
1991

1. Erstbeschaffung -
2. Ersatzbeschaffung -

1992
1. Erstbeschaffung -
2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:
1 Pkw, 97 kW, 4türlich, Baujahr 1986, Fahrleistung am
1.1.1991 ca. 130 000 km.
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:
1 Pkw, bis zu 85 kW, 4türlich 28,5
Zusammen 28,5

07 06 BERGVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991 TSD.DM	1992 TSD.DM	A B C	Soll Ist Ist	1990 1989 1988	TSD.DM
1	2	3	4	5	6			6
TITELGRUPPEN								
99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG <i>TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG UND ÜBERTRAGBAR.</i>								
513 99-4	011	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN, INSBESONDERE KOSTEN DER DATENFERNÜBERTRAGUNG	---	---	A		---	---
515 99-2	011	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE, WARTUNG	21,5	21,5	A B C		21,5 39,2 55,7	
518 99-9	011	MIETEN FÜR ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTE UND MASCHINEN	---	---	A		---	---
519 99-8	011	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	---	---	A C		---	1,3
522 99-3	011	VERBRAUCHSMITTEL	6,0	6,0	A B C		6,0 4,3 2,7	
525 99-0	011	AUS- UND FORTBILDUNG	3,7	3,7	A B C		3,7 2,0 0,2	
526 99-9	011	KOSTEN FÜR SACHVERSTÄNDIGE	---	---	A		---	---
533 99-0	011	NEBENKOSTEN DER DATENVERARBEITUNG	1,5	1,5	A B C		1,5 0,5 0,2	
534 99-9	011	VERGABE VON AUFTRÄGEN FÜR DATENERFASSUNG, SOFTWARE-ENTWICKLUNG U.Ä.	5,0	5,0	A		5,0	
535 99-8	011	MIETEN FÜR SOFTWARE	---	---	A		---	---
812 99-2	011	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	60,0	60,0	A B		60,0 43,3	
813 99-1	011	ERWERB VON SOFTWARE	3,3	3,3	A B C		3,3 13,7 8,7	
980 99-8	990	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	---	---	A		---	---
SUMME DER TITELGRUPPE			101,0	101,0	A B C		101,0 103,0 68,8	
GESAMTAUSGABEN			5.559,8	5.796,2	A B C		5.352,0 5.144,1 5.154,1	

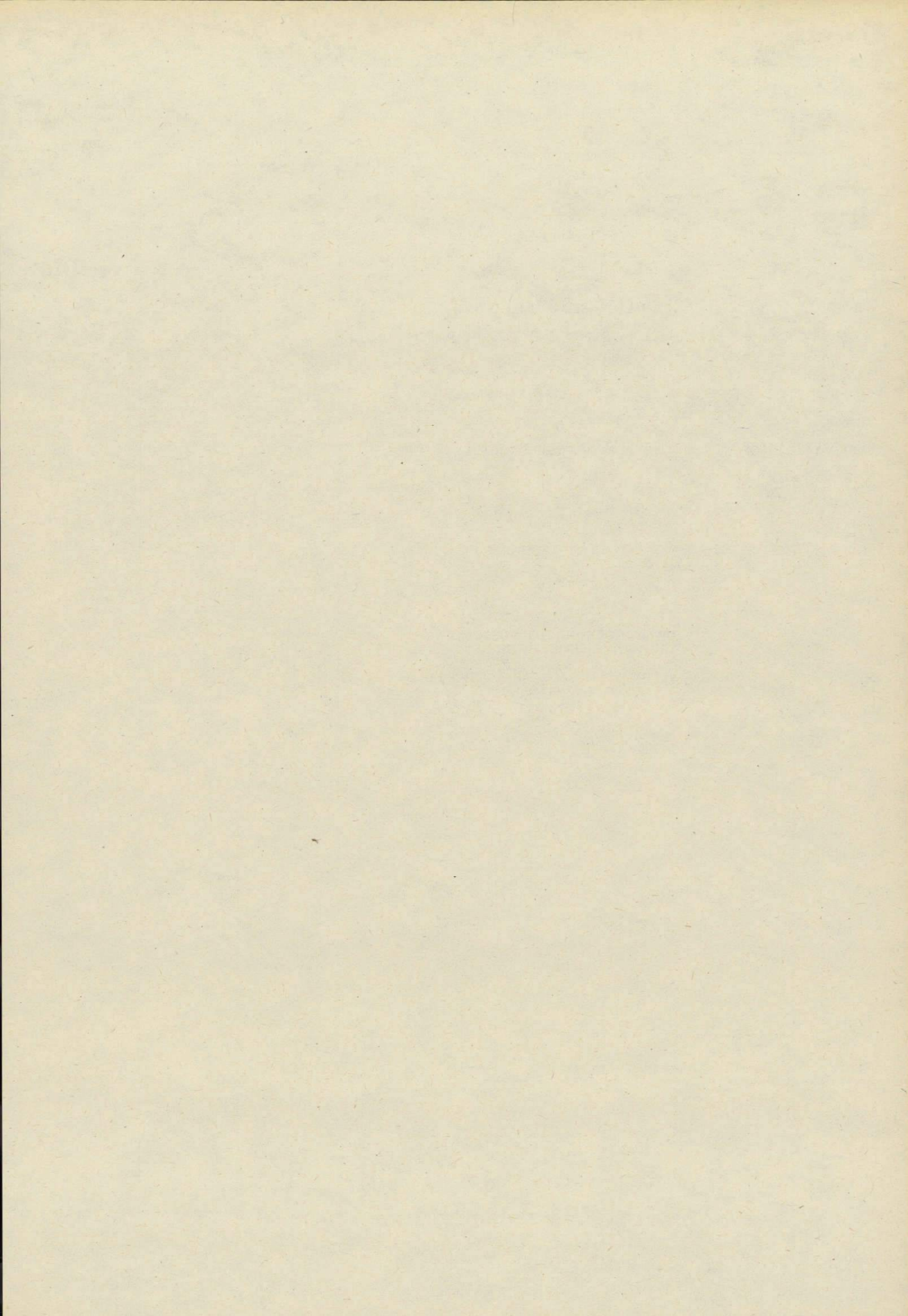
Erläuterungen

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/515 99		
1. Beschaffung von Kleinrechnern	0,5	0,5
2. Beschaffung von Peripheriegeräten . . .	1,0	1,0
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln, Magnetbändern, Disketten u.ä. . .	4,0	4,0
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen	4,0	4,0
5. Wartungskosten für erworbene Hardware	7,0	7,0
6. Wartungskosten für "gekaufte" Softwareprodukte	5,0	5,0
Zusammen	21,5	21,5

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/534 99		
1. Datenerfassung durch Dritte	-	-
2. Softwareentwicklung durch Dritte	-	-
3. Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	5,0	5,0

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 06/812 99		
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	45,0	30,0
2. Beschaffung von Peripheriegeräten . . .	-	25,0
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln u.ä.	5,0	5,0
4. Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen	10,0	-
Zusammen	60,0	60,0

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
		ABSCHLUSS					
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	2.209,4	2.209,4	A 179,4	B 676,7	C 1.890,4
		GESAMTEINNAHMEN	2.209,4	2.209,4	A 179,4	B 676,7	C 1.890,4
		PERSONAL AUSGABEN	5.101,0	5.308,9	A 4.761,5	B 4.677,3	C 4.537,6
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS AUSGABEN	395,2	395,2	A 450,4	B 359,8	C 557,8
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	0,3	0,3	A 35,3	B 31,0	C 31,0
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	63,3	91,8	A 104,8	B 76,0	C 27,7
		GESAMTAUSGABEN	5.559,8	5.796,2	A 5.352,0	B 5.144,1	C 5.154,1
		ZUSCHUSS	3.350,4	3.586,8	A 5.172,6	B 4.467,4	C 3.263,7



TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
1	2	3	TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
			4	5	6		
EINNAHMEN							
VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.							
111 01-1	610	GEBÜHREN, BEITRÄGE, TARIFLICHE UND GEBÜHRENARTIGE ENTGELTE	22.750,0	24.300,0	A	22.750,0	
					B	20.505,1	
					C	19.261,9	
112 01-0	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	100,0	100,0	A	100,0	
					B	60,1	
					C	67,0	
113 01-9	610	ERLÖSE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTÄNDEN	18,0	18,0	A	15,0	
					B	25,3	
					C	21,2	
119 49-7	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	1,0	1,0	A	1,0	
					C	0,5	
124 01-6	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	100,0	100,0	A	100,0	
					B	98,5	
					C	89,5	
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN							
231 01-6	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN DURCH DIE PHYSIKALISCH-TECHNISCHE BUNDESANSTALT	40,0	40,0	A	60,0	
					B	1,1	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09**Behördenstruktur**

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Dem LMG sind 14 Eichämter mit 6 ständig besetzten Außenstellen und 2 Ämter für Waffen-, Munitions- und Materialprüfung (Beschußämter) nachgeordnet. Das LMG ist für Anerkennung und Überwachung von 66 staatlich anerkannten Prüfstellen für Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmemeßgeräte zuständig.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschußverwaltung

- Gesetz über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) in der Fassung vom 22.2.1985 (BGBl I S. 410), geändert durch VO vom 26.11.1986 (BGBl I S. 2089).
- Gesetz über Einheiten im Meßwesen vom 22.2.1985 (BGBl I S. 408).
- Dazu erlassene Rechtsverordnungen: Eichordnung vom 12.8.1988 (BGBl I S. 1657), Fertigpackungsverordnung vom 18.12.1981 (BGBl I S. 1585), geändert durch VO vom 25.7.1989 (BGBl I S. 1557), Eich- und Beglaubigungskostenordnung vom 23.2.1973 (BGBl I S. 111), geändert durch Verordnung vom 29.11.1988 (BGBl I S. 2149).
- Waffengesetz vom 8.3.1976 (BGBl I S. 432), geändert durch Gesetz vom 18.2.1986 (BGBl I S. 265), und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Aufgaben

Aufgrund dieser Rechtsvorschrift ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung

- Eichung und Bescheinigung der Konformität von Meßgeräten
- Anerkennung und Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen
- Anerkennung und Überwachung von Wartungsdiensten
- Überwachung der Kennzeichnung sowie der Füllmengen von Fertigpackungen und Schankgefäßen
- Überwachung von Einheiten- und Größenangaben
- Verfolgung und Unterbindung von eichrechtlichen Ordnungswidrigkeiten und von Verstößen gegen das Gesetz über Einheiten im Meßwesen.

Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

- Ausbildung und Prüfung der Beamten für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst aller Bundesländer
- Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden
- Ausbildung von Regierungsstipendiaten
- Zentrale Dienste für die Eichverwaltungen der Bundesländer (Normen, Vorschriften)
- Koordinierung und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Eichbeamte aus der ehemaligen DDR (Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen vor Ort).

Beschußverwaltung

- Beschußtechnische Prüfung von Waffen
- Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern
- Materialprüfung von durchschußhemmenden Sicherheitsvorrichtungen (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

	1991	1992
Zu 07 09/111 01	Tsd DM	Tsd DM
1. Eichgebühren	21 250,0	22 660,0
2. Beschußgebühren	1 400,0	1 540,0
3. Kostenerstattung für Fachseminare an der DAM	100,0	100,0
Zusammen	22 750,0	24 300,0

1992 gegenüber 1991:

1 550,0 Tsd DM mehr wegen geplanter Erhöhung der Eichgebühren.

Zu 07 09/113 01

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, von ausgesonderten Dienstkraftwagen und von sonstigen entbehrlichen Gegenständen.

Zu 07 09/124 01

	1991	1992
Zu 07 09/124 01	Tsd DM	Tsd DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u.dgl.)	80,0	80,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpackung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u.dgl.	19,0	19,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. .	-	-
4. Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
Zusammen	100,0	100,0

Zu 07 09/231 01

Kostenerstattungen für die an der Deutschen Akademie für Metrologie durchgeführten Stipendiatenausbildung.

1991 gegenüber 1990:

20,0 Tsd DM weniger entsprechend dem voraussichtlichen Eingang.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991 TSD.DM	1992 TSD.DM	A Soll 1990 B Ist 1989 C Ist 1988 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
242 01-3	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN	305,0	275,0	A 220,0 B 194,4 C 190,2
		GESAMTEINNAHMEN	23.314,0	24.834,0	A 23.246,0 B 20.884,5 C 19.630,3
		AUSGABEN			
		PERSONALAUSGABEN			
422 01-5	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	8.133,0	8.464,0	A 7.506,8 B 7.522,8 C 7.219,2
422 11-3	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	220,0	229,0	A 352,4 B 203,0 C 294,5
422 21-1	610	ANWÄRTERBEZÜGE, UNTERHALTSBEIHILFEN FÜR DIENST-ANFÄNGER	48,0	50,0	A 20,3 B 43,7 C 55,5
422 31-9	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	---	---	A ---
425 01-2	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	5.435,8	5.654,8	A 4.810,3 B 4.882,6 C 4.663,4
425 11-0	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	90,6	94,3	A 95,6 B 82,4 C 112,0
425 41-4	610	ÜBERSTUNDENVERGÜTUNGEN FÜR ANGESTELLTE	10,0	10,0	A 8,9 B 11,4 C 8,6
426 01-1	610	LÖHNE DER ARBEITER	2.781,6	2.893,2	A 2.662,0 B 2.478,9 C 2.486,6
451 01-9	610	ZUSCHÜSSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGE	26,5	26,5	A 26,5 B 26,4 C 26,8
453 01-7	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	58,0	58,0	A 40,0 B 57,4 C 29,3
459 01-1	610	PRÜFUNGSVERGÜTUNGEN	3,0	3,0	A 3,0 B 0,6 C 0,3
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			
511 01-7	610	GESCHÄFTSBEDARF	108,0	108,0	A 105,0 B 104,8 C 109,9
512 01-6	610	BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN	27,0	27,0	A 27,0 B 23,7 C 23,6

Erläuterungen

Zu 07 09/242 01

Erstattung der für die Unterhaltung der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) und für die an der DAM stattfindenden Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst vom 2. Dezember 1976 - WVMBI S. 200). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

1991 gegenüber 1990:
85,0 Tsd DM mehr,

1992 gegenüber 1991:
30,0 Tsd DM weniger entsprechend der Kalkulation der DAM.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/422 21

Anwärterbezüge.

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.
Leertitel zum Nachweis der Bezüge für etwaige abzuordnende Beamte.

Zu 07 09/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 09/425 41

Überstundenvergütungen, die bei der Führung der Tankstelle im Anwesen Prinzregentenstraße anfallen und nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 09/426 01

Löhne einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/453 01		
1. Trennungsgeld	48,0	48,0
2. Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0
Zusammen	58,0	58,0

1991 gegenüber 1990:
18,0 Tsd DM mehr zur Anpassung an die Ist-Zahlen.

Zu 07 09/459 01

Prüfungsvergütungen für 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses und 2 Korrektoren.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
513 01-5	610	POST- UND FERNMELDEGEBÜHREN	210,0	210,0	A	190,0	
					B	224,8	
					C	194,9	
514 01-4	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	300,0	300,0	A	360,0	
					B	252,6	
					C	276,6	
515 01-3	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VERWALTUNGSZWECKE <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR.</i>	42,0	42,0	A	38,0	
					B	37,9	
					C	34,9	
515 21-9	610	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR FACHAUFGABEN <i>DIE MITTEL SIND ÜBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 812 01.</i>	750,0	750,0	A	720,0	
					B	699,9	
					C	679,9	
516 01-2	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	30,0	30,0	A	26,0	
					B	67,9	
					C	28,9	
517 01-1	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	285,0	285,0	A	215,0	
					B	261,5	
					C	252,0	
517 05-7	610	BEWIRTSCHAFTUNG DURCH HEIZUNG, BELEUCHTUNG UND ELEKTRISCHE KRAFT	440,0	440,0	A	510,0	
					B	384,5	
					C	346,5	
518 01-0	610	MIETEN UND PACHTEN FÜR GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND RÄUME	60,0	60,0	A	66,0	
					B	56,4	
					C	60,5	
518 11-8	610	MIETEN UND PACHTEN FÜR MASCHINEN, GERÄTE UND FAHRZEUGE	9,0	9,0	A	9,0	
					B	7,2	
					C	8,4	

Erläuterungen

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/513 01		
1. Postgebühren	100,0	100,0
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	110,0	110,0
Zusammen	210,0	210,0

1991 gegenüber 1990:

20,0 Tsd DM mehr entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.

Anzahl der privaten Fernsprechanchlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:

a) Hauptanschlüsse	2	2
b) Nebenanschlüsse	(-)	(-)

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/514 01		
1. Kraft- und Schmierstoffe	130,0	130,0
2. Unterhaltung und Instandsetzungen ..	130,0	130,0
3. Gebrauchsgegenstände	4,0	4,0
4. Sonstiges	36,0	36,0
Zusammen	300,0	300,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am
	1991	1992	1990	
				1.3.1990
Personen- und Kombinationskraftwagen	34	34	33	34
Lastkraftwagen	66	66	67	66
Sonderprüffahrzeuge	10	10	10	10

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	300,0	300,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	327,1	294,9
Zusammen	627,1	594,9

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/515 01		
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22,0	22,0
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen	10,0	10,0
3. Unterhaltung	10,0	10,0
Zusammen	42,0	42,0

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/515 21		
(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)		
1. Eichtechnische Prüfgeräte	50,0	50,0
Eichtechnisches Material	80,0	80,0
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	60,0	60,0
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	30,0	30,0
Zusammen	220,0	220,0
2. Beschußtechnische Prüfgeräte	70,0	70,0
Prüf- und Beschußmunition einschließlich Ladungskomponenten	390,0	390,0
Zusammen	460,0	460,0
3. Elektromeßtechnische Prüfgeräte	20,0	20,0
4. Großgewichte zur Verwendung als Belastungsgewichte für die Prüfung von Waagen	20,0	20,0
5. Prüfgeräte im Bereich Umweltschutz ..	30,0	30,0
Insgesamt	750,0	750,0

1991 gegenüber 1990:

30,0 Tsd DM mehr wegen höherer Materialkosten.

Zu 07 09/516 01	
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)	
Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.	

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/517 01		
1. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	130,0	130,0
2. Steuern und Abgaben	55,0	55,0
3. Geräte	4,0	4,0
4. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten	16,0	16,0
5. Wartungskosten	80,0	80,0
Zusammen	285,0	285,0

1991 gegenüber 1990:

70,0 Tsd DM mehr wegen höherer Gebühren und Wartungskosten.

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/517 05		
1. Heizung	140,0	140,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität ..	300,0	300,0
Zusammen	440,0	440,0

1991 gegenüber 1990:

70,0 Tsd DM weniger wegen Anpassung an die Istzahlen.

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/518 01		
Gebäude- und Raummieten	51,5	51,5
Garagenmieten	8,5	8,5
Zusammen	60,0	60,0

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
519 01-9	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTÜCKE UND BAULICHEN ANLAGEN	410,0	420,0	A	400,0	
					B	379,8	
					C	369,8	
527 01-9	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	500,0	500,0	A	500,0	
					B	435,4	
					C	422,5	
527 11-7	610	REISEKOSTENVERGÜTUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	---	---	A	---	
					B	4,5	
					C	2,2	
546 49-0	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	6,0	6,0	A	6,0	
					B	3,8	
					C	9,7	
547 01-5	610	KOSTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PERIODISCHEN NACH-EICHUNG	2,0	2,0	A	2,0	
					B	1,3	
					C	1,0	
547 02-4	610	KOSTEN FÜR DIE BEFÖRDERUNG VON PRÜFMITTELN DURCH DIE EICHBEHÖRDEN	***	***	A	---	
547 03-3	610	VERMISCHTE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN DER EICHVERWALTUNG	200,0	200,0	A	200,0	
					B	168,9	
					C	176,0	
547 04-2	610	SCHULUNG	135,0	105,0	A	50,0	
					B	59,6	
					C	36,4	
BAUMASSNAHMEN							
701 01-7	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	350,0	350,0	A	300,0	
					B	256,6	
					C	219,3	
710 00-7	610	HOCHBAUMASSNAHMEN FÜR DIE EICHVERWALTUNG (SIEHE ANLAGE S) KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	4.600,0	4.600,0	A	5.050,0	
					B	4.592,7	
					C	6.863,0	
			4.000,0				
			3.500,0				

Erläuterungen

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	400,0	410,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	10,0	10,0
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen	-	-
Zusammen	410,0	420,0

1991 gegenüber 1990:
10,0 Tsd DM mehr,

1992 gegenüber 1991:
10,0 Tsd DM mehr wegen dringend notwendiger Sanierungsarbeiten.

Zu 07 09/527 01

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/546 49		
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	-	-
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,5	1,5
3. Verlustentschädigungen	3,5	3,5
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,5	0,5
5. Sonstige vermischte Ausgaben	0,5	0,5
Zusammen	6,0	6,0

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 12 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/547 03		
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	24,0	24,0
2. Gebühren für die Überprüfung von Prüfgeräten durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	45,0	45,0
3. Aufwendungen für Versuchshilfen bei Eichungen	1,0	1,0
4. Kosten für zerstörte Fertigpackungen gemäß § 32 Abs. 22 Eichgesetz	5,0	5,0
5. Ausgaben für den Einsatz elektronischer Rechenmaschinen für Versuchsauswertungen	5,0	5,0
6. Ausgaben für die Benutzung eines Dosimeterlabors	120,0	120,0
Zusammen	200,0	200,0

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/547 04		
1. Sachmittel	30,0	30,0
2. DIN-Mitgliedschaft, Zentrale Dienste, Normblätter und eichtechnische Regelwerke	10,0	10,0
3. Fachseminare	80,0	50,0
4. Stipendiatenausbildung	15,0	15,0
Zusammen	135,0	105,0

1991 gegenüber 1990:
85,0 Tsd DM mehr wegen Aufgabenerweiterung bei der DAM.

1992 gegenüber 1991:
30,0 Tsd DM weniger wegen Abschlusses von Fachseminaren.

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 09/701 01		
1. Einbau eines Rollenprüfstandes zum Eichen von Längenmeßgeräten in Kraftfahrzeugen beim Eichamt Aschaffenburg	95,0	-
2. Einbau einer Scherenhebebühne zum Beladen von geschlossenen Transportfahrzeugen mit Normalgewichtigen beim Eichamt Landshut	50,0	-
3. dto. Eichamt Passau	-	50,0
4. Doppelgarage für das Mehrzweckfahrzeug am Eichamt Aschaffenburg	-	35,0
5. Einbau einer Montagegrube in der Garage der Eichamtsaußenstelle Straubing	10,0	-
6. Neubau einer Prüfhalle für Meßgeräte in Kraftfahrzeugen und eines Abstellraumes für Eichkolben am Eichamt Traunstein	-	115,0
7. Errichten eines Vordaches an der Außenstelle Schweinfurt	45,0	-
8. Erneuern der vorhandenen Lüftungsanlagen mit Einbau von Abluftfiltern am Beschußamt Mellrichstadt	150,0	150,0
Zusammen	350,0	350,0

1991 gegenüber 1990:
50,0 Tsd DM mehr wegen dringend notwendiger Um- bzw. Ausbaumaßnahmen.

07 09 EICHVERWALTUNG

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991 TSD.DM	1992 TSD.DM	A Soll 1990 B Ist 1989 C Ist 1988 TSD.DM
1	2	3	4	5	6
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN					
811 01-4	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	327,1	294,9	A 340,0 B 254,6 C 301,2
812 01-3	610	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGS- GEGENSTÄNDEN <i>GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG MIT 515 21 UND 812 05.</i>	190,0	200,0	A 180,0 B 173,7 C 146,3
812 02-2	610	NEU- UND FORTENTWICKLUNG VON MESS- UND PRÜFVERFAHREN	25,0	25,0	A 25,0 B 20,5 C 21,2
812 05-9	610	BESCHAFFUNG VON MESSGERÄTEN UND PRÜFEINRICHTUNGEN <i>VGL. VERMERK ZU 812 01.</i>	900,0	900,0	A 900,0 B 261,6 C 724,2
812 14-8	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES HOF INFOLGE NEUBAU	---	***	A 100,0 B 74,7
812 15-7	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES BAMBERG INFOLGE NEUBAU	200,0	100,0	A
812 20-0	610	TEILWEISE NEUAUSSTATTUNG DES LANDESAMTES INFOLGE SANIERUNG DES DIENSTGEBÄUDES	---	***	A --- B 75,5 C 239,3
812 21-9	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES REGENSBURG INFOLGE NEUBAU	---	***	A 100,0 B 177,5
TITELGRUPPEN					
99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG <i>TITEL DER TG MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFÄHIG.</i>					
515 99-6	990	GERÄTE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDE, WARTUNG	80,0	15,0	A 15,0 B 7,0
522 99-7	990	VERBRAUCHSMITTEL	10,0	10,0	A 10,0 B 2,6
525 99-4	990	AUS- UND FORTBILDUNG	50,0	30,0	A 5,0 B 0,5
812 99-6	990	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM 400,0 <i>FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.</i>	430,0	430,0	A 430,0 B 22,9
813 99-5	990	ERWERB VON SOFTWARE	30,0	30,0	A 40,0 B 9,0
980 99-2	990	AUSGABEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHÖRDEN ODER ÖFFENTLICH-RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	85,0	85,0	A 85,0 B 85,0 C 80,5
SUMME DER TITELGRUPPE			685,0	600,0	A 585,0 B 127,0 C 80,5
GESAMTAUSGABEN			27.597,6	28.046,7	A 26.529,8 B 24.498,1 C 26.667,0

Erläuterungen

Zu 07 09/811 01
1991

Tsd DM

1. Erstbeschaffung

5 Anhänger 20,5

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Anz.	Art	kW	Türen	Baujahr	Fahrleistung km am 1.1.90
1	Anhänger	-	-	1961	-
1	Lkw	51	4	1979	174 042
1	Lkw	37	3	1981	131 904
1	Lkw	37	4	1981	113 660
1	Lkw	37	4	1981	83 663
1	Lkw	37	4	1982	117 226
1	Lkw	37	4	1982	117 208
1	Lkw	37	3	1982	100 708
1	Pkw	85	4	1982	96 327
1	Pkw	44	3	1982	91 049
1	Pkw	44	3	1982	79 669
1	Pkw	40	3	1983	94 348

Tsd DM

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1	Anhänger				1,8
1	Groß-Lkw, 57 kW, 4türlich				40,3
6	Lkw, 42 kW, 4türlich				180,7
3	Pkw, 42 kW, 3türlich				55,5
1	Pkw, 83 kW, 4türlich				28,3
Zusammen					327,1

1992

1. Erstbeschaffung

5 Anhänger 20,5

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Anz.	Art	kW	Türen	Baujahr	Fahrleistung km am 1.1.90
1	Lkw	37	3	1982	119 126
1	Lkw	37	4	1983	95 903
1	Lkw	37	3	1983	121 272
1	Lkw	37	4	1983	100 635
1	Lkw	37	4	1983	115 480
1	Lkw	55	4	1983	125 731
1	Pkw	40	3	1983	107 273
1	Pkw	40	3	1983	99 656
1	Pkw	37	3	1983	87 572
1	Pkw	44	3	1983	86 437

Tsd DM

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2	Lkw, 57 kW, 4türlich				79,6
4	Lkw, 42 kW, 4türlich				120,8
4	Pkw, 42 kW, 3türlich				74,0
Zusammen					294,9

1991 gegenüber 1990:

12,9 Tsd DM weniger,

1992 gegenüber 1991:

32,2 Tsd DM weniger entsprechend dem vorstehenden Beschaffungsplan.

Zu 07 09/812 01

1991
Tsd DM1992
Tsd DM

1. Beschaffung von Han-Frankiermaschinen	7,0	14,0
2. Ersatzbeschaffung einer DIN-A3-Offsetwiderdruckmaschine mit Kettenausleger	98,0	-
3. Ersatzbeschaffung einer Folienkamera für die Druckerei am LMG	32,0	-
4. Ersatzbeschaffung eines Zusammentragautomats für die Druckerei am LMG	-	35,0
5. Beschaffung von Telefaxgeräten	11,0	22,0
6. Ersatzbeschaffung von Schreibmaschinen (Schreibautomaten) und Kleinkopierautomaten	7,0	16,0
7. Ersatzbeschaffung eines Fotokopiergeräts am Landesamt	-	31,0
8. Beschaffung von Glasvitrinen zum Errichten einer Sammlung für historische Meßgeräte am Landesamt	10,0	20,0
9. Ersatzbeschaffung von Telefonanlagen beim		
- Eichamt Landshut	-	24,0
- Eichamt Aschaffenburg	15,0	-
- Beschußamt Mellrichstadt	-	15,0
10. Beschaffung von eich- und beschußtechnischen Geräten	10,0	23,0
Zusammen	190,0	200,0

1991 gegenüber 1990:

10,0 Tsd DM mehr,

1992 gegenüber 1991:

10,0 Tsd DM mehr wegen erforderlicher Ersatzbeschaffungen.

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
Zu 07 09/812 05		
1. Eichtechnische Geräte	630,0	630,0
2. Meßgeräte zur Prüfstellenüberwachung	50,0	50,0
3. Meßausrüstungen für den Umweltschutz	100,0	100,0
4. Beschußtechnische Prüfeinrichtung	120,0	120,0
Zusammen	900,0	900,0

Fortsetzung der Erläuterungen:

Siehe nächste Erläuterungsseite.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990
			TSD.DM	TSD.DM	B Ist 1989 C Ist 1988
1	2	3	4	5	6
		ABSCHLUSS			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	22.969,0	24.519,0	A 22.966,0 B 20.689,0 C 19.440,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	345,0	315,0	A 280,0 B 195,5 C 190,2
		GESAMTEINNAHMEN	23.314,0	24.834,0	A 23.246,0 B 20.884,5 C 19.630,3
		PERSONALAUSGABEN	16.806,5	17.482,8	A 15.525,8 B 15.309,2 C 14.896,2
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	3.654,0	3.549,0	A 3.454,0 B 3.184,6 C 3.033,7
		BAUMASSNAHMEN	4.950,0	4.950,0	A 5.350,0 B 4.849,3 C 7.082,3
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	2.102,1	1.979,9	A 2.115,0 B 1.070,0 C 1.574,3
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	85,0	85,0	A 85,0 B 85,0 C 80,5
		GESAMTAUSGABEN	27.597,6	28.046,7	A 26.529,8 B 24.498,1 C 26.667,0
		ZUSCHUSS	4.283,6	3.212,7	A 3.283,8 B 3.613,6 C 7.036,7

Erläuterungen

Zu 07 09/812 14 (und 812 20, 812 21)

Die Titel werden im Jahr 1991 noch zur Abwicklung von Ausgaberesten benötigt.

Zu 07 09/812 15	Tsd DM
Ausstattungsbedarf	
1. Büromaschinen	41,0
2. Prüf- und Werkstatträume	240,0
3. Sozialraum	4,0
4. Garagengebäude	15,0
Zusammen	300,0
1. Rate 1991	200,0
2. Rate 1992	100,0

Zu 07 09/515 99	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
1. Wartungskosten für erworbene Hardware	15,0	15,0
2. Datensicherungskonzept	65,0	-
Zusammen	80,0	15,0

1991 gegenüber 1990:
65,0 Tsd DM mehr,

1992 gegenüber 1991:
65,0 Tsd DM weniger wegen einmalig erforderlichem Datensicherungskonzept.

Zu 07 09/525 99

1991 gegenüber 1990:
45,0 Tsd DM mehr wegen unabweisbar erforderlicher Anwendungsschulungen für das Eichpersonal durch EDV-Hersteller.

1992 gegenüber 1991:
20,0 Tsd DM weniger wegen Abschluß der vorrangig notwendigen Erstschulungen.

Zu 07 09/812 99	1991 Tsd DM	1992 Tsd DM
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	400,0	400,0
2. Beschaffung von Peripheriegeräten ...	30,0	30,0
3. Beschaffung von Magnetplattenstapeln u.ä.	-	-
Zusammen	430,0	430,0

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur rechtzeitigen Auftragsvergabe notwendig.

Zu 07 09/813 99

1991 gegenüber 1990:
10,0 Tsd DM weniger entsprechend dem Beschaffungsplan.

Zu 07 09/980 99

Erstellung von Statistiken durch das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

07 10 WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN EINSCHL. LUFTÄMTER SÜDBAYERN UND NORDBAYERN BEI DEN REGIERUNGEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990	B Ist 1989	C Ist 1988
			TSD.DM	TSD.DM	TSD.DM		
1	2	3	4	5	6		
AUSGABEN							
PERSONALAUSGABEN							
422 01-3	610	BEZÜGE DER PLANMÄSSIGEN BEAMTEN	4.137,0	4.305,0	A	3.931,5	B 3.826,1 C 3.660,4
422 11-1	610	BEZÜGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG UND DER RICHTER AUF PROBE	159,0	165,0	A	89,3	B 146,3 C 120,5
422 31-7	610	BEZÜGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN (RICHTER)	---	---	A	---	
425 01-0	610	VERGÜTUNGEN DER ANGESTELLTEN	4.263,0	4.438,0	A	3.898,7	B 3.882,0 C 3.902,3
425 11-8	610	VERGÜTUNGEN FÜR SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	50,0	---	A	76,1	B 128,2 C 78,7
453 01-5	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGÜTUNGEN	40,0	40,0	A	40,0	B 20,8 C 16,8
GESAMTAUSGABEN			8.649,0	8.948,0	A	8.035,6	B 8.003,4 C 7.778,7
ABSCHLUSS							
PERSONALAUSGABEN			8.649,0	8.948,0	A	8.035,6	B 8.003,4 C 7.778,7
GESAMTAUSGABEN			8.649,0	8.948,0	A	8.035,6	B 8.003,4 C 7.778,7
ZUSCHUSS			8.649,0	8.948,0	A	8.035,6	B 8.003,4 C 7.778,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte bei den Wirtschaftsabteilungen (einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern) werden deshalb hier veranschlagt.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 11

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/425 01

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

Zu 07 10/425 11

Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschl. Umlage).

	1991	1992
	Tsd DM	Tsd DM
Zu 07 10/453 01		
1. Trennungsgeld für 7 Bedienstete	15,0	15,0
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 7 Bediensteten	25,0	25,0
Zusammen	40,0	40,0

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991	1992	A Soll 1990
			TSD.DM	TSD.DM	B Ist 1989
1	2	3	4	5	C Ist 1988
					TSD.DM
					6
		ABSCHLUSS EPL 07			
		VERWALTUNGSEINNAHMEN U. DGL.	56.391,6	75.041,6	A 33.472,4 B 37.704,8 C 38.809,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	40.725,0	26.505,0	A 57.570,0 B 59.078,9 C 39.682,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	106.897,5	120.990,0	A 96.125,0 B 135.211,4 C 105.299,9
		GESAMTEINNAHMEN	204.014,1	222.536,6	A 187.167,4 B 231.995,1 C 183.791,3
		PERSONALAUFGABEN	68.223,6	70.798,1	A 63.548,2 B 62.429,3 C 60.974,2
		SÄCHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	40.097,8	50.152,8	A 35.938,8 B 35.884,7 C 29.995,6
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE MIT AUSNAHME FÜR INVESTITIONEN	230.298,3	206.737,3	A 240.540,3 B 230.750,9 C 236.370,8
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM	34.600,0		
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM	33.600,0		
		BAUMASSNAHMEN	5.250,0	5.250,0	A 5.650,0 B 4.956,5 C 8.101,4
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM	4.000,0		
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM	3.500,0		
		SONSTIGE SACHINVESTITIONEN	3.376,4	3.282,7	A 3.525,0 B 3.101,5 C 3.041,0
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM	900,0		
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM	300,0		
		INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN	642.065,0	653.710,0	A 681.967,0 B 695.247,5 C 609.645,5
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM	360.500,0		
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM	229.100,0		
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	125,0	125,0	A 125,0 B 97,5 C 104,8
		GESAMTAUSGABEN	989.436,1	990.055,9	A 1.031.294,3 B 1.032.467,9 C 948.233,3
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM	400.000,0		
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM	266.500,0		
		ZUSCHUSS	785.422,0	767.519,3	A 844.126,9 B 800.472,8 C 764.442,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1991		1992	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
07 01	TG 99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG				
812 99	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	270,0	200,0	270,0	
07 03					
685 14	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DER FACHINFORMATIONSVERSORGUNG DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT UND ZUR INTENSIVIERUNG DER NUTZUNG MODERNER INFORMATIONSSYSTEME	1.700,0	500,0	1.700,0	500,0
685 23	AUSGABEN FÜR WERBEMASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG)	1.600,0	300,0	1.600,0	300,0
	TG 51 - 52 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS				
685 51	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDWERKS	8.500,0	200,0	8.500,0	200,0
892 52	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HANDWERKLICHEN SCHULUNGSSTÄTTEN	16.500,0	4.000,0	16.500,0	4.000,0
	TG 55 - 59 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFT				
685 55	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER INDUSTRIE UND DES DIENSTLEISTUNGSGEWERBES	1.730,0	400,0	1.630,0	400,0
685 56	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT	2.600,0	1.000,0	1.700,0	1.000,0
685 59	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER ZUSAMMENARBEIT VON WIRTSCHAFT UND HOCHSCHULEN SOWIE VON WIRTSCHAFT UND SCHULEN/JUGENDORGANISATIONEN	3.500,0	1.000,0	4.500,0	2.000,0
863 58	DARLEHEN FÜR DEN ERWEITERUNGSBAU DES SÜDDEUTSCHEN KUNSTSTOFFZENTRUMS E.V. IN WÜRZBURG	1.800,0	4.000,0	2.800,0	4.000,0
892 56	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSSTÄTTEN FÜR DIE WIRTSCHAFT	10.000,0	7.400,0	11.000,0	6.400,0
	TG 60 - 62 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG				
685 60	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG	7.800,0	5.000,0	7.800,0	5.000,0
685 61	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND DER MITTELSTANDSINFORMATION	700,0	100,0	700,0	100,0
685 62	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES AKTIONSPROGRAMMS "NEUE WERKSTOFFE"	4.000,0	3.000,0	5.000,0	3.000,0
892 60	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN IM BEREICH DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG	4.000,0	2.900,0	4.000,0	2.900,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1991		1992	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
	TG 63 - 66 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND DES TECHNOLOGIETRANSFERS				
685 63	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERWERTUNG	16.200,0	11.000,0	11.700,0	9.000,0
685 64	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG VON INNOVATIONSVORHABEN MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN (BAYERISCHES INNOVATIONSFÖRDERUNGSPROGRAMM)	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
685 66	ZUSCHÜSSE AN DAS BAYERISCHE INSTITUT FÜR ABFALL-FORSCHUNG (BIFA)	1.800,0	1.500,0	2.500,0	1.500,0
892 63	ZUSCHÜSSE ZUR FÖRDERUNG DER EINFÜHRUNG NEUER TECHNOLOGIEN BEI MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN (BAYER. TECHNOLOGIE-EINFÜHRUNGSPROGRAMM)	5.000,0	4.000,0	5.000,0	4.000,0
893 66	ZUSCHÜSSE AN DAS BAYERISCHE INSTITUT FÜR ABFALL-FORSCHUNG FÜR BAUMASSNAHMEN UND GERÄTEGRUND-AUSSTATTUNG		6.500,0	2.800,0	3.500,0
	TG 71 - 74 ZUSCHÜSSE AN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN NACH MASSGABE DER RAHMENVEREINBARUNGEN FORSCHUNGSFÖRDERUNG GEMÄSS ART. 91 B GG				
	71 FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V., MÜNCHEN				
893 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN	11.150,0	45.150,0	21.500,0	
	TG 80 - 81 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS				
685 80	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DES HANDELS	1.000,0	100,0	800,0	100,0
685 81	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER MITTELSTANDSBEZOGENEN HANDELSFORSCHUNG UND DER INFORMATION FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN DES HANDELS	200,0	100,0	200,0	100,0
	TG 85 - 87 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER AUSSENWIRTSCHAFT				
685 86	FÖRDERUNG VON FIRMENGEMEINSCHAFTSBETEILIGUNGEN AN MESSEN UND AUSSTELLUNGEN	7.000,0	2.000,0	6.000,0	2.000,0
685 87	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN FÜR MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LÄNDERN	4.100,0	2.000,0	4.100,0	2.000,0
892 87	ZUSCHÜSSE ZUR ERRICHTUNG EINER AUSSTELLUNGSHALLE IM MESSEZENTRUM NÜRNBERG	1.000,0	4.000,0	1.000,0	
	TG 90 - 92 AUSGABEN ZUR FÖRDERUNG DER LANDESGEWERBE-ANSTALT BAYERN				
863 90	DARLEHEN FÜR ERSTAUSSTATTUNG DES NEUBAUS IN NÜRNBERG		3.000,0	3.000,0	3.000,0
863 91	DARLEHEN FÜR DAS BAUVORHABEN IN NÜRNBERG	11.500,0	10.000,0	11.500,0	5.000,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1991		1992	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
07 04					
891 01	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN MITTELSTANDSKREDITPROGRAMMS UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGEN MASSNAHMEN	105.000,0	10.000,0	100.000,0	10.000,0
	TG 71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"				
883 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	34.800,0	24.000,0	27.015,0	24.000,0
892 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	97.625,0	48.000,0	107.165,0	48.000,0
893 71	ZUSCHÜSSE FÜR INVESTITIONEN AN SONSTIGE	6.830,0	3.600,0	5.000,0	3.600,0
	TG 72 REGIONALES WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSPROGRAMM				
883 72	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	39.000,0	36.200,0	39.000,0	31.200,0
891 72	EINMALZINSZUSCHÜSSE AN DIE BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREICHUNG VON ZINSGÜNSTIGEN DARLEHEN	68.300,0	70.000,0	68.300,0	
892 72	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	57.300,0	51.500,0	57.300,0	51.500,0
893 72	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	1.900,0	1.000,0	1.900,0	1.000,0
	TG 73 BAYERISCHES GRENZHILFEPROGRAMM				
883 73	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	10.000,0	6.000,0	8.000,0	6.000,0
892 73	ZUSCHÜSSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	4.500,0	4.500,0	4.500,0	4.500,0
893 73	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	1.000,0	800,0	1.000,0	800,0
	TG 78 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSCHLIESSLICH SAISONVERLÄNGERUNG				
685 78	ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVERKEHRSWERBUNG UND FÜR MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	8.500,0	1.400,0	8.500,0	1.400,0
883 78	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	6.000,0	3.200,0	6.000,0	3.200,0
893 78	ZUSCHÜSSE AN SONSTIGE	600,0	400,0	600,0	400,0
07 05					
	TG 71 AUSGABEN ZUR VERBESSERUNG DES NAHVERKEHRS, INSBESONDERE IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS				
685 71	ZUSCHÜSSE AN VERKEHRS- UND TARIFGEMEINSCHAFTEN UND AN VERKEHRSVERBÜNDE	20.000,0	3.000,0	19.000,0	3.000,0
883 71	ZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE FÜR DIE BESCHAFFUNG VON OMNIBUSSEN UND GERÄTEN	8.000,0	1.500,0	7.000,0	1.500,0

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN IM EINZELPLAN 07

KAPITEL TITEL	ZWECKBESTIMMUNG	1991		1992	
		HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM	HAUSHALTS- ANSATZ TSD.DM	VERPFL.ER- MÄCHTIGUNG TSD.DM
1	2	3	4	5	6
	TG 73 AUSGABEN FÜR DIE SICHERHEIT DES LUFTVERKEHRS SOWIE FÖRDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS UND DES FLUGWESENS				
812 73	ANSCHAFFUNG VON GERÄTEN UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄN- DEN FÜR DIE FLUGSICHERHEIT	600,0	300,0	600,0	300,0
891 73	ZUSCHÜSSE ZUM ERWERB UND ZUM AUSBAU VON LANDEPLÄTZEN FÜR DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGEMEINE LUFTFAHRT	2.500,0	600,0	3.500,0	600,0
	TG 75 - 76 FÖRDERUNG VON MASSNAHMEN IM ENERGIEBEREICH				
892 75	ZUSCHÜSSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR, INSBESONDERE ZUM BAU VON ERDGASLEITUNGEN	6.000,0	3.000,0	6.000,0	3.000,0
893 75	ZUSCHÜSSE ZUR RATIONELLEN ENERGIEGEWINNUNG UND -VERWENDUNG	10.000,0	5.000,0	14.000,0	7.000,0
893 76	ZUSCHÜSSE FÜR DIE WIEDERINBETRIEBNAHME, DIE ERHALTUNG, DEN AUSBAU SOWIE DEN NEUBAU VON KLEINWASSERKRAFTANLAGEN	500,0	250,0	500,0	
07 09					
	TG 99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG				
812 99	ERWERB VON ELEKTRONISCHEN DATENVERARBEITUNGSANLAGEN, GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN	430,0	400,0	430,0	
EPL. 07					
710 00	STAATLICHER HOCHBAU MIT GESAMTKOSTEN VON MEHR ALS 750,0 TSD.DM JE MASSNAHME (ANLAGE S)	4.600,0	4.000,0	4.600,0	3.500,0
	SUMME DER VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN:		400.000,0		266.500,0

Sonderausweis

der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 750 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 07

1. Die Anlage S enthält 7 Baumaßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 49 Mio DM und 1 Planungstitel. Bis einschl. 1989 wurden 29,3 Mio DM bewilligt. 1990 stehen 5 Mio DM zur Verfügung. Ab 1993 werden noch 6 Mio DM benötigt.
Neu in den Haushalt wurde 1 Vorhaben eingestellt.
2. Die Baumaßnahmen sind kreditfinanziert. Gemäß Nr. 1.2 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. Sie ist nur im Rahmen gemäß Art. 39 Abs. 4 BayHO freigegebener Haushaltsmittel möglich.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 2 Mio DM werden die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen und – soweit nicht bereits in den Erläuterungen angegeben – die Höhe der Kosten der Ersteinrichtung gemäß Abschnitt F Nr. 5.5 und 5.6 RLBau bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

**EPL.07 - STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR
ANLAGE S**

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1991 TSD.DM	1992 TSD.DM	A B C	Soll Ist Ist	1990 1989 1988
1	2	3	4	5	6 TSD.DM		
07 01		MINISTERIUM					
710 01-3	011	INSTANDSETZUNG UND UMBAU DES STAATSEIGENEN ANWESENS MÜNCHEN, PRINZREGENTENSTR. 26	---	***	A B C	---	77,4 948,9
		ZUGLEICH SUMME KAPITEL 07 01					
07 09		EICHVERWALTUNG					
710 06-1	610	LANDESAMT FÜR MASS UND GEWICHT ALTBAUSANIERUNG	---	***	A B C	---	480,8 3.661,9
<u>710 07-0</u>	610	BESCHUSSAMT MÜNCHEN UMBAU UND ERWEITERUNG DES DIENSTGEBÄUDES - PLANUNG - VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	100,0	500,0	A		
725 02-8	610	EICHAMT AUSGBURG NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	1.500,0	2.000,0	A B	500,0 134,1	
730 01-2	610	EICHAMT NÜRNBERG UMBAU UND ERWEITERUNG DES DIENSTGEBÄUDES VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM FÄLLIG FRÜHESTENS IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR.	2.000,0	2.000,0	A B	2.000,0 96,3	

Erläuterungen

Zu 07 01/710 01

Gesamtkosten 7 300,0 Tsd DM

laut baufachlicher Festsetzung vom 17.5.1984.

Das Bayer. Geologische Landesamt hat 1984 das neugebaute Dienstgebäude an der Heßstraße 124 bezogen. Die freigewordenen Räume wurden dem Bayer. Oberbergamt und dem Bergamt München zur Verfügung gestellt, die bis 1988 in angemieteten Räumen untergebracht waren. Mit den dazu notwendigen Sanierungsmaßnahmen wurde 1985 begonnen.

Die Baumaßnahme wurde 1988 abgeschlossen. Der Leertitel dient zur Abwicklung eventueller Ausgabereste.

Zu 07 09/710 06

Gesamtkosten 11 189,6 Tsd DM

laut baufachlicher Festsetzung vom 15.6.1989.

Bis einschl. 1989 bewilligt: 11 189,6 Tsd DM, verausgabt: 10 889,4 Tsd DM

Ab 1993 noch benötigt: - Tsd DM

Die Sanierung ist zur Erhaltung der Bausubstanz und aus Gründen des Denkmalschutzes dringend erforderlich.

Die Baumaßnahme wird 1990 abgeschlossen. Leertitel zur Abwicklung eventueller Ausgabereste.

Zu 07 09/710 07

Entsprechend eines Berichtes der staatlichen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung sind die derzeit unzureichenden Arbeitsplatzverhältnisse beim Beschußamt München entscheidend zu verbessern. Der Um- und Erweiterungsbau ist auch erforderlich, um zusätzliche Prüfungen durchführen zu können.

Die Gesamtbaukosten stehen noch nicht fest.

Zu 07 09/725 02

Gesamtkosten 8 900,0 Tsd DM

laut baufachlicher Festsetzung vom 26.9.1989.

Bis einschl. 1989 bewilligt: 140,0 Tsd DM, verausgabt: 134,1 Tsd DM

Ab 1993 noch benötigt: 4 567,9 Tsd DM

Der Neubau ist erforderlich, da das bisherige Grundstück für ein neues Strafjustizgebäude benötigt wird. Außerdem besteht für das Eichamt unabweisbar Raummehrbedarf.

Zu 07 09/730 01

Gesamtkosten 7 215,0 Tsd DM

laut baufachlicher Festsetzung vom 8.2.1990.

Bis einschl. 1989 bewilligt: 685,5 Tsd DM, verausgabt: 218,9 Tsd DM

Ab 1993 noch benötigt: 996,1 Tsd DM

Der Um- und Erweiterungsbau ist wegen der unzulänglichen Unterbringung des Eichamtes dringend notwendig. Der Erweiterungsbau ist vorgesehen für Büro- und Prüfräume, Gewichtelager, Tankwagenprüfstand und Hausmeisterwohnung.

**EPL.07 - STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR
ANLAGE S**

TITEL 1	FKZ 2	ZWECKBESTIMMUNG 3	1991	1992	A	Soll	1990
			TSD,DM 4	TSD,DM 5	B C	Ist Ist	1989 1988
						TSD,DM 6	
07 09							
735 01-7	610	EICHAMT HOF NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES	---	---	A		1.350,0
					B		1.921,6
					C		1.065,5
735 02-6	610	EICHAMT BAMBERG NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES	1.000,0	100,0	A		1.200,0
					B		1.400,7
					C		1.036,9
745 01-5	610	EICHAMT REGENSBURG NEUBAU EINES DIENSTGEBÄUDES	---	---	A		---
					B		559,2
					C		1.098,7
		SUMME KAPITEL 07 09	4.600,0	4.600,0	A		5.050,0
					B		4.592,7
					C		6.863,0
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM	4.000,0				
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM	3.500,0				
		SUMME ANLAGE S EPL. 07	4.600,0	4.600,0	A		5.050,0
					B		4.670,1
					C		7.811,9
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1991 TSD. DM	4.000,0				
		VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1992 TSD. DM	3.500,0				

Erläuterungen

Zu 07 09/735 01

Gesamtkosten	5 050,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 23.5.1986.		
Bis einschl. 1989 bewilligt:	3 800,0 Tsd DM, verausgabt:	3 800,0 Tsd DM
Ab 1993 noch benötigt:	- Tsd DM	

Der Neubau ist wegen der unzulänglichen Unterbringung des Eichamtes und infolge Übertragung neuer Aufgaben dringend erforderlich. Die Baumaßnahme wird 1990 abgeschlossen. Leertitel zur Abwicklung eventueller Ausgabereste.

Zu 07 09/735 02

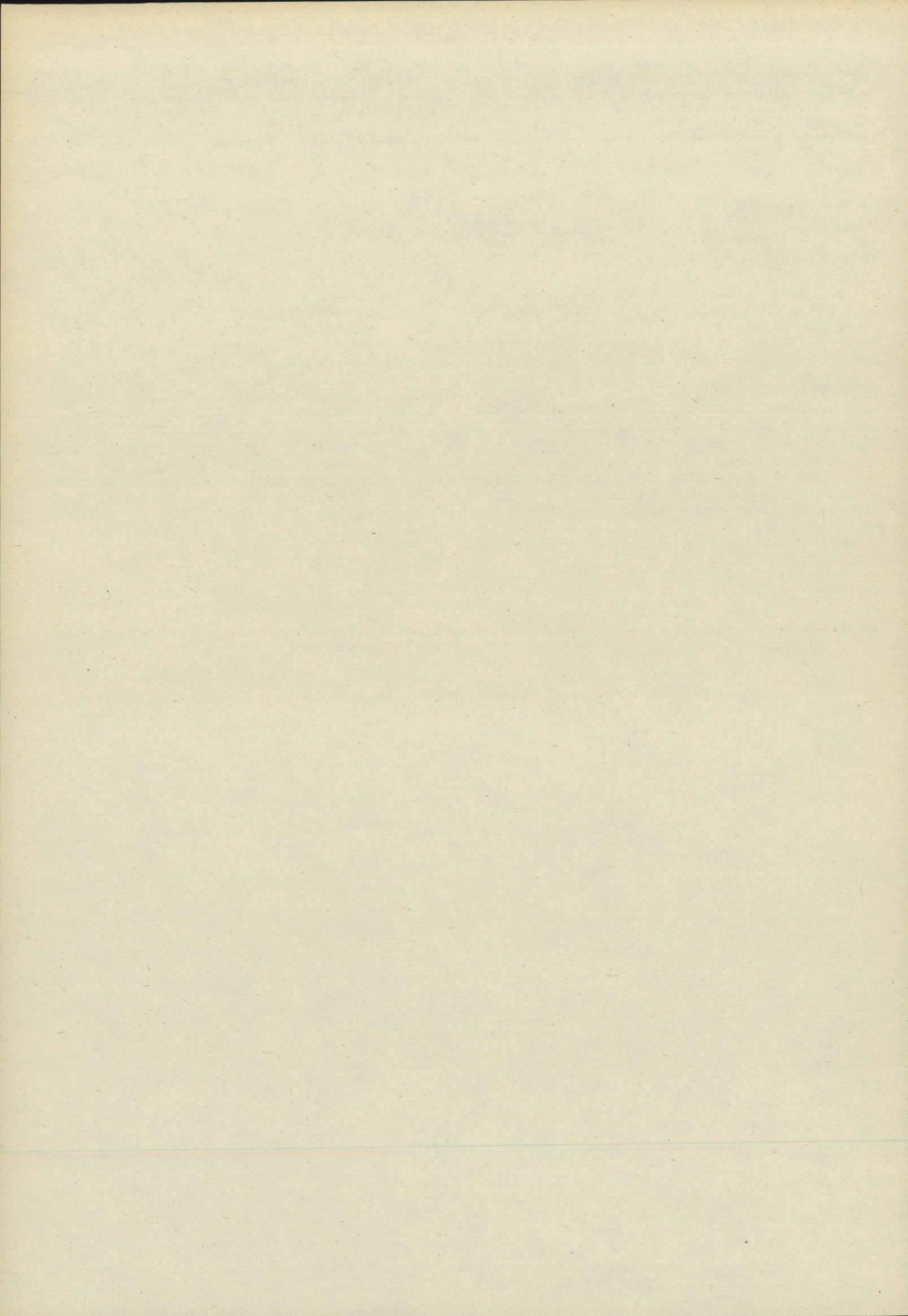
Gesamtkosten	4 850,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 18.1.1990.		
Bis einschl. 1989 bewilligt:	2 537,3 Tsd DM, verausgabt:	2 537,3 Tsd DM
Ab 1993 noch benötigt:	- Tsd DM	

Das Eichamt Bamberg ist derzeit in Räumen der Stadt Bamberg nur unzureichend untergebracht. Der Neubau ist aus Gründen des Platzbedarfs unumgänglich. Außerdem benötigt die Stadt Bamberg die vom Eichamt genutzten Räume für eigene Zwecke. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich 1991 abgeschlossen.

Zu 07 09/745 01

Gesamtkosten	4 205,0 Tsd DM	
laut baufachlicher Festsetzung vom 17.3.1988.		
Bis einschl. 1989 bewilligt:	3 845,0 Tsd DM, verausgabt:	3 397,0 Tsd DM
Ab 1993 noch benötigt:	- Tsd DM	

Der Neubau ist notwendig, weil die vom Eichamt Regensburg bisher benutzten Räume vom Wasserwirtschaftsamt wegen Übernahme zusätzlicher Aufgaben benötigt werden. Die Baumaßnahme wird 1990 abgeschlossen.



Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Verkehr

– Einzelplan 07 –

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke	
		VergGr	1991	1992	1990		
		LohnGr					
1	2	3	4	5	6	7	
422 01	Planmäßige Beamte						
	Ministerialdirektor	B 9	1	1	1	1. Die Stellen der BesGr B 3 (Leitende Ministerialräte) sind besetzt durch: 2. Zu BesGr A 16 (MR): 3. Zu BesGr A 14: 4. Zu BesGr A 13 (OAR): 5. Zu BesGr A 12: 6. Zu BesGr A 6: 7. Zahl der Dienstwohnungen: 1	
	Ministerialdirigenten	B 6	6	6	6		
	Leitende Ministerialräte	B 3	13	13	13		
	Ministerialräte		24	24	25		
	Ministerialräte	A 16	26	26	25		
	Regierungsdirektoren	A 15	31	32	31		
	Baudirektoren		4	4	4		
	Oberregierungsräte	A 14	49	49	49		
	Bauberräte		5	5	4		
	Regierungsräte	A 13	16	16	15		
	Bauräte		2	2	2		
	Oberamtsräte	A 13	31	31	34		
	Amtsräte	A 12	12	12	13		
	Regierungsamtmänner	A 11	8	8	8		
	Technische Amtmänner		2	2	2		
	Regierungsoberinspektoren	A 10	3	3	3		
	Amtsinspektoren	A 9+AZ	6	6	5		
	Amtsinspektoren	A 9	12	12	13		
	Regierungshauptsekretäre	A 8	2	2	2		
	Regierungsobersekretäre	A 7	3	3	3		
	Verwaltungsbetriebssekretäre	A 6	4	4	4		
	Oberamtsmeister	A 5	3	3	3		
	Amtsmeister	A 4	2	2	2		
		Zusammen		265	266		267
		Zugang/Abgang		-2	+1		
		Leerstellen					
		Ministerialdirigent	B 6	1	1		-
	Leitende Ministerialräte	B 3	2	2	1		
	Ministerialräte		4	4	2		
	Ministerialräte	A 16	4	4	2		
	Baudirektor	A 15	1	1	1		
	Regierungsdirektoren		7	7	7		
	Bauberrat	A 14	1	1	-		
	Oberregierungsräte		9	9	9		
	Oberamtsrat	A 13	1	1	1		
	Zusammen		30	30	23		
	Zugang/Abgang		+7	-			
422 31	Abgeordnete Beamte						
		A 15	10	10	10	Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubungen ohne Be- 18 Stellen züge nach § 16 UrlV für Beamte im Außen- 12 Stellen dienst Zusammen 30 Stellen alle Stellen kw	
		A 14	9	9	9		
	Zusammen		19	19	19		

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1991	1992	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Neue Stellen			
Titel 422 01			
A 16 Ministerialrat	+ 1	-	für zusätzliche Aufgaben im Bereich Fremdenverkehr für zusätzliche Aufgaben zur Sicherstellung der Luftsicherheit am Flughafen München (neu) für zusätzliche Aktivitäten in den Bereichen der Energieeinsparung und der neuen Technologien einschl. "Nachwachsende Rohstoffe" für zusätzliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Telekommunikation und der Forschungs- und Technologieförderung
A 15 Regierungsdirektor	-	+ 1	
A 14 Bauoberrat	+ 1	-	
A 13 Oberamtsrat	+ 1	-	
Summe der neuen Stellen	+ 3	+ 1	
Stellenumsetzungen			
Titel 422 01			
B 3 Ministerialrat	- 1	-	Umsetzung nach 03 61 wegen Übergang der Zuständigkeiten im Eisenbahnwesen
A 14 Oberregierungsräte	- 2	-	Umsetzung nach 03 61 wegen Übergang der Zuständigkeiten im Eisenbahnwesen
A 13 Oberamtsrat	- 1	-	Umsetzung nach 03 61 wegen Übergang der Zuständigkeiten im Eisenbahnwesen
A 12 Amtsrat	- 1	-	Umsetzung nach 03 61 wegen Übergang der Zuständigkeiten im Eisenbahnwesen
Titel 425 01			
Vc	- 1	-	Umsetzung nach 03 61 wegen Übergang der Zuständigkeiten im Eisenbahnwesen
VIII	- 1	-	Umsetzung nach 03 61 wegen Übergang der Zuständigkeiten im Eisenbahnwesen
Summe der Stellenumsetzungen	- 7	-	
Stellenumwandlungen			
Titel 422 01			
A 13 Regierungsräte	+ 3	-	Umwandlung von BesGr A 13 Oberamtsrat
A 13 Oberamtsräte	- 3	-	Umwandlung nach BesGr A 13 Regierungsrat
Titel 425 01			
VII	+ 1	-	Umwandlung von 426 01 Arbeiter
Zwischensumme Stellenumwandlungen	+ 1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke	
		VergGr	1991	1992	1990		
		LohnGr					
1	2	3	4	5	6	7	
425 01	Angestellte						
	Tarifliche Angestellte	IIa	2	2	1	1. Zu VergGr IVb: 1 Stelle kw nach VergGr Vb 2. Zu VergGr VII: 1 Stelle kw ab 1.8.1993	
		III	1	1	1		
		IVa	2	2	3		
		IVb	6	6	5		
		Vb	13	13	13		
		Vc	15	15	17		
		VIb	40	40	40		
		VII	34	34	33		
	(darunter Schreibkräfte)		(21)	(21)	(21)		
		VIII	54	54	55		
	(darunter Schreibkräfte)		(49)	(49)	(45)		
		IXa	4	4	4		
		Zusammen		171	171		172
		Zugang/Abgang		-1	-		
	Leerstellen						
		Vc	1	1	1	Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubung ohne Bezüge 2 Stellen nach § 50 Abs. 2 BAT Erziehungsurlaub 10 Stellen	
		VIb	3	3	3		
		VII	6	6	5		
		VIII	1	1	1		
		IXa	1	1	-		
	Zusammen		12	12	10		
	Zugang/Abgang		+2	-			
						Zusammen alle Stellen kw 12 Stellen	
426 01	Arbeiter						
	Arbeiter		28	26	31	Zu Tit. 426 01: 1 Stelle kw zum 1.7.1993	
	Zugang/Abgang		-3	-2			
	Gesamtübersicht						
422 01	Planmäßige Beamte		265	266	267		
425 01	Angestellte		171	171	172		
	(darunter Schreibkräfte)		(70)	(70)	(66)		
	Personalsoll A		436	437	439		
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)						
	Ferner:						
426 01	Arbeiter		28	26	31		
	Personalsoll B		28	26	31		

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1991	1992	Begründung
1	2	3	4
Stellenhebungen			
Titel 422 01			
A 14 Oberregierungsräte	+ 2	-	Hebung von BesGr A 13 Regierungsrat
A 13 Regierungsräte	- 2	-	Hebung nach BesGr A 14 Oberregierungsrat
A 9+AZ Amtsinspektor	+ 1	-	Hebung von BesGr A 9 Amtsinspektor
A 9 Amtsinspektor	- 1	-	Hebung nach BesGr A 9 + AZ
Titel 425 01			
Ila	+ 1	-	Hebung von VergGr IVa
IVa	- 1	-	Hebung nach VergGr Ila
IVb	+ 1	-	Hebung von VergGr Vc
Vc	- 1	-	Hebung nach VergGr IVb
Zwischensumme Stellenhebungen	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	- 3	+ 1	
PERSONALSOLL B (Personal aus Mitteln)			
Stelleneinsparungen			
Titel 426 01			
Arbeiter	- 2	- 2	Einsparung infolge Umstellung auf Fremdreinigung (vgl. auch Erläuterungen zu 07 01/517 01)
Zugleich Summe der Stelleneinsparungen			
Stellenumwandlungen			
Titel 426 01			
	- 1	-	Umwandlung nach 425 01 VergGr VII
Zugleich Summe der Stellenumwandlungen			
Zu- und Abgang Personalsoll B	- 3	- 2	
LEERSTELLEN			
Neue Leerstellen			
Titel 422 01			
B 6 Ministerialdirigent	+ 1	-	für einen ohne Bezüge beurlaubten Beamten
B 3 Leitender Ministerialrat	+ 1	-	für Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV
Ministerialräte	+ 2	-	für Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV
A 16 Ministerialrat	+ 1	-	für Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV
	+ 1	-	für einen ohne Bezüge beurlaubten Beamten
A 14 Bauoberrat	+ 1	-	für Beurlaubung ohne Bezüge nach § 16 UrIV
Titel 425 01			
VII	+ 1	-	für Beurlaubung ohne Bezüge nach § 50 Abs. 2 BAT
IXa	+ 1	-	wegen Ruhens des Arbeitsverhältnisses
Summe der neuen Leerstellen	+ 9	-	
Zu- und Abgänge bei Leerstellen insgesamt	+ 9	-	

Stellenplan

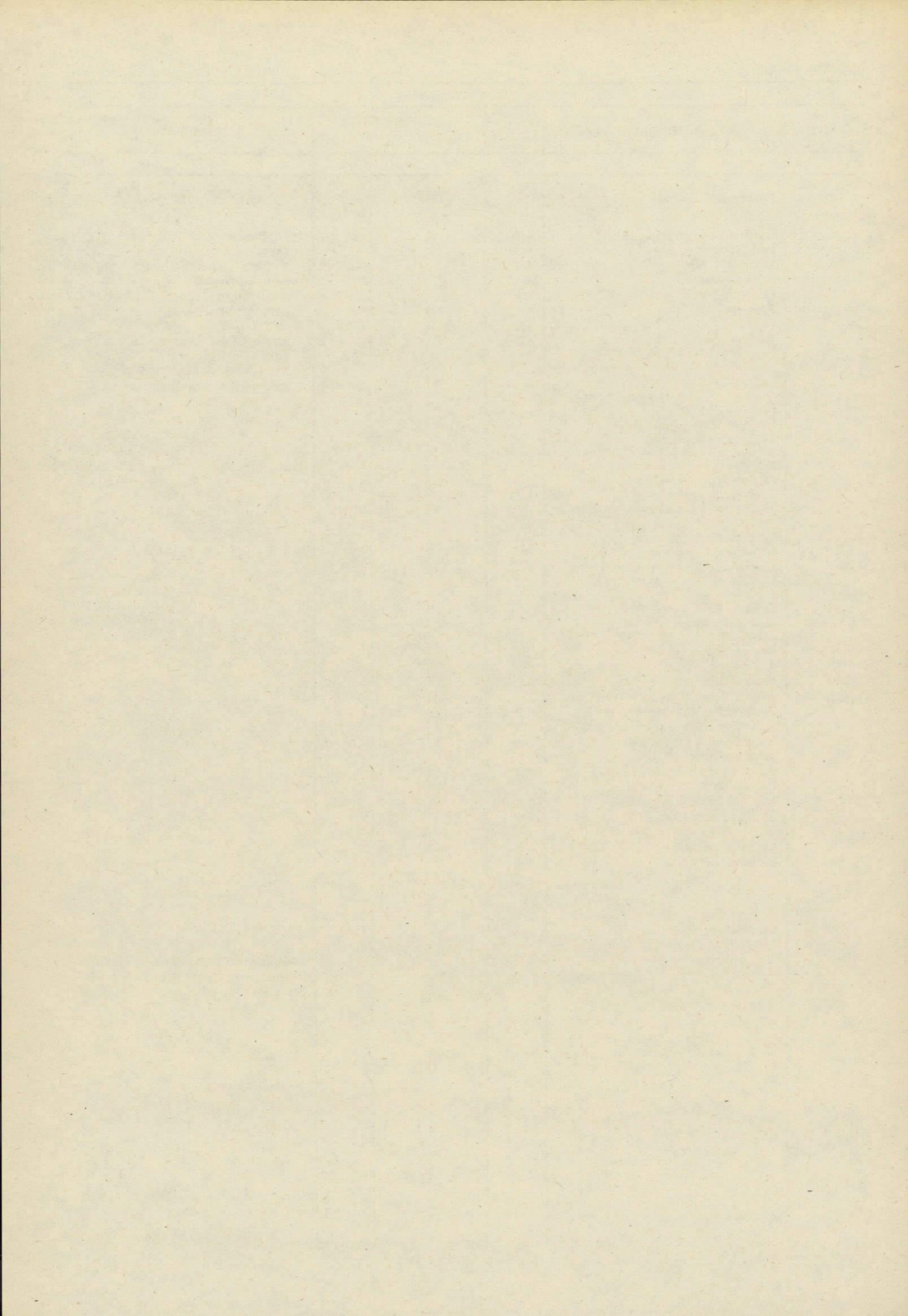
Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke	
		VergGr	1991	1992	1990		
		LohnGr					
1	2	3	4	5	6	7	
422 01	Planmäßige Beamte						
	Präsident des Oberbergamts	B 4	1	1	1	Zu Tit. 422 01: Zu BesGr A 13 (Baurat): kw ab 1.1.1991 Zu BesGr A 11 (Techn. Amtmann ge- mäß § 2 Nr. 4 c der V zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG): 1 Stelle ku nach BesGr A 10 ab 1.1.1996	
	Leitende Bergdirektoren	A 16	2	2	2		
	Bergdirektoren	A 15	5	5	5		
	Baudirektor		1	1	1		
	Regierungsdirektor		1	1	1		
	Bergoberräte	A 14	7	7	7		
	Bauoberräte		3	3	3		
	Bauräte	A 13	2	2	2		
	Technischer Oberamtsrat gemäß §2 Nr.4 Buchst.c der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	A 13	1	1	1		
	Regierungsamtsrat	A 12	1	1	1		
	Technische Amtsräte gemäß §2 Nr.4 Buchst.c der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG		2	2	2		
	Regierungsamtmänner	A 11	2	2	2		
	Technische Amtsmänner		2	2	2		
	Technische Amtsmänner gemäß §2 Nr.4 Buchst.c der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG		4	4	4		
	Technischer Amtmann gemäß §3 Nr.2 Buchst.a der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG		1	1	1		
	Regierungsoberinspektoren	A 10	2	2	2		
	Technische Oberinspektoren gemäß §2 Nr.4 Buchst.c der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG		1	1	2		
	Regierungsinspektor	A 9	1	1	1		
	Amtsinspektor	A 9+AZ	1	1	1		
	Regierungshauptsekretär	A 8	1	1	1		
	Regierungsobersekretäre	A 7	2	2	2		
	Regierungssekretär	A 6	1	1	1		
	Oberamtsmeister	A 5	1	1	1		
	Zusammen		45	45	46		
	Zugang/Abgang		-1	-			
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst						
	Bergreferendare	A 13	2	2	2		
422 31	Abgeordnete Beamte						
		A 16	1	1	1		
		A 15	1	1	1		
		A 14	1	1	1		
		A 10	2	2	2		
	Zusammen		5	5	5		

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1991	1992	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stelleneinsparungen			
Titel 422 01			
A 10 Technischer Oberinspektor gemäß §2 Nr.4 Buchst.c der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	- 1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Zugleich Summe der Stelleneinsparungen			
Zu- und Abgang Personalsoll A	- 1	-	
LEERSTELLEN			
Neue Leerstellen			
Titel 425 01			
VIII	+ 1	-	wegen Sonderurlaub gem. § 50 Abs. 2 BAT
Zugleich Summe der neuen Leerstellen			
Zu- und Abgänge bei Leerstellen insgesamt	+ 1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1991	1992	1990	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	IIa	1	1	1	Zu Tit. 425 01: 1 Stelle der VergGr III kw
		III	1	1	1	
		IVa	1	1	1	
		Vb	1	1	1	
		Vc	2	2	2	
		VIb	4	4	4	
		VII	4	4	4	
		VIII	11	11	11	
	(darunter Schreibkräfte)		(9)	(9)	(9)	
		IXb	1	1	1	
	Zusammen		26	26	26	
	Leerstellen					
	Zugang/Abgang	VIII	2	2	1	Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubungen gemäß § 50 Abs. 2 BAT alle Stellen kw
			+1	-		
426 01	Arbeiter					
	Arbeiter		6	6	6	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		45	45	46	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2	2	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		26 (9)	26 (9)	26 (9)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		73	73	74	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		6	6	6	
	Personalsoll B		6	6	6	



Stellenplan

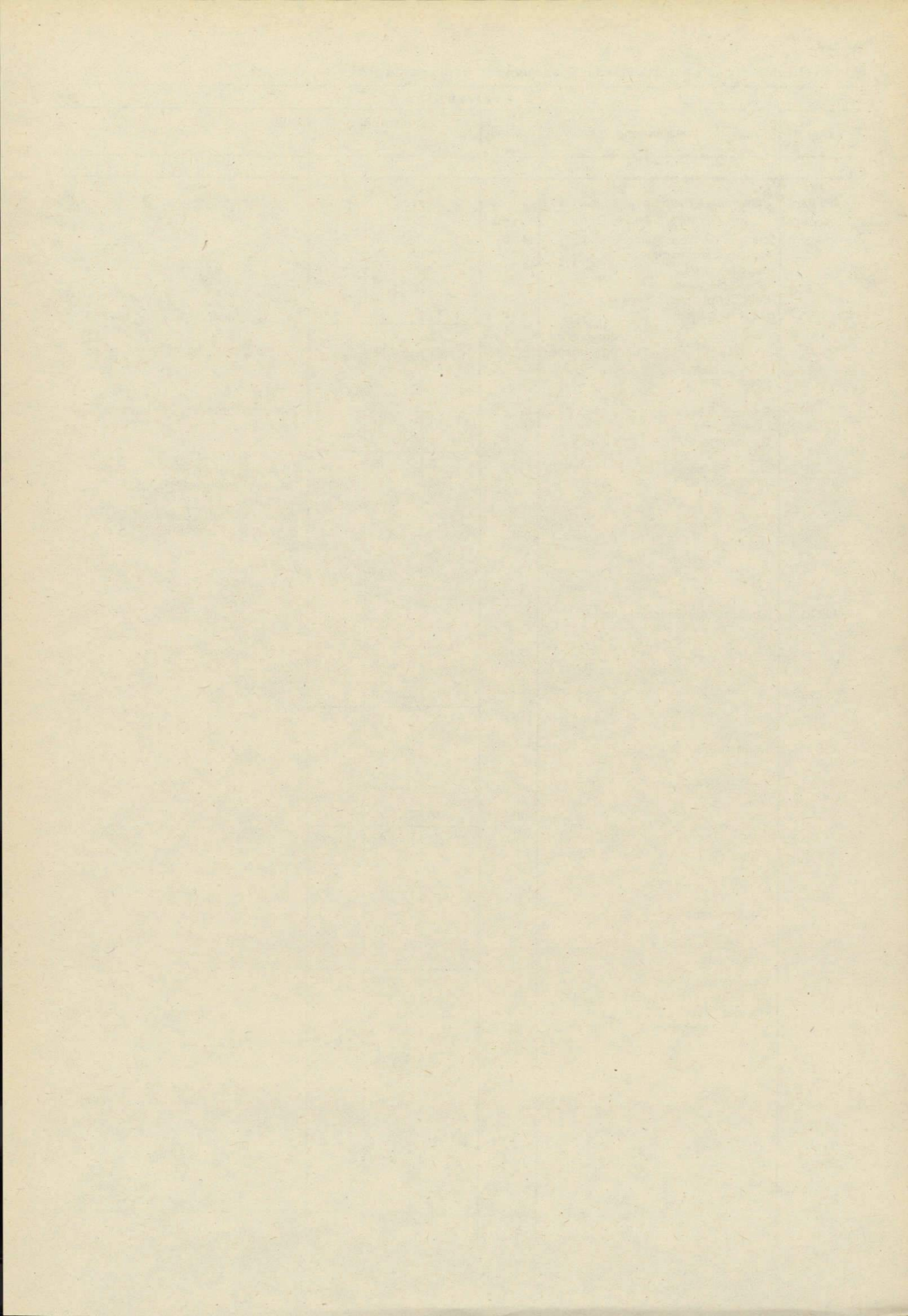
Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1991	1992	1990	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht	A 16	1	1	1	1. Zu BesGr A 12 (TAR gem. § 2 Nr. 4a): 1 Stelle ku nach BesGr A 10 (TOI gem. § 2 Nr. 4a) und 1 Stelle ku nach BesGr A 11 (TA gem. § 2 Nr. 4a) ab 1.1.1996 2. Zu BesGr A 5 (Betriebshauptwart): 1 Stelle ku nach BesGr A 4 ab 1.1.1996 3. Zahl der Dienstwohnungen: 6
	Eichdirektoren	A 15	3	3	3	
	Eichoberräte	A 14	2	2	1	
	Oberregierungsrat		1	1	1	
	Eichräte	A 13	3	3	2	
	Technische Oberamtsräte gemäß §2 Nr.4 Buchst.a der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	A13+AZ	2	2	2	
	Technische Oberamtsräte gemäß §2 Nr.4 Buchst.a der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	A 13	4	4	5	
	Oberamtsrat		1	1	1	
	Technische Amträte gemäß §2 Nr.4 Buchst.a der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	A 12	17	17	17	
	Regierungsamtsrat		1	1	1	
	Technische Amtmänner gemäß §2 Nr.4 Buchst.a der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	A 11	26	26	26	
	Technische Amtmänner		3	3	3	
	Regierungsamtmann		1	1	1	
	Technische Oberinspektoren gemäß §2 Nr.4 Buchst.a der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	A 10	16	16	16	
	Technischer Oberinspektor gemäß §3 Nr.2 Buchst.a der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG		1	1	1	
	Regierungsoberinspektoren		2	2	2	
	Technischer Amtsinspektor gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	A 9+AZ	1	1	1	
	Technische Amtsinspektoren gemäß §3 Nr.4 der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	A 9	2	2	2	
	Technische Amtsinspektoren		3	3	3	
	Amtsinspektor		1	1	1	
	Technische Hauptsekretäre	A 8	18	18	18	
	Regierungshauptsekretär		1	1	1	
	Technische Obersekretäre	A 7	24	24	24	
	Technische Sekretäre	A 6	13	13	13	
	Betriebshauptwarte	A 5	14	14	14	
	Betriebsoberwarte	A 4	6	6	6	
	Zusammen		167	167	166	
	Zugang/Abgang		+1	-		
	Leerstellen					
	Regierungsobersekretär	A 7	1	1	-	Zweckbestimmung der Leerstelle: Beurlaubung gemäß Art. 86a BayBG Stelle kw
	Zugang/Abgang		+1	-		
422 11	Beamte zur Anstellung					
	Technischer Oberinspektor	A 10	1	1	1	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1991	1992	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Neue Stellen			
Titel 422 01			
A 14 Eichoberrat	+ 1	-	für zusätzliche Aktivitäten im Zuge des Aufbaus des Bereichs Qualitätssicherung bei der Eichverwaltung
Zugleich Summe der neuen Stellen			
Stellenumwandlungen			
Titel 422 01			
A 13 Eichrat	+ 1	-	Umwandlung von BesGr A 13 (Technischer Oberamtsrat gem. § 2 Nr. 4a)
A 13 Technischer Oberamtsrat gemäß §2 Nr.4 Buchst.a der V zu §26 Abs.4 Nr.2 BBesG	- 1	-	Umwandlung nach BesGr A 13 (Eichrat)
Zwischensumme Stellenumwandlungen	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+ 1	-	
LEERSTELLEN			
Neue Leerstellen			
Titel 422 01			
A 7 Regierungsobersekretär	+ 1	-	
Zugleich Summe der neuen Leerstellen			
Zu- und Abgänge bei Leerstellen insgesamt	+ 1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1991	1992	1990	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
	Anwärter für den gehobenen eichtechnischen Dienst	A 10	4	4	4	
	Anwärter für den mittleren eichtechnischen Dienst	A 6	3	3	3	
	Zusammen		7	7	7	
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	Vc	2	2	2	
		VIb	19	19	19	
		VII	38	38	38	
		VIII	41	41	41	
	(darunter Schreibkräfte)		(2)	(2)	(2)	
		IXb	15	15	15	
	Zusammen		115	115	115	
426 01	Arbeiter					
	Arbeiter		33	33	33	
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		167	167	166	
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	7	7	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		115 (2)	115 (2)	115 (2)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		290	290	289	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		33	33	33	
	Personalsoll B		33	33	33	



Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1991	1992	1990	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
422 01	Planmäßige Beamte					
	Leitende Regierungsdirektoren	A 16	6	6	6	
	Regierungsdirektoren	A 15	15	15	15	
	Baudirektoren		2	2	2	
	Oberregierungsräte	A 14	23	23	22	
	Bauberrat		1	1	1	
	Regierungsräte	A 13	15	15	15	
	Zusammen		62	62	61	
	Zugang/Abgang		+1	-		
	Leerstellen					
	Regierungsdirektor	A 15	1	1	1	Zweckbestimmung der Leerstellen: Beurlaubung ohne 1 Stelle Bezüge nach § 16 UrIV für einen in den Bayer. Landtag gewählten Beamten für eine gemäß Art. 86 a BayBG beurlaubte Be- amtin
	Oberregierungsrat	A 14	1	1	1	
	Regierungsrat	A 13	1	1	1	
	Zusammen		3	3	3	
						für eine gemäß Art. 86 a BayBG beurlaubte Be- amtin <hr/> Zusammen alle Stellen kw 3 Stellen
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A 15	3	3	3	
		A 14	5	5	5	
		A 12	3	3	3	
	Zusammen		11	11	11	
425 01	Angestellte					
	Tarifliche Angestellte	Ib	-	-	1	
		III	7	7	7	
		IVa	40	40	40	
	Zusammen		47	47	48	
	Zugang/Abgang		-1	-		
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		62	62	61	
425 01	Angestellte		47	47	48	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		109	109	109	

Wirtschaftsabteilungen einschl. Luftämter Südbayern und Nordbayern bei den Regierungen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, VergGr, LohnGr	1991	1992	Begründung
1	2	3	4
PERSONALSOLL A (Personal auf Stellen)			
Stellenumwandlungen			
Titel 422 01			
A 14 Oberregierungsrat	+ 1	-	Umwandlung von 425 01 VergGr Ib
Titel 425 01			
Ib	- 1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 14
Zwischensumme Stellenumwandlungen	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Epl. 07
Gesamtübersicht
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			Vermerke
		VergGr	1991	1992	1990	
		LohnGr				
1	2	3	4	5	6	7
	Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		539	540	540	
422 11	Beamte zur Anstellung		1	1	1	
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	9	9	
425 01	Angestellte (darunter Schreibkräfte)		359 (81)	359 (81)	361 (77)	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31 und ohne Leerstellen)		908	909	911	
	Ferner:					
426 01	Arbeiter		67	65	70	
	Personalsoll B		67	65	70	